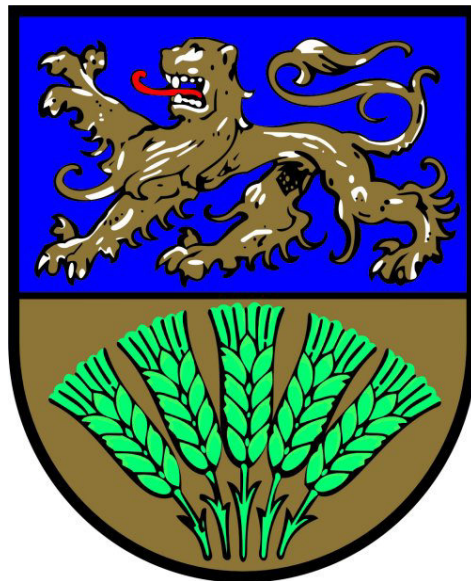


Zwischenbericht
zur Schulentwicklung
im Landkreis Wolfenbüttel
2015

Teil I: Allgemein bildende Schulen



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung und Auftrag	4
1.1	Zielsetzung	6
1.2	Gesetzliche Grundlagen	7
1.3	Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen	7
1.3.1	Demografischer Wandel	7
1.3.2	Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen	13
2.	Organisation der Trägerschaft der Schulen im Landkreis Wolfenbüttel	14
2.1	Schulstruktur im Landkreis Wolfenbüttel	14
2.2	Einzugsbereiche	17
2.3	Ausnahmegenehmigungen	17
2.4	Schulwahlverhalten	18
2.5	Schülerzahlen in den Sekundarbereichen I und II und auswärtig beschulte Schülerinnen und Schüler	18
2.6	Übergangsquoten von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen	21
2.7	Mindestschülerzahl für die Bildung einer Klasse	22
2.8	Aufwendungen des Schulträgers Landkreis Wolfenbüttel pro Schüler/in und Schule im Jahr 2015	22
2.8.1	Haupt- und Realschulen	22
2.8.2	Gesamtschulen	23
2.8.3	Förderschulen	23
3.	Darstellung der vorhandenen Schulformen	24
3.1	Grundschulen	24
3.2	Hauptschulen	25
3.2.1	Erich-Kästner-Hauptschule, Wolfenbüttel	25
3.2.2	Wilhelm-Raabe-Hauptschule, Wolfenbüttel	26
3.3	Realschulen	27
3.3.1	Lessing-Realschule	27
3.3.2	Leibniz-Realschule	28
3.4	Kombinierte Haupt-und Realschulen	29
3.4.1	Schule im Innerstetal, Baddeckenstedt	29
3.4.2	Haupt-und Realschule Remlingen	34
3.4.3	Werla-Schule, Schladen	42
3.4.4	Elm-Asse-Schule, Schöppenstedt	48
3.4.5	Haupt- und Realschule Sickinge	57

3.5	Integrierte Gesamtschulen	62
3.5.1	IGS Wallstr.	63
3.5.2	Henriette-Breymann-Gesamtschule	68
3.6	Gymnasien	71
3.6.1	Theodor-Heuss-Gymnasium	74
3.6.2	Gymnasium im Schloss	76
3.6.3	Gymnasium Große Schule	78
3.7	Förderschulen und Inklusion	80
3.7.1	Inklusion	81
3.7.2	Schule am Teichgarten	84
3.7.3	Peter-Räuber-Schule	88
4.	Schulentwicklung im Planungszeitraum 2014/2015 – 2024/2025	91
4.1	Bewertungskriterien	91
4.2	Bisher untersuchte Szenarien	91
4.3	Information der Öffentlichkeit	94
4.4	Weiteres Verfahren in der Schulentwicklung nach Information der Öffentlichkeit	95
4.4.1	Aktualisierung der Schülerzahlen zum Stand 01.04.2015	95
4.4.2	Berechnung der Potenziale für neue Schulformen	95
4.5	Schulformszenarien Gesamtschulen aktualisiert (Datenstand 01.04.2015)	97
4.5.1	Szenario 14: IGS Schöppenstedt/Remlingen (Datenstand 01.04.2015)	97
4.5.2	Szenario 15: IGS Sickte (Datenstand 01.04.2015)	98
4.5.3	Szenario 16: IGS Schladen (Datenstand 01.04.2015)	99
4.5.4	Szenario 17: Auswirkungen auf die bestehenden Gesamtschulen, wenn 2 neue Gesamtschulen errichtet würden	100
4.6	Schulformszenarien Oberschulen aktualisiert	101
4.6.1	Szenario 18: Oberschule Schöppenstedt/Remlingen (Datenstand 01.04.2015)	101
4.6.2	Szenario 19: Oberschule Sickte (Datenstand 01.04.2015)	102
4.6.3	Szenario 20: Oberschule Schladen (Datenstand 01.04.2015)	103
4.7	Räumliche Potenziale der Schulstandorte	104
5	Schlussfolgerungen und Optionen	105
<u>Anlagen</u>		
Anlage 1	Übersicht über die Schuleinzugsbereiche der Schulen	
Anlage 2	Statistikdaten der Grundschulen aus dem Schuljahr 2014/2015	
Anlage 3:	Berechnung der Potenziale für Gesamtschulen	
Anlage 4	Berechnung der Potenziale für Oberschulen	
Anlage 5	Folgerungen zu Gesamtschulformen auf bestehende Gesamtschulen inkl. Darstellung der Schülerverluste	

1. Einführung und Auftrag

Schulen gehören zu den wichtigsten Einrichtungen eines kommunalen Gemeinwesens. Schulentwicklungsplanung ist deshalb ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und eine wichtige Aufgabe der Kommunen.

Neben der Zuständigkeit des Staates für die Schulorganisation und die Festlegung der Lehr- und Lerninhalte ist das Ziel der kommunalpolitischen Schulentwicklungsplanung, bildungspolitische Entwicklungen und Neuerungen umzusetzen. Die Bildungspolitik stellt die Kommunen vor die Aufgabe, neuen Anforderungen im Bildungswesen gerecht zu werden. Als beispielhaft zu nennen sind hier die Ganztagsangebote, die verstärkte Umsetzung der Inklusion sowie die sich verändernden Rahmenbedingungen (Stichwort: Gesamtschulen) und wandelnde Schulsysteme. Die Sozialarbeit in den Schulen und die Weiterentwicklung des Übergangsmagements Schule – Beruf bedarf ebenfalls einer stetigen Weiterentwicklung.

Kommunale Schulentwicklung besteht vor allem in der Sicherung des benötigten Schulraums. Dazu gehört die Errichtung und Unterhaltung der schulischen Gebäude einschließlich der Anlagen für den Schulsport sowie die Bereitstellung der schulischen Unterrichts- und Fachräume, die nach den Lehrplänen und Stundentafeln notwendig sind.

Auch die Schaffung der notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht mit den unterschiedlichsten freizeitpädagogischen Angeboten sowie die Versorgung mit einem Mittagessen gehören zu den Aufgaben der Schulträger.

Angesichts der demografischen Entwicklung mit zurückgehenden Schülerzahlen und eines veränderten Verhaltens der Eltern bei der weiterführenden Schulwahl ihrer Kinder sollen die Auswirkungen auf das Bildungswesen im Landkreis Wolfenbüttel in der Schulentwicklungsplanung untersucht und berücksichtigt werden. Um auch weiterhin ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Bildungsangebot sicherstellen zu können, sollen auch die vorhandenen Schulstandorte und Schulformen überdacht werden.

Der Kreisausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 08.04.2013 beschlossen, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzuberufen, die Vorschläge für eine bedarfsgerechte Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel entwickeln soll.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

12 Kreistagsabgeordnete

Je 1 Schulleitung aus den Haupt- und Realschulen, den Gesamtschulen, den Gymnasien und den Förderschulen

2 Vertreter des Kreiselternrates

1 Vertreter der Kreisschülervertretung (nicht benannt)

2 Hauptverwaltungsbeamte aus den Samtgemeinden

1 Vertretung der Stadt Wolfenbüttel

1 Vertretung des Landkreises Wolfenbüttel

Gesamt: 23 Personen, davon 1 nicht benannt

Bei der weiteren Schulentwicklungsplanung sollen vorrangig berücksichtigt werden:

- bedarfsgerechte Schullandschaft im Landkreis Wolfenbüttel
 - demografischer Wandel (zurückgehende Schülerzahlen)
 - neue Schulformen (veränderte Schülerströme)
- Elternwille
- wohnortnahe Schulangebote ermöglichen
- finanziell verantwortlich handeln:

Der vorliegende Bericht zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel beschreibt die Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und deren Auswirkung auf die einzelnen bestehenden Strukturen des Schulwesens im Landkreis. Er stellt die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Beschulungsangebotes dar und zeigt künftige Handlungsschwerpunkte auf. Der Bericht soll damit eine Basis für zukünftige politische Entscheidungen des Landkreises Wolfenbüttel bieten.

Im Folgenden werden zunächst die Zielsetzung, die gesetzlichen Grundlagen sowie die gesellschaftlichen Veränderungen dargestellt, vor deren Hintergrund die Schulentwicklungsplanung betrachtet werden muss. Daran anschließend wird das Konzept der Schulentwicklungsplanung im Einzelnen erläutert.

Im ersten Teil werden zunächst die wichtigsten Randbedingungen und Fakten genannt. Es folgt eine Darstellung der bestehenden Schulstruktur und die Auswirkungen auf die Beschulungskapazitäten.

Im Teil „Schulentwicklung im Planungszeitraum 2014/2015 -2024/2025“ werden mögliche Entwicklungen simuliert und verschiedene Alternativen zur Anpassung der Schullandschaft geprüft. Auch hier gibt es einen Vorschlagskatalog der Verwaltung mit der Formulierung von Zielen und Handlungsfeldern, der bei den einzelnen Schulformen dargestellt ist.

Im vorliegenden Bericht werden vordringlich die Sekundarbereiche der allgemein bildenden weiterführenden Schulen betrachtet. Hier ergeben sich viele Veränderungen wie zum Beispiel Ausweitung der Ganztagsangebote, die verstärkte inklusive Beschulung aber auch die Veränderung der Schullandschaft mit 2 Gesamtschulen in der Stadt Wolfenbüttel.

Für den Bereich der Förderschulen stehen erhebliche Veränderungen aufgrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen an. Das Thema Inklusion zeigt schon jetzt spürbare Auswirkungen auf die Schülerströme und die Klassenfrequenzen der Regelschulen.

Der Primarbereich wird im Rahmen dieses Berichts zunächst nur am Rande beleuchtet.

Die Herausforderung liegt darin, für alle Bildungsbereiche die richtige Balance im Spannungsfeld zwischen Bildungsangebot, Schülerzahlen, Elternwahlverhalten und Wirtschaftlichkeit zu finden.

1.1 Zielsetzung

Die Arbeitsgruppe hat folgende Ziele für die Schulentwicklungsplanung entwickelt:

Ziel 1 Der Landkreis Wolfenbüttel verfügt über ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und vielfältiges Bildungsangebot.

- Der Landkreis Wolfenbüttel stellt unter Berücksichtigung des Elternwillens ein bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Schulangebot mit verschiedenen Schulformen bereit.
- In allen vom Landkreis Wolfenbüttel angebotenen Schulformen ist eine inhaltliche Vielfalt an Profilen gegeben, so dass den Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Wahlverhalten ermöglicht wird.
- Die Schulen sind materiell gut ausgestattet.
- Die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zu höheren Schulabschlüssen ist gewährleistet.
- An den Gesamtschulen werden Oberstufen etabliert, wenn die dafür notwendigen Schülerzahlen erreicht werden.
- Die schulischen Ganztagsangebote werden weiterhin gefördert.
- In allen landkreiseigenen allgemein bildenden Schulen ist Schulsozialarbeit etabliert.

Ziel 2 Der Landkreis Wolfenbüttel beachtet die pädagogischen und strukturellen Erfordernisse der Zukunft.

- Die Inklusion ist in allen Schulformen bedarfsgerecht möglich.
- Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wird der Sekundarbereich I in den nächsten 10 Jahren mindestens 2-zügig geführt.
- Es wird eine Vernetzung mit anderen schulischen Angeboten, ergänzenden Betreuungsformen und sozialen Einrichtungen angestrebt.
- Die interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Schulträgern wird intensiviert.

Ziel 3 Das Bildungsangebot ist möglichst wohnortnah und regional ausgeglichen.

- Es wird eine möglichst wohnortnahe Schulversorgung sichergestellt, d.h. auch der ländliche Raum ist schulisch gut versorgt.
- Die Schulangebote im Landkreis Wolfenbüttel werden gestärkt.
- Die Schuleinzugsgebiete ermöglichen eine gute Erreichbarkeit der Schulstandorte mit dem ÖPNV.

Ziel 4 Der Landkreis Wolfenbüttel handelt finanziell verantwortlich und setzt die vorhandenen Ressourcen unter Beachtung einer Kosten-Nutzungseffizienz ein.

- Die Kosten / Investitionen pro Schüler/in sollen nicht steigen.
- Die Raumkapazitäten der Schule sind wirtschaftlich gut ausgelastet.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Beschulung im Landkreis Wolfenbüttel ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) vom 03.03.1998 in der zz. gültigen Fassung.

Weitere Grundlagen sind

- Die Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) vom 17.02.2011 in der zz. gültigen Fassung
- Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung vom 19.06.1995 in der zz. gültigen Fassung
- Erlass zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen vom 07.07.2011 in der zz. gültigen Fassung

1.3 Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen

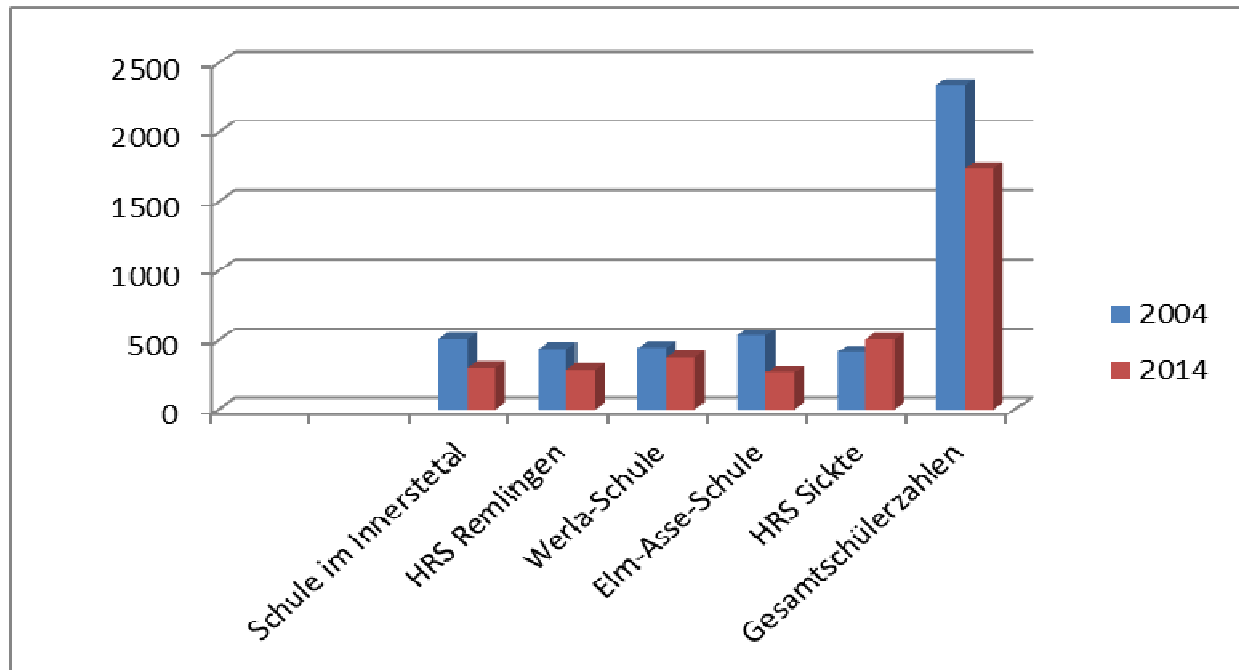
Gesellschaftliche Veränderungen verändern auch die Rahmenbedingungen für Schule. Relevant sind in diesem Zusammenhang insbesondere zwei Tendenzen: der demografische Wandel, der mit einem Rückgang der Bevölkerung, insbesondere einem Rückgang in den Schüleraltersgruppen einhergeht sowie die Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen, die mit einem veränderten Schulverhalten einhergeht. Schon als Folge dieser Veränderungen ist auch ein Wandel des Schulsystems festzustellen. Neben der Schaffung von 2 Gesamtschulen in den Jahren 2010 und 2012 im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel hat es in den letzten Jahren zahlreiche weitere Veränderungen im Schulbereich Niedersachsens gegeben, die den veränderten Bedingungen und Anforderungen Rechnung tragen und für den Schulträger neue Aufgaben beinhalten.

1.3.1 Demografischer Wandel

Demografischer Wandel führt zum Rückgang und zur Alterung der Bevölkerung. Unter den weniger werdenden Einwohnerinnen und Einwohnern wird der Anteil der Älteren zunehmen und der Anteil der Jüngeren abnehmen. Letzteres hat unmittelbare Folgen für die Schülerpopulation.

Der Rückgang der Schülerzahlen zeigt sich bereits im Vergleich der Jahre 2004 – 2014. Im Jahr 2004 besuchten noch insgesamt 2.340 Schülerinnen und Schüler die kreiseigenen Haupt- und Realschulen, im Jahr 2014 waren es nur noch 1.739 (- 601). Dies ist ein Rückgang der Schülerzahlen um 25,68 %.

Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen an den kreiseigenen Haupt- und Realschulen im Zeitraum 2004 – 2014
(Stand: amtliche Statistik 22.09.2014)

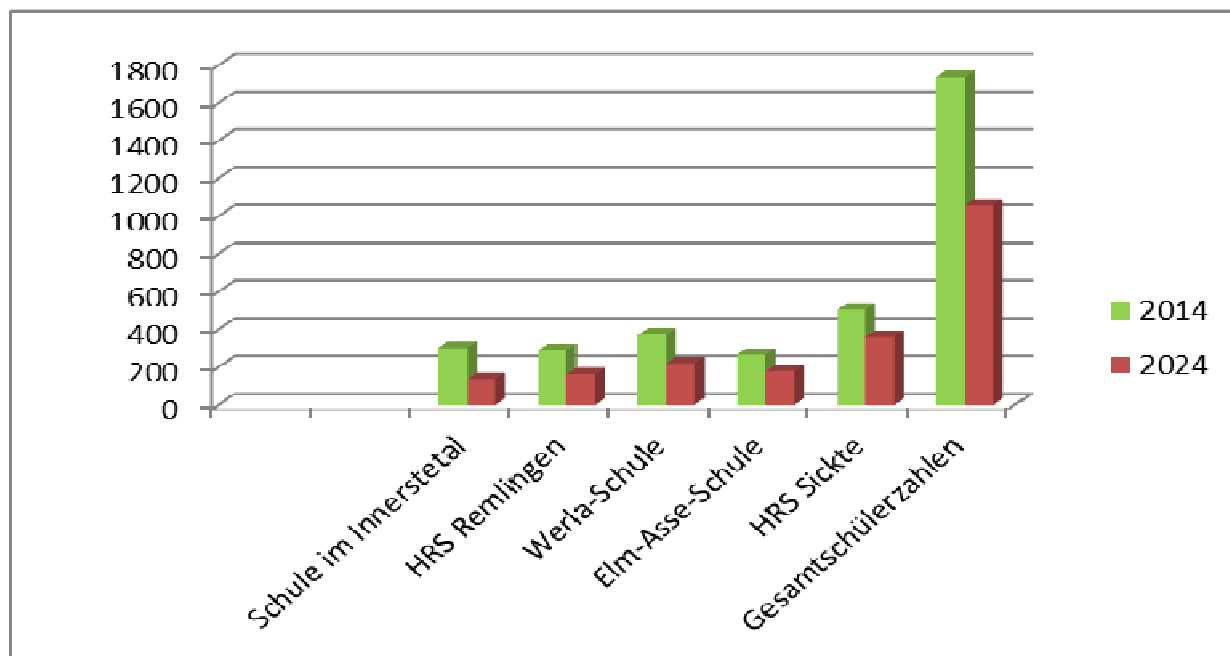


	2004	2014	+/-	Veränderung in Prozent
Schule im Innerstetal	508	303	-205	-40,35
HRS Remlingen	437	290	-147	-33,64
Werla-Schule	447	373	-74	-16,55
Elm-Asse-Schule	534	267	-267	-50,00
HRS Sickte	414	506	92	-22,22
Gesamtschülerzahlen	2.340	1.739	-601	-25,68

Datengrundlagen für die Prognosen 2015 – 2024 sind die Schülerzahlen aus den Grundschulen Schuljahr 2014/2015, die Geburten der Jahrgänge 2008 – 2014 sowie die erwarteten Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten. Es wurde bei den Frauen im gebärfähigen Alter eine Geburtenrate von 1,4 Kindern zugrunde gelegt.

Die Schülerzahlen sind in der nachfolgenden Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2: Entwicklung der Schülerzahlen an den kreiseigenen Haupt- und Realschulen im Zeitraum 2014 – 2024
 (Stand: amtliche Statistik 22.09.2014, Prognose mit Zuzügen aus Neubau- und Krisengebieten, Stand 01.04.2015)

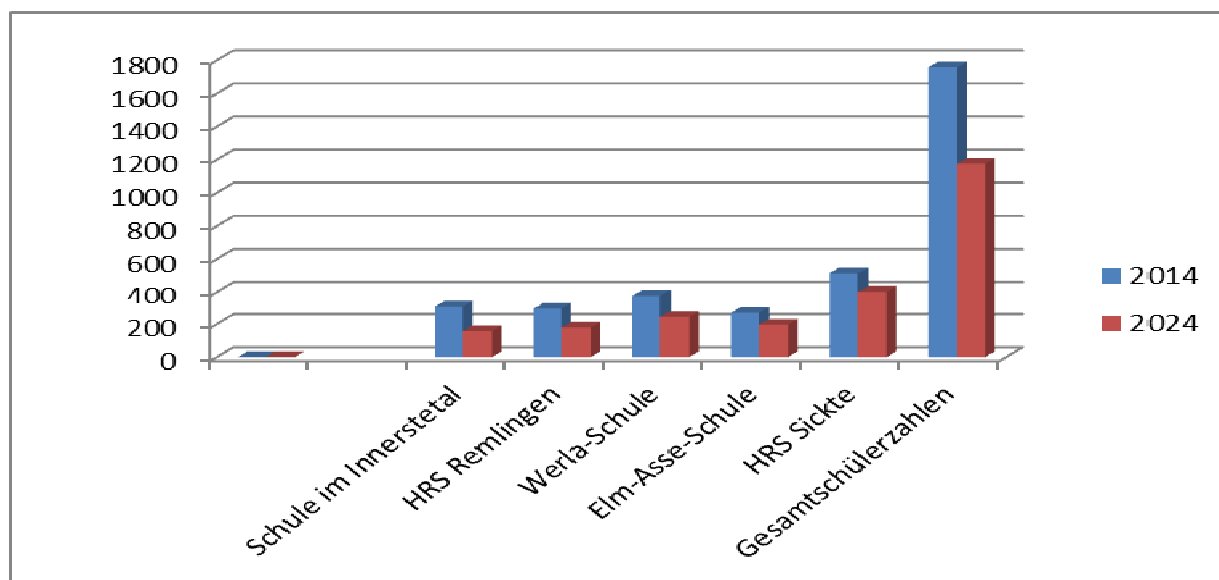


	2014 amtl. Statistik 22.09.14	2024	+/-	Veränderung in Prozent
Schule im Innerstetal	303	138	-165	-54,46
HRS Remlingen	290	162	-128	-44,14
Werla-Schule	373	220	-153	-41,02
Elm-Asse-Schule	267	180	-87	-32,58
HRS Sickte	506	358	-148	-29,25
Gesamtschülerzahlen	1.739	1.048	-691	-39,73

Für den Zeitraum 2014 – 2014 wird sich die Schülerzahl in den kreiseigenen Haupt- und Realschulen weiter verringern und sinkt von 1.739 Schülerinnen und Schülern auf voraussichtlich 1.048 Schülerinnen und Schüler ab (Verlust 691 = -39,73 Prozent).

Der Rückgang der Schülerzahlen hat nicht nur Folgen für die Schulen selbst. Die Entwicklung wirkt sich -zeitversetzt- auch auf die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und damit auf den Umfang des Nachwuchses aus, der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wird.

Abbildung 3: Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den kreiseigenen Haupt- und Realschulen im Zeitraum 2014 – 2024 (Stand: amtliche Statistik 22.09.2014, Prognose mit Zuzügen aus Neubau- und Krisengebieten, Stand 01.04.2015)
Klassenfrequenzen mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern



	2014 mit inkl. SuS	2024 mit inkl. SuS	+/-	Veränderung in Prozent
Schule im Innerstetal	306	156	-150	-49,02
HRS Remlingen	293	178	-115	-39,25
Werla-Schule	377	243	-134	-35,54
Elm-Asse-Schule	268	196	-72	-26,87
HRS Sickte	513	401	-112	-21,83
Gesamtschülerzahlen	1.757	1.174	-653	-33,18

Die folgenden Abbildungen zeigen:

Abbildungen 4 und 5: Landkreiseigene Hauptschulen – Daten vom Schuljahr 2014/15 und Schülerprognose 2015 – 2024 (Stand 01.04.2015), Abb. 4 Klassenfrequenzen mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern

Abbildungen 6 und 7: Landkreiseigene Realschulen – Daten vom Schuljahr 2014/15 und Schülerprognose 2015 – 2024 (Stand 01.04.2015), Abb. 4 Klassenfrequenzen mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern

Abbildung 4: Landkreiseigene Hauptschulen – Daten vom Schuljahr 2014/15 und Schülerprognose 2015 – 2024 (Stand 01.04.2015)

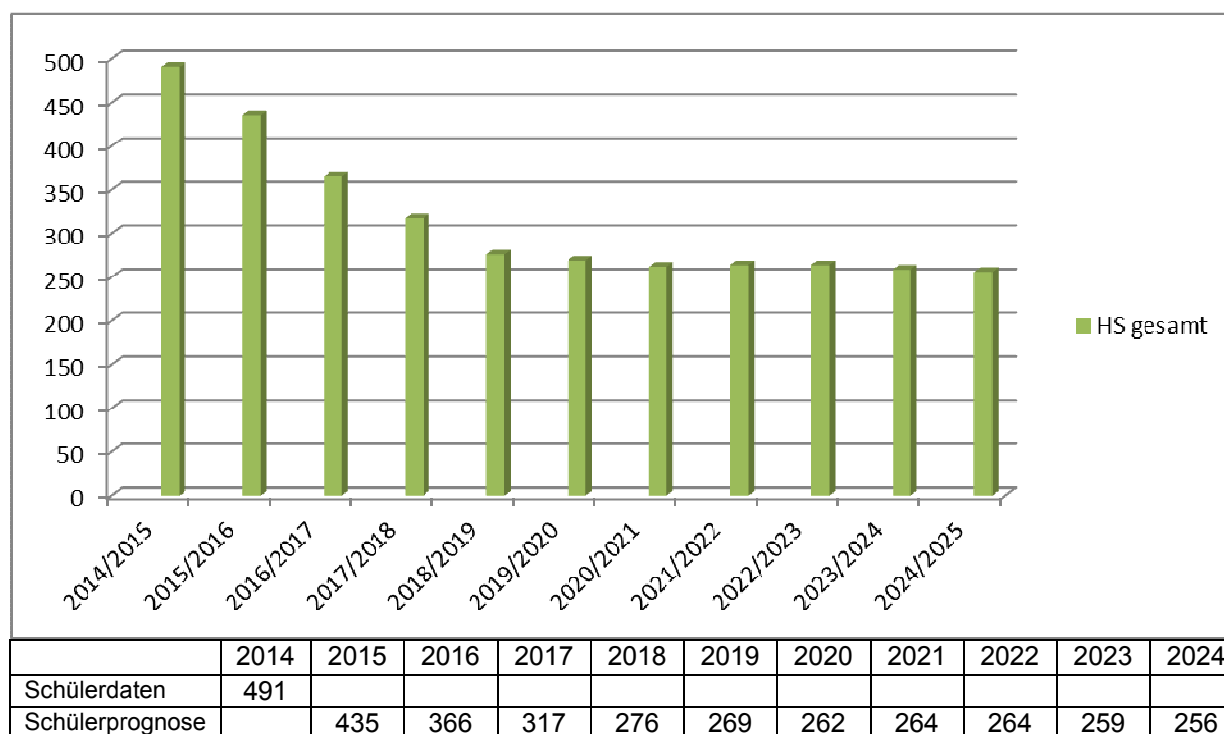


Abbildung 5: Landkreiseigene Hauptschulen – Daten vom Schuljahr 2014/15 und Schülerprognose 2015 – 2024 (Stand 01.04.2015)
 Klassenfrequenzen mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern

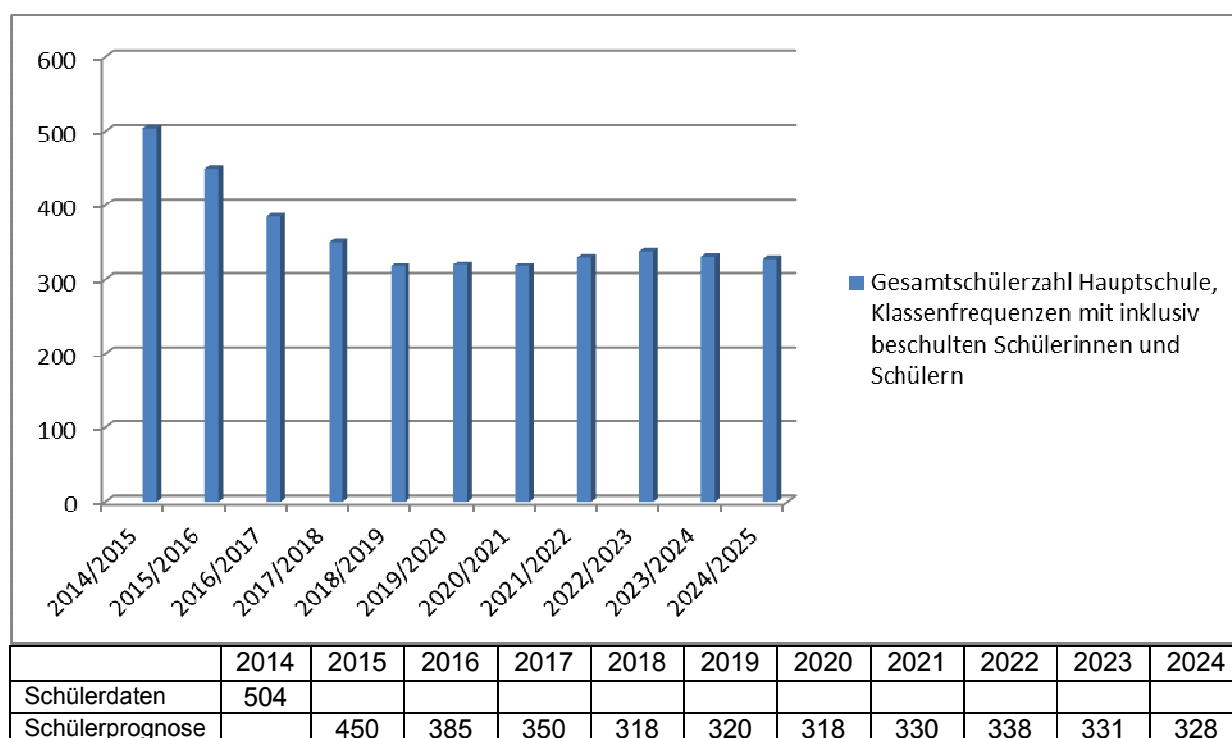


Abbildung 6: Landkreiseigene Realschulen – Daten vom Schuljahr 2014/15 und Schülerprognose 2015 – 2024 (Stand 01.04.2015)

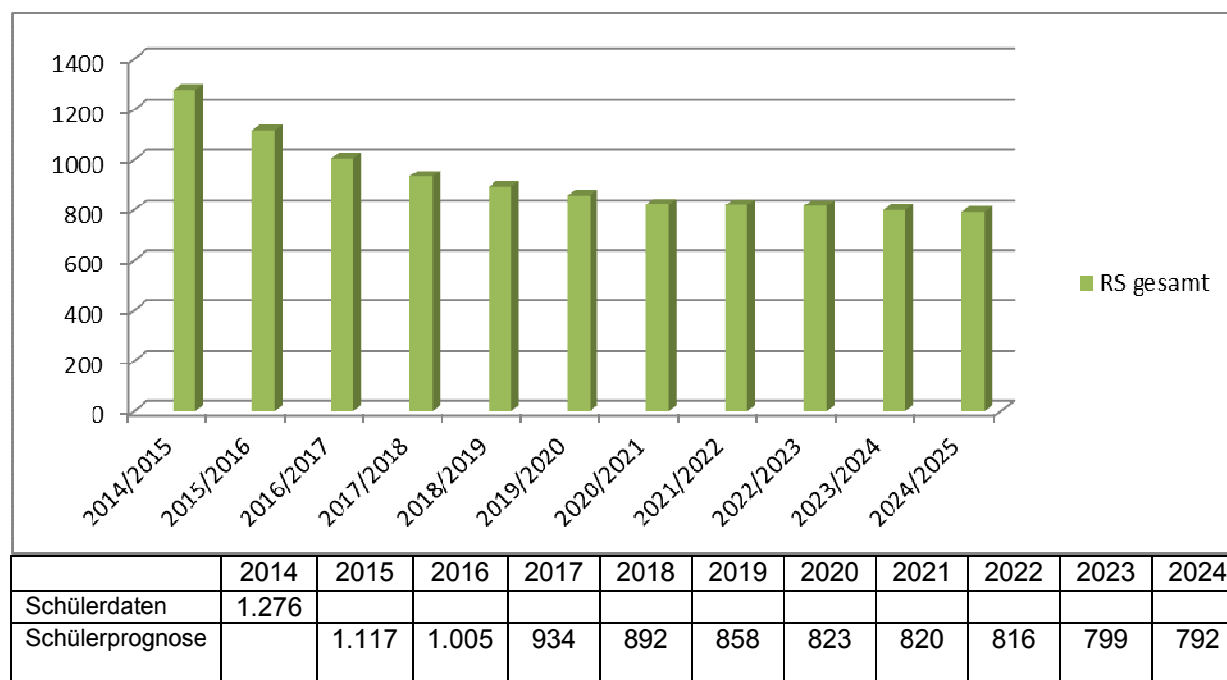
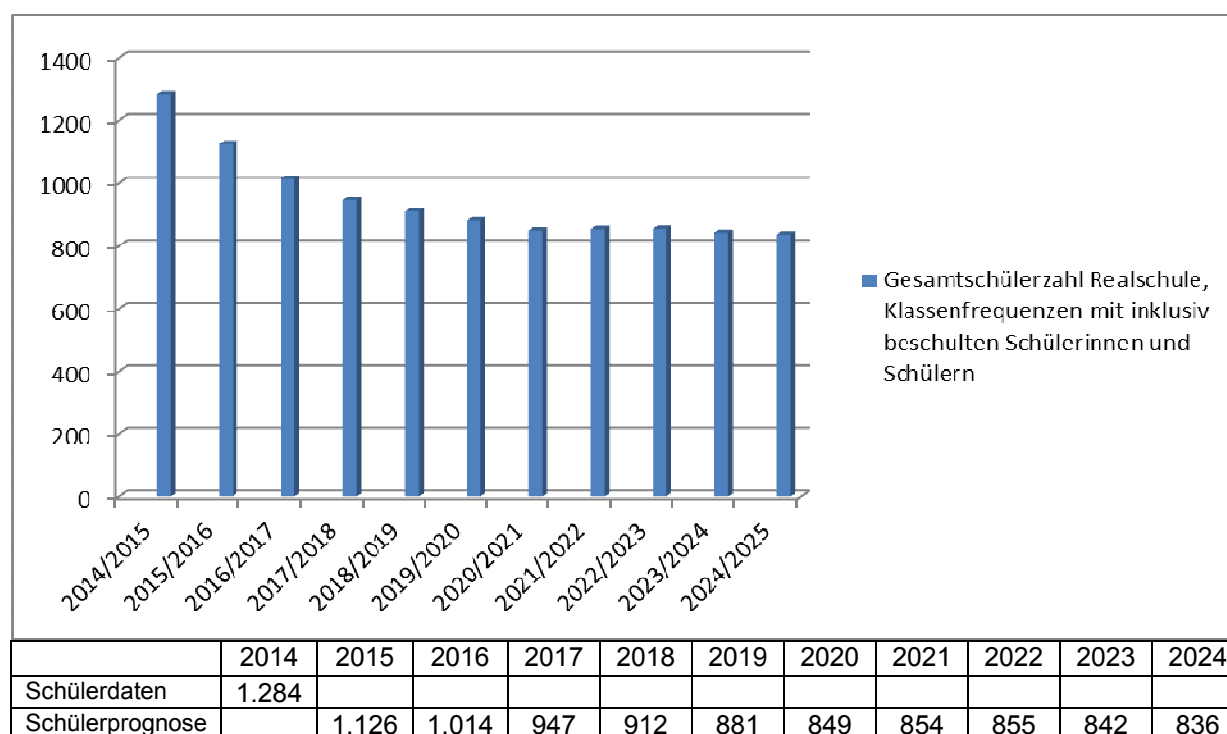


Abbildung 7: Landkreiseigene Realschulen – Daten vom Schuljahr 2014/15 und Schülerprognose 2015 – 2024 (Stand 01.04.2015)

Klassenfrequenzen mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern



1.3.2 Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen

Seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ist das Bildungsniveau der Bevölkerung kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass es immer mehr Eltern gibt, die höhere Abschlüsse haben. Dadurch steigt auch das Bildungsniveau der nachfolgenden Generationen weiter an. Ein anderer Aspekt ist die Tatsache, dass die Anforderungen an berufliche Qualifikationen steigen. Um den gleichen beruflichen Status zu erlangen wie die Eltern, sind heute höhere Bildungsabschlüsse die Voraussetzung.

Die Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen hat eine erhebliche Veränderung der Schullandschaft nach sich gezogen. Die Schulformen Haupt- und Realschulen verzeichnen weniger Schülerinnen und Schüler, die Schulform Gesamtschule hat einen regen Zulauf. Die IGS Wallstr. hat im Jahr 2010 ihren Schulbetrieb in Wolfenbüttel aufgenommen, die Henriette-Breymann-Gesamtschule im Jahr 2012. Das veränderte Anwahlverhalten der Eltern veranschaulicht die nachfolgende Tabelle 1.

Tabelle 1: Anteil der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schulformen im Vergleich der Jahre 2007/2008 – 2009/2010 und 2012/2013 – 2014/2015 in Prozent

	Hauptschule	Realschule	IGS	Gymnasium	Sonstige Schulformen
Durchschnittsquote 2007/2008 – 2009/2010	10,73	34,74	3,34	48,49	2,73
Durchschnittsquote 2012/2013 – 2014/2015	8,53	23,58	26,51	38,99	2,40
Veränderungen in Prozent	- 2,20	- 11,16	+ 23,17	- 9,5	- 0,33

Auch landesweit ist festzustellen, dass im Bereich der Haupt- und Realschulen ein Rückgang der Schülerzahlen festzustellen ist. Die Schulform Oberschule wird im Landkreis Wolfenbüttel nur vereinzelt angewählt, da diese Schulform hier nicht vorgehalten wird. Die nachfolgende Abbildung 8 zeigt die Übergangsquoten von den Grundschulen in den Sekundarbereich I im Vergleich zum Landesdurchschnitt. Die Zahlen der Stadt Wolfenbüttel sind hierin nicht enthalten.

Tabelle 2: Aktuelle Übergangsquoten im Schuljahr 2014/2015 von den Grundschulen in den Sekundarbereich I

(Daten aus Landkreisgebiet ohne Stadt Wolfenbüttel und Daten des Kultusministeriums)

	Haupt-schule	Realschule	Oberschule	IGS	Gym	Sonstige Schulformen
Übergangsquote Landkreis 2014/15	8,87	21,70	s. sonstige	25,06	41,65	2,70
Übergangsquote 2014/15	4,7	15,8	21,2	15,2	42,4	0,7
Abweichung in Prozent zum Landesdurchschnitt	+ 4,17	+ 5,9	- 21,2	+ 9,86	- 0,75	+ 2,0

2 Organisation der Trägerschaft für Schulen im Landkreis Wolfenbüttel

Der Landkreis Wolfenbüttel ist Schulträger für die Haupt- und Realschulen im Kreisgebiet sowie für die Gesamtschulen, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen in der Stadt Wolfenbüttel. Für die restlichen Schulformen im Landkreisgebiet sind die Einheits- und Samtgemeinden der jeweiligen Schulstandorte sowie die Stadt Wolfenbüttel zuständig.

Für eine landkreisweite Planung der künftigen Schulentwicklung, die mit Blick auf das Spannungsfeld Schulformangebot, Wohnortnähe und Wirtschaftlichkeit ein Gesamtbild darstellen soll, führt dieses Konstrukt in der Praxis zu einigen Problemen. Die aufgesplitterte Schulträgerschaft im Landkreis erschwert eine zuverlässige und damit wirtschaftliche Schulplanung für das Schulangebot im gesamten Landkreis. Aufgrund der zentralen Zuständigkeit des Landkreises für die Schülerbeförderung sind jedoch zeitnahe Informationen wie auch langfristige Entwicklungen in allen Bereichen des Landkreises notwendig, um die sich ändernden Bedarfe rechtzeitig abdecken zu können. Die Schulform Gesamtschule hat Auswirkungen auf die Schülerzahlentwicklungen in den anderen Schulformen des Sekundarbereiches I. Vor Veränderungen der Schullandschaft und evtl. Planung weiterer Gesamtschulen ist daher zu untersuchen, wie sich die Schülerzahlen bei den einzelnen Schulformen voraussichtlich entwickeln werden.

2.1 Schulstruktur im Landkreis Wolfenbüttel

Grundschulen			
	Adresse	Schulträger	Besonderheit
Grundschule Am Geitelplatz	Geitelplatz 5, 38302 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Ganztagschule beantragt
Grundschule Börßum	Schulstr. 1, 38312 Börßum	Samtgemeinde Oderwald	Offene Ganztagschule
Grundschule Cramme	Schulweg 10, 38312 Cramme	Samtgemeinde Oderwald	Offene Ganztagschule
Grundschule Denkte	Am Zehntor 6, 38321 Denkte	Samtgemeinde Elm-Asse	Offene Ganztagschule
Grundschule Destedt	Schulstr. 8, 38162 Cremlingen	Gemeinde Cremlingen	Offene Ganztagschule
Grundschule Dettum	Kirschenallee 1, 38173 Dettum	Samtgemeinde Elm-Asse	
Grundschule Elbe	Dammweg 4, 38274 Elbe	Samtgemeinde Baddeckenstedt	
Grundschule Fümmelse	Fümmelser Str. 65, 38304 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	
Grundschule Halchter	Harzburger Str. 16, 38304 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	
Grundschule Hohenassel	Burgdorfer Str. 12, 38272 Burgdorf	Samtgemeinde Baddeckenstedt	
Clemens-Schule Hornburg	Königsbeger Str. 2a, 38315 Hornburg	Gemeinde Schladen-Werla	Offene Ganztagschule
Grundschule Karlstr.	Karlstr. 21, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	

Grundschulen			
	Adresse	Schulträger	Besonderheit
Grundschule Kissenbrück	Vahlberger Weg 1, 38324 Kissenbrück	Samtgemeinde Elm-Asse	Offene Ganztags- tagsschule
Grundschule Remlingen	Schöppenstedter Str. 44, 38319 Remlingen	Samtgemeinde Elm-Asse	Offene Ganztags- schule
Grundschule Salzdahlum	Braunschweiger Str. 6, 38302 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	
Sandbachschule Schandelah	Poststr. 18, 38162 Cremlingen	Gemeinde Cremlingen	Offene Ganztags- schule
Grundschule Schöppenstedt	Wallpforte 5 b, 38170 Schöppenstedt	Samtgemeinde Elm-Asse	Offene Ganztags- schule
Grundschule Sehle	Schulstr. 8, 38279 Sehle	Samtgemeinde Baddeckenstedt	
Grundschule Sickte	Bahnhofstr. 4, 38173 Sickte	Samtgemeinde Sickte	
Erich-Kästner-Grundschule Weddel	Wanneweg 5, 38162 Cremlingen	Gemeinde Cremlingen	Offene Ganztags- schule
Grundschule Winnigstedt	Hauptstr. 6, 38170 Winnigstedt	Samtgeinde Elm-Asse	
Kath. Grundschule Harztorwall	Robert-Everlien-Platz 1, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	
Wilhelm-Busch-Grundschule	Cranachstr. 3, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Grund- und Hauptschule			
Wilhelm-Raabe-Schule	Adersheimer Str. 60, 38304 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule; Hauptschulbereich ist auslaufend bis 2017
Hauptschule			
Erich-Kästner-Hauptschule	Cranachstr. 1, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Realschulen			
Leibniz-Realschule	Cranachstr. 5, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	
Lessing-Realschule	Ravensberger Str. 19, 38304 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Realschule läuft zum Jahr 2017 aus

Kombinierte Haupt- und Realschulen			
	Adresse	Schulträger	Besonderheit
Schule im Innerstetal	Lichtenberger Str. 4, 38271 Badde- ckenstedt	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
HRS Remlingen	Schöppenstedter Str. 44, 38319 Rem- lingen	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Werla-Schule	Franz-Kaufmann- Str. 33, 38315 Sch- laden	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Elm-Asse-Schule	Wallpforte 6, 38170 Schöppenstedt	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
HRS Sickte	Schulweg 2, 38173 Sickte	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Gesamtschulen			
IGS Wallstr.	Wallstr. 22 – 26, 38300 Wolfenbüttel	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Henriette-Breymann- Gesamtschule	Ravensberger Str. 19, 38304 Wolfen- büttel	Landkreis Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Gymnasien			
Gymnasium Große Schule	Rosenwall 12, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Theodor-Heuss- Gymnasium	Karl-von-Hörsten- Str. 7/9, 38304 Wol- fenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule
Gymnasium im Schloss	Schlossplatz 13, 38300 Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Offene Ganztags- schule

2.2 Einzugsbereiche

Schulbezirke werden unter Berücksichtigung der Schülerzahlen, einer möglichst gleichmäßigen Kapazitätsauslastung der Schulgebäude sowie möglichst kurzer Schulwege (bei einer Beförderung auf Basis des ÖPNV) festgelegt. Sie bedürfen der Überprüfung bzw. Anpassung, wenn sich die Schülerströme z.B. durch ein stark verändertes Elternwahlverhalten, neuer schulischer Angebote oder Änderungen des Schulgesetzes wandeln.

Für den **Primarbereich** müssen die jeweiligen Schulträger nach § 63 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 NSchG Einzugsbereiche festlegen, für den **Sekundarbereich I** können sie Festlegungen in einer Schulbezirkssatzung treffen. Für den Sekundarbereich II können keine Einzugsbereiche festgelegt werden.

Die Festlegung eines Einzugsbereiches hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler, die in einem bestimmten Bezirk ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, grundsätzlich verpflichtet sind, eine bestimmte Schule zu besuchen. Es ist auch möglich, gemeinsame Schulbezirke oder Wahlmöglichkeiten zu einer anderen Schule festzulegen. Sollte es erforderlich sein, kann auch für einzelne Bildungsgänge, Schulzweige oder Schuljahrgänge ein gesonderter Einzugsbereich festgelegt werden.

Werden keine Einzugsbereiche festgelegt, haben die Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Schulen derselben Schulform zu wählen. Im Landkreis Wolfenbüttel ist dies z.B. bei den Gesamtschulen der Fall.

Schulbezirke sind ein wichtiges Element zur Steuerung der Schülerströme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und sind insbesondere in einem Flächenlandkreis notwendig.

Die Regelungen zu den Schuleinzugsbereichen ergeben sich aus **Anlage 1**.

2.3 Ausnahmegenehmigungen

Haben die Erziehungsberechtigten den Wunsch, dass ihr Kind eine andere als die nach dem Schulbezirk zuständige öffentliche Schule derselben Schulform (oder demselben Bildungsgang) besuchen soll, können sie einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 63 Abs. 3 Satz 4 NSchG stellen.

Der Besuch einer anderen Schule kann gestattet werden, wenn

- der Besuch der zuständigen Schule für die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler oder deren Familien eine unzumutbare Härte darstellen würde oder
- der Besuch der anderen Schule aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.

Besonderheiten:

Wenn entsprechende Wahlmöglichkeiten vom Landkreis fest vorgesehen sind, ist eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich. Das gilt auch, wenn innerhalb einer Schulform ein schulisches Angebot besucht wird, das als eigener Bildungsgang anerkannt ist. Eigene Bildungsgänge sind auch die verschiedenen Schwerpunkte der Förderschulen.

Für Privatschulen kann kein Einzugsbereich festgelegt werden. Diese Schulen können ohne Ausnahmegenehmigung besucht werden.

2.4 Schulwahlverhalten

Nach § 59 Absatz 1 Satz 1 NSchG treffen grundsätzlich die Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die zu besuchende Schule.

2.5 Schülerzahlen in den Sekundarbereichen I und II und auswärtig beschulte Schülerinnen und Schüler

Die nachfolgende **Tabelle 3** zeigt die Entwicklung der **Schülerzahlen in den Sekundarbereichen I und II seit 2011** (inklusive auswärts beschulter Schülerinnen und Schüler)

	Haupt-schulen	Real-schulen	Gym-nasien	Gesamt-schulen	Ober-schulen	Förder-schulen	Gesamt:
2011	1.078	2.737	5.074	459	3	509	9.860
2012	994	2.509	4.930	611	14	497	9.555
2013	907	2.295	4.799	1.052	30	502	9.585
2014	829	1.982	4.683	1.337	44	468	9.343

Im Schuljahr 2014/2015 werden insgesamt 2.057 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Wolfenbüttel an auswärtigen Schulen beschult.

Der auswärtige Schulbesuch resultiert aus den dargestellten Vereinbarungen mit den umliegenden Kommunen.

Tabelle 4: Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler der Jahre 2011 - 2014

(Grundlage: Abrechnung mit den umliegenden Schulträgern, ausgegebene SSZK und Erstattungsanträge)

	Haupt-schulen	Real-schulen	Gym-nasien	Gesamt-schulen	Ober-schulen	Förder-schulen	Gesamt:
2011	17	39	1.768	159	3	106	2.092
2012	15	37	1.728	166	14	96	2.056
2013	24	53	1.739	161	30	120	2.127
2014	22	36	1.685	167	44	103	2.057

Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler (Darstellung in Prozent)

(Grundlage: Abrechnung mit den umliegenden Schulträgern, ausgegebene SSZK und Erstattungsanträge)

	Haupt-schulen	Real-schulen	Gym-nasien	Gesamt-schulen	Ober-schulen	Förder-schulen	Gesamt:
2011	1,58%	1,42%	34,84%	34,64%	100,00%	20,83%	21,22%
2012	1,51%	1,47%	35,05%	27,17%	100,00%	19,32%	21,52%
2013	2,65%	2,31%	36,24%	15,30%	100,00%	23,90%	22,19%
2014	2,65%	1,82%	35,98%	12,49%	100,00%	22,01%	22,02%

Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel im Schuljahr 2014/15

Schülerinnen und Schüler in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel, Schuljahr 2014/2015							
	Gesamt:	Haupt-schulen	Real-schulen	Gym-nasien	Gesamt-schulen	Ober-schulen	Förder-schulen
Stadt Wolfenbüttel	4.012	328	686	2.998			
LK Wolfenbüttel	3.270	479	1.260		1.170	0	361
Moreno-Schule	4					0	4
Gesamt Stadt und Landkreis:	7.286	807	1.946	2.998	1.170	0	365

Tabelle 6: Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015

Die auswärts beschulten Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die umliegenden Gebietskörperschaften:

Auswärts beschulte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015							
(Stand 12.03.2015)							
(Grundlage: ausgegebene SSZK und Erstattungsanträge)							
	Gesamt:	Haupt- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	Ober- schulen	Förder- schulen
Braunschweig	1.298	2	9	1.091	122		74
Salzgitter	328	17	26	260	1		24
Wolfsburg	1				1		
LK Helmstedt	150	3		146		1	
Stadt u. LK Hildesheim	183	0		109	41	32	1
LK Harz	76			76			
LK Goslar	18		1	3	2	11	1
LK Gifhorn	0						0
Stadt Hannover	3						3
Gesamt auswärts	2.057	22	36	1.685	167	44	103

Gesamt- schülerzahl	9.343	829	1.982	4.683	1.337	44	468
--------------------------------------	--------------	------------	--------------	--------------	--------------	-----------	------------

davon auswärts beschult in Prozent	22,02%	2,65%	1,82%	35,98%	12,49%	100,00%	22,01%
---	---------------	--------------	--------------	---------------	---------------	----------------	---------------

2.6 Übergangsquoten von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen

Tabelle 7:
Bereich Samtgemeinde Baddeckenstedt (Angaben in Prozent)

	HS	RS	Gymn	IGS	OS	sonstige
2012	10,38	25,47	36,79	22,65	4,71	0
2013	2,75	28,44	37,62	22,02	7,34	1,83
2014	6,67	16,19	50,48	18,09	6,67	1,9
Durchschnitt	6,6	23,37	41,63	20,92	6,24	1,24

Samtgemeinde Elm-ASSE, Bereich Remlingen (Angaben in Prozent)

	HS	RS	Gymn	IGS	OS	sonstige
2012	7,22	29,9	37,11	25,77	0	0
2013	4,65	25,58	41,86	24,42	0	3,49
2014	7,29	21,88	38,54	32,29	0	0
Durchschnitt	6,39	25,79	39,17	27,49	0	1,16

Bereich Gemeinde Schladen-Werla (Angaben in Prozent)

	HS	RS	Gymn	IGS	OS	sonstige
2012	10,32	25,40	25,40	38,89	0	0
2013	11,11	18,52	35,18	35,19	0	0
2014	6,42	24,77	34,86	29,36	3,67	0,92
Durchschnitt	9,28	22,90	31,81	34,48	1,22	0,31

Samtgemeinde Elm-ASSE, Bereich Schöppenstedt (Angaben in Prozent)

	HS	RS	Gymn	IGS	OS	sonstige
2012	15,73	19,1	37,08	28,09	0	0
2013	11,27	22,54	32,39	32,4	0	1,40
2014	20,59	27,94	33,82	17,65	0	0
Durchschnitt	15,86	23,19	34,43	26,05	0	0,47

Samtgemeinde Sickinge und Gemeinde Cremlingen (Angaben in Prozent)

	HS	RS	Gymn	IGS	OS	sonstige
2012	6,11	27,95	48,47	17,47	0	0
2013	4,9	25	44,61	25,49	0	0
2014	3,4	17,74	50,57	27,92	0	0,37
Durchschnitt	4,8	23,56	47,88	23,63	0	0,13

2.7 Mindestschülerzahl für die Bildung einer Klasse

Nach § 1 Abs. 2 NSchG sind für die Bildung einer Klasse mindestens 12 Schülerinnen und Schüler erforderlich, inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler zählen doppelt.

Die Lehrerstundenzuweisung für die einzelne Schule (Sollstunden) ergibt sich aus den gebildeten Klassen, dem hierfür vorgesehenen Grundbedarf je Klasse und ggf. noch Zuschlägen für Zusatzbedarf.

Der im Grundbedarf ausgewiesene Stundenpool wird von den Schulen eigenverantwortlich bewirtschaftet. Er dient neben dem Pflichtbereich zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen.

Wenn in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen die Mindestschülerzahl von 12 nicht erreicht wird, müssen schulformübergreifende oder jahrgangsübergreifende Kombiklassen gebildet werden.

Schulformübergreifende Kombiklassen – gemeinsame Unterrichtung beispielsweise von Haupt- und Realschulklassen

Jahrgangsübergreifende Kombiklassen – gemeinsame Unterrichtung von zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen aus derselben Schulform

2.8 Aufwendungen des Schulträgers Landkreis Wolfenbüttel pro Schüler/in und Schule im Jahr 2015

2.8.1 Haupt- und Realschulen

Tabelle 8: Aufwendungen pro Schüler/in im Jahr 2015 an Haupt- und Realschulen

(Bei der Berechnung der Kosten wird der Saldo Aufwand - Ertrag aus dem Ergebnishaushalt zugrunde gelegt incl. der Kosten der Gebäudewirtschaft und der Bauunterhaltung.)

Kreiseigene Haupt- und Realschule	Aufwendungen pro Schüler/in (= Jahr 2014)
Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt	2.802,64 € (2.412,81 €)
HRS Remlingen	2.021,38 € (1.573,13 €)
Werla-Schule in Schladen	1.978,82 € (1.753,96 €)
Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt	3.826,22 € (3.045,58 €)
HRS Sickte	2.127,87 € (1.647,58 €)
Gesamt:	Ø 2.456,47 € (Ø 1.997,99 €)

2.8.2 Gesamtschulen

Tabelle 9: Aufwendungen pro Schüler/in im Jahr 2015 an Gesamtschulen

(Bei der Berechnung der Kosten wird der Saldo Aufwand - Ertrag aus dem Ergebnishaushalt zugrunde gelegt incl. der Kosten der Gebäudewirtschaft und der Bauunterhaltung.)

Gesamtschule	Aufwendungen pro Schüler/in (= Jahr 2014)
IGS Wallstr.	1.845,33 € (1.601,34 €)
Henriette-Breymann-Gesamtschule	3.637,56 € (3.002,03 €)

2.8.3 Förderschulen

Tabelle 10: Aufwendungen pro Schüler/in im Jahr 2015 an Förderschulen

(Bei der Berechnung der Kosten wird der Saldo Aufwand - Ertrag aus dem Ergebnishaushalt zugrunde gelegt incl. der Kosten der Gebäudewirtschaft und der Bauunterhaltung.)

Förderschule	Aufwendungen pro Schüler/in (= Jahr 2014)
Schule am Teichgarten	3.737,13 € (3.164,49 €)
Peter-Räuber-Schule	3.633,87 € (3.605,00 €)

3. Darstellung der vorhandenen Schulformen

3.1 Grundschulen

In der Grundschule werden Grundlagen für die Lernentwicklung und das Lernverhalten aller Schülerinnen und Schüler geschaffen. Es werden verschiedene Fähigkeiten entwickelt, insbesondere sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift, Lesefähigkeit, mathematische Grundfertigkeiten und erste fremdsprachliche Fähigkeiten.

Die amtlichen Schülerzahlen der Grundschulen aus dem Schuljahr 2014/2015 ergeben sich aus **Anlage 2**.

3.2 Hauptschulen

Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und eine gründliche Vorbereitung auf einen berufsbezogenen Bildungsweg. Reine Hauptschulen werden im Landkreis Wolfenbüttel ausschließlich in der Stadt Wolfenbüttel vorgehalten und sind nachfolgend unter Ziffer 3.2.1 und 3.2.2 dargestellt. Die Daten wurden dem Schulbericht der Stadt Wolfenbüttel aus dem Jahr 2014/2015 entnommen.

3.2.1 Erich-Kästner-Hauptschule

Schulart:	Hauptschule Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2004/2005
Adresse:	Cranachstr. 1, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk	Gebiet der Stadt Wolfenbüttel, Klein Denkte, Neindorf, Cramme, Flöthe
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Das Gebäude im Schulzentrum Cranachstr., das heute die Erich-Kästner-Schule beherbergt, wurde im Jahr 1975 erbaut, Es wurde im Jahr bis 2004 zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe Cranachstr. Genutzt. Anschließend – nach Auflösung der Orientierungsstufen – wechselten die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Wallstr. in das Gebäude. Im Jahr 2005 wurde der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Cranachstr. Aus dem Nachbargebäude ebenfalls hier untergebracht. Im Jahr 2006 erhielt die Schule den Namen Erich-Kästner-Hauptschule.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hält die Erich-Kästner-Schule ein Ganztagsschulangebot vor. Im Jahr 2006 wurde eine Mensa errichtet, die alle an diesem Standort vorhandenen Schulen (Wilhelm-Busch-Grundschule, Hauptschule Erich Kästner, Leibniz-Realschule) nutzen können.

Schülerzahlen der Erich-Kästner-Hauptschule aus dem Schuljahr 2014/2015

(amtliche Statistik 22.09.2014)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	2	35	28	
Klasse 6	2	30	41	
Klasse 7	2	51	41	
Klasse 8	2	48	61	
Klasse 9	3	67	47	
Klasse 10	2	43	58	
Gesamt:	13	274	276	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				52

(Datenquelle: Schulbericht 2014/2015 der Stadt Wolfenbüttel)

3.2.2 Wilhelm-Raabe-Hauptschule

Schulart:	Hauptschule Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2008/2009
Adresse:	Adersheimer Str. 60, 38304 Wolfenbüttel
Schulbezirk	Schule läuft aus. Übergangsregelung: Weiterhin beschult werden die Schülerinnen und Schüler, die sich jetzt auf der Schule befinden. Schülerinnen und Schüler westlich des östlichen Okerlaufes sowie den Ortsteilen Adersheim, Leinde, Groß Stöckheim und Fämmelse wird ein Wahlrecht zwischen der Erich-Kästner-Hauptschule und der Wilhelm-Raabe-Schule eingeräumt, soweit eine Beschulung in der jeweiligen Klassenstufe der Wilhelm-Raabe-Schule angeboten wird.
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Die im Jahr 1952 gegründete Wilhelm-Raabe-Schule besteht aus einem Grundschul- und einem Hauptschulzweig. Die Klassen beider Schulzweige werden in drei Häusern auf dem Schulgrundstück untergebracht, die zwischen 1951 und 1957 erbaut worden sind. Im Bereich der Hauptschule wird seit dem Schuljahr 2008/2009 ein Ganztagsangebot vorgehalten. Der Schulstandort verfügt über zwei Sporthallen und einen großzügigen Schulhof.

Aufgrund der Einrichtung der Henriette-Breymann-Gesamtschule am Schulstandort Ravensberger Str. mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 läuft der Schulbetrieb des Hauptschulzweiges sukzessive bis 2017 aus.

Schülerzahlen der Wilhelm-Raabe-Hauptschule aus dem Schuljahr 2014/2015

(amtliche Statistik 22.09.2014)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	0			
Klasse 6	0			
Klasse 7	0		16	
Klasse 8	1	17	23	
Klasse 9	1	18	30	
Klasse 10	1	19	23	
Gesamt:	3	54	92	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				6

(Datenquelle: Schulbericht 2014/2015 der Stadt Wolfenbüttel)

3.3 Realschulen

Die Realschule ermöglicht sowohl berufsbezogene als auch studienbezogene Bildungswege. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung und eine allgemeine Berufsorientierung. Reine Realschulen werden im Landkreis Wolfenbüttel ausschließlich in der Stadt Wolfenbüttel vorgehalten und sind nachfolgend unter Ziffer 4.3.1 und 4.3.2 dargestellt. Die Daten wurden dem Schulbericht der Stadt Wolfenbüttel aus dem Jahr 2014/2015 entnommen.

3.3.1 Lessing-Realschule

Schulart:	Realschule
Adresse:	Ravensberger Str. 19, 38304 Wolfenbüttel
Schulbezirk	Schule läuft aus Übergangsregelung: Weiterhin beschult werden die Schülerinnen und Schüler, die sich jetzt auf der Schule befinden. Schülerinnen und Schüler westlich des östlichen Okerlaufes sowie den Ortsteilen Adersheim, Leinde, Groß Stöckheim, Halchter und Fämmelse wird ein Wahlrecht zwischen der Leibniz-Realschule und der Lessing-Realschule eingeräumt, soweit eine Beschulung in der jeweiligen Klassenstufe der Wilhelm-Raabe-Schule angeboten wird.
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Das Gebäude an der Ravensberger Str., das die Lessing-Realschule bis heute beherbergt, wurde im Jahr 1975 ursprünglich für die Unterbringung einer Orientierungsstufe gebaut. Bis zum Jahr 2004 waren in diesem Gebäude dementsprechend sowohl eine Orientierungsstufe als auch die Lessing-Realschule untergebracht.

Ab 2004 nutzte die Lessing-Realschule das Gebäude allein, bis im Jahr 2008 die fünften und sechsten Klassen des Theodor-Heuss-Gymnasiums in einigen Räumen am Standort Ravensberger Str. untergebracht wurden und bis 2011 dort blieben.

Die Lessing-Realschule besitzt seit 2010 eine Dreifachsporthalle und verfügt über ein großzügiges Außengelände.

Aufgrund der Einrichtung der Henriette-Breymann-Gesamtschule am Schulstandort Ravensberger Str. mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 läuft der Schulbetrieb der Lessing-Realschule sukzessive bis 2017 aus.

Schülerzahlen der Lessing-Realschule aus dem Schuljahr 2014/2015 (amtliche Statistik 22.09.2014) (Datenquelle: Schulbericht 2014/2015 der Stadt Wolfenbüttel)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	0	0	0	
Klasse 6	0	0	0	
Klasse 7	0	0	69	
Klasse 8	3	71	84	
Klasse 9	3	80	111	
Klasse 10	4	102	97	
Gesamt:	10	253	361	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				27

3.3.2 Leibniz-Realschule

Schulart:	Realschule
Adresse:	Cranachstr. 5, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk	Gebiet der Stadt Wolfenbüttel, Cramme und Flöthe
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Die Leibniz-Realschule wurde im Jahr 1971 am Standort an der Cranachstr. gegründet.

Heute bildet die Leibniz-Realschule an diesem Standort zusammen mit der benachbarten Wilhelm-Busch-Grundschule sowie der gegenüberliegenden Erich-Kästner-Hauptschule das Schulzentrum Cranachstr. Zur Schule gehört eine Sporthalle sowie ein großzügiges Außen-
gelände.

Seit einigen Jahren wird die Leibniz-Realschule auf Basis der entsprechenden Brandschutz-
vorschriften sukzessive umfassend saniert.

Des Weiteren befindet sich die Leibniz-Realschule seit der gesetzlich verbindlichen Einfüh-
rung der Inklusion ab dem Schuljahr 2013/2014 in der Entwicklung zur inklusiven Schule.
Sie hält insoweit die Beschulungsmöglichkeit für sämtliche sonderpädagogischen Förderbe-
darfe vor.

Schülerzahlen der Leibniz-Realschule aus dem Schuljahr 2014/2015 (amtliche Statistik 22.09.2014)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	3	70	62	
Klasse 6	3	57	78	
Klasse 7	3	77	73	
Klasse 8	3	69	65	
Klasse 9	3	70	92	
Klasse 10	3	90	94	
Gesamt:	18	433	464	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				32

(Datenquelle: Schulbericht 2014/2015 der Stadt Wolfenbüttel)

3.4 Kombinierte Haupt- und Realschulen

3.4.1 Schule im Innerstetal

Schulart:	Kombinierte Haupt- und Realschule Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2007/2008
Adresse:	Lichtenberger Str. 4, 38271 Baddeckenstedt
Schulbezirk	Gebiet der Stadt Wolfenbüttel, Klein Denkte, Neindorf, Cramme, Flöthe

Grundstücksgrößen (m²)			
Schulgelände	37.481		
davon Pausenhof	2.260		
Freisportgelände	6.220		
Gebäude/Anlagen	Schule	gedeckte Sportanlage	Freisportanlage
Baujahr	1971	1971	
Umbau/Renovierung	2010 – 2013 (Brandschutz)	2009 - 2013	
Erweiterung	1986 2004		
Bauzustand: Gebäudeteile sind in gutem bis mittelmäßigem Zustand Sporthalle – guter Zustand, Sportplätze mittelmäßig, da nicht wettkampfgerecht			
<p>Das Schulgebäude besteht aus 4 Trakten, die jeweils zu unterschiedlichen Zeiten gebaut wurden. Begonnen wurde 1971 mit zwei Trakten, die die Mittelpunktschule Baddeckenstedt bildeten. Mit Einführung der Orientierungsstufe wurde das Gebäude zu klein und es kam ein dritter Trakt hinzu. 2003 wurde der Bau des neuen Fachtraktes begonnen, der nach Einrichtung des Realschulzweigs an der Schule nötig wurde, da der alte Fachtrakt zu Klassenräumen umgebaut wurde. Bei dem Fachtrakt, der 2004 fertig gestellt wurde, handelt es sich um einen Passivbau, der keine eigene Heizungsanlage besitzt und durch eine kontrollierte Lüftung beheizt wird. Der im Jahr 2004 errichtete Gebäudetrakt (30%) ist behindertengerecht hergestellt. In den übrigen Gebäudeteilen ist lediglich das Erdgeschoss behindertengerecht. Für die Obergeschosse müssen in 3 Gebäudeteilen Aufzüge für die Inklusion nachgerüstet werden. Ca. 60 % der Dachflächen sind Flachdächer, die in den nächsten Jahren saniert werden müssen.</p> <p>Neben dem Schulgebäude befindet sich eine Turnhalle, die in zwei Bereiche unterteilt werden kann. In den Jahren 2009 – 2013 wurde die Turnhalle saniert (Vollwärmeschutz, Fenster, Boden, Geräte). Bisher wurden die Flure und die Umkleidekabinen renoviert.</p> <p>Der Schulhof wurde 2007 erneuert.</p>			

Raumbestand Schule im Innerstetal

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m ²	0	0	1	0	1
Klassenraum 41-50 m ²	0	0	1	0	1
Klassenraum 51-60 m ²	0	0	0	0	0
Klassenraum 61-70 m ²	0	6	10	0	16
Klassenraum 71-80 m ²	0	0	1	0	1
Klassenraum 81-100 m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Physik 82m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Biologie 74m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Chemie 98m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Informatik	0	0	0	0	1
Vortragsraum	0	0	0	0	0
Besprechungsraum. etc.v. 10 -40 m ²	0	3	3	0	6
Fachraum Lehrküche 88m ²	1	0	0	0	1
Fachraum Musik	0	0	0	0	2
Fachraum Werken 65 ²	0	2	1	0	3
Fachraum Textil 73m ²	0	1	0	0	1
Fachraum Kunst 64+74m ²	0	1	1	0	2
Aula/Pausen-halle	0	0	0	0	0
Sporthalle	0	1	0	0	1
Sportplatz	0	1	0	0	1
Streetball	0	0	0	0	0
Bibliothek	0	1	0	0	1
Mensa 94m ² ca.70 Plätze	0	1	0	0	1
Café 110m ²	0	1	0	0	1
Lehrerzimmer 130m ² + 37m ²	0	2	0	0	2

Schülerzahlen der Schule im Innerstetal aus dem Schuljahr 2014/2015

(amtliche Statistik 22.09.2014)

Hauptschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	0	0	0	Schulformübergreifende Klasse mit RS
Klasse 6	0	0	10	Schulformübergreifende Klasse mit RS
Klasse 7	1	10	16	
Klasse 8	1	15	21	
Klasse 9	1	20	18	
Klasse 10	1	20	27	
Gesamt:	4	65	92	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				7

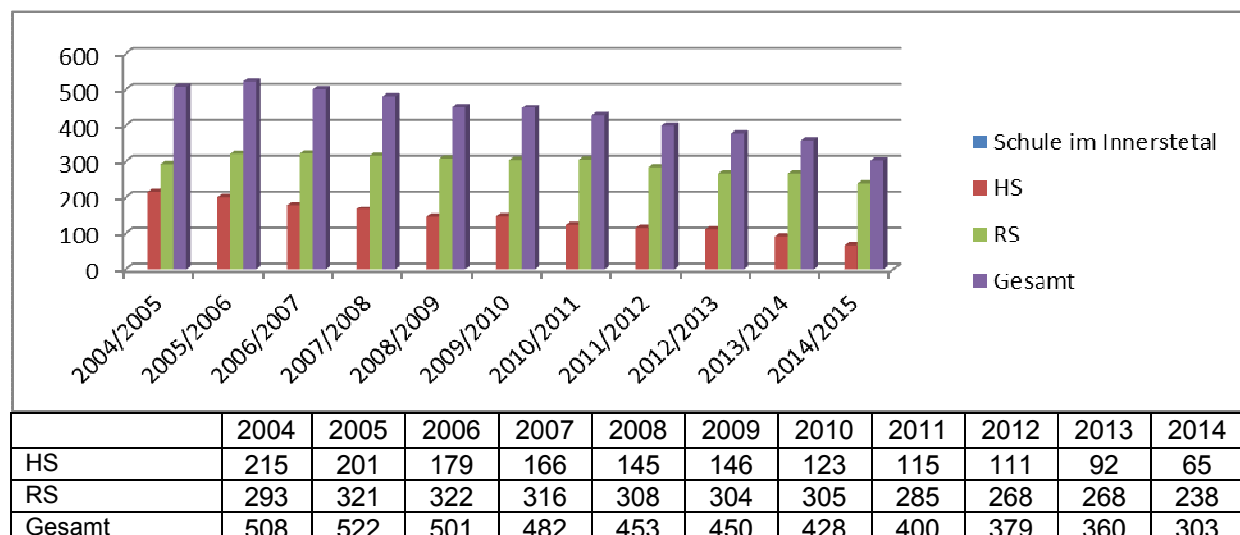
Realschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	2	30	32	Schulformübergreifende Klasse mit HS / 1 Lernen, 1 Sprache
Klasse 6	2	32	31	Schulformübergreifende Klasse mit HS / 1 Hören
Klasse 7	2	31	34	
Klasse 8	2	40	44	
Klasse 9	2	46	56	
Klasse 10	2	59	71	
Gesamt:	12	238	268	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				4

Gesamtschülerzahl: 303 (Vorjahr: 360)

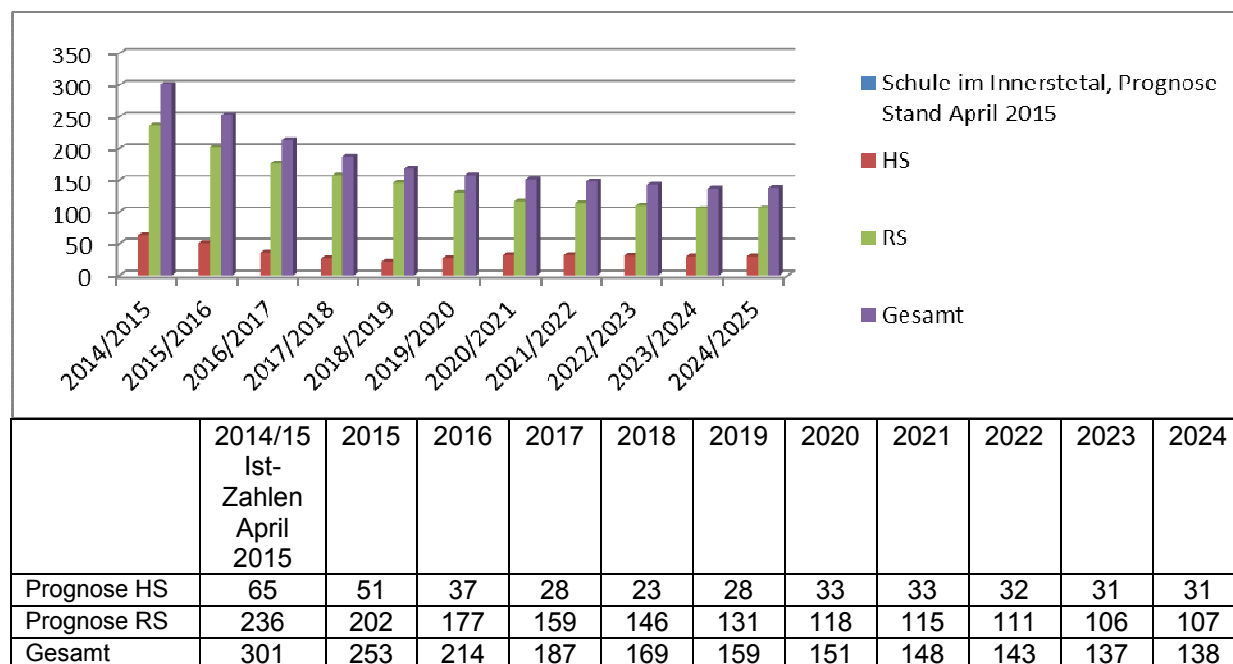
Schule im Innerstetal

Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2004 – 2014 (amtliche Schülerzahlen)



Schule im Innerstetal

Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2015 – 2024 (Stand: 01.04.2015)



Analyse

Die Schule im Innerstetal liegt in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, einer ländlichen Gegend, angrenzend an die Stadt Salzgitter und den Landkreis Hildesheim. Die Samtgemeinde besteht aus 5 Gemeinden (Baddeckenstedt, Elbe, Heere, Haverlah und Sehlede) mit 17 Ortsteilen. Der Realschulzweig dieser Schule wurde erst im Jahr 2002 aufgebaut und entließ die ersten Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Jahr 2005.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Realschülerinnen und Realschüler in der Stadt Salzgitter beschult.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 ist die Schule im Innerstetal offene Ganztagschule. Zum Ganztagsbetrieb der Schule gehört auch die Einnahme eines Mittagessen. Dafür wird die vorhandene Mensa genutzt. Das Essen wird von dem nahe gelegenen Altenheim bezogen und von einer Servicekraft ausgeteilt, die beim Förderverein der Schule angestellt ist. Die Kosten hierfür übernimmt der Landkreis Wolfenbüttel

Die Schule im Innerstetal verzeichnet stark rückläufige Schülerzahlen. Von 2004 – 2014 sind die Zahlen von 508 auf 303 gesunken, das bedeutet eine Veränderung um 40,35 %. Die Prognose für die Jahre bis 2024 beinhaltet weiter sinkende Schülerzahlen um 138 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 138 SuS. Das ist ein nochmaliger Rückgang um 54,46 Prozent. Seit den Jahren 2012 ff. wählen Eltern aus dem Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt für ihre Kinder verstärkt die Oberschule in Söhlde an. Die Mindestschülerzahlen (12 pro Klasse) werden von daher nicht mehr erreicht. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird in den 5. und 6. Klassen schulformübergreifender Unterricht angeboten, der pädagogisch ähnlich wie in einer Oberschule gestaltet wird (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 2.7 zu Mindestschülerzahlen in Klassen).

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung hat sich u.a. auch mit dem Szenario „Errichtung einer Oberschule in Baddeckenstedt“ befasst. In der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit, den Schulstandort aufgrund der besonderen geografischen Lage zu erhalten und zu stärken mit dem Ziel, Haupt- und Realschule in eine Oberschule umzuwandeln, um ein attraktives Angebot vorzuhalten und eine weitere Abwanderung nach Söhlde zu stoppen.. Auch die Lehrkräfte und Elternvertretungen hatten sich für die Errichtung einer Oberschule zum Schuljahr 2015/2016 ausgesprochen. Sowohl die Lehrkräfte als auch die Elternvertretung sehen in der Schulform „Oberschule“ aufgrund ihrer Randlage im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel viele Vorteile für ihren Standort und eine Aufwertung der Schule.

Der Kreistag hatte daraufhin in seiner Sitzung am 28.07.2014 mehrheitlich die Errichtung einer Oberschule in der Schule in Innerstetal als offene Ganztagschule, die alle Schuljahrgänge umfasst, zum 01.08.2015 beschlossen. Ein entsprechender Antrag wurde an die Landesschulbehörde gestellt.

Für die Errichtung einer Oberschule ohne gymnasialen Zweig sind nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4.1 und Abs. 3 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) mindestens 48 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Die erforderlichen Schülerzahlen für eine Oberschule wurden nach der Prognose für die Schule im Innerstetal unter gleichbleibenden Bedingungen durchgängig nicht erreicht. Eine Ausnahme von den Bedingungen ist dann möglich, wenn es die Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes erfordert und eine andere Schule für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen nicht erreichbar ist. Nach Auffassung des Landkreises haben diese Ausnahmetatbestände für die Errichtung einer Oberschule bei der Schule im Innerstetal vorgelegen. Die Landesschulbehörde ist dieser Auffassung nicht gefolgt und hat den Antrag auf Errichtung einer Oberschule mit Bescheid vom 09.03.2015 abgelehnt.

Die Stadt Salzgitter hatte sich im Vorfeld der Errichtung einer Oberschule in Baddeckenstedt auf Nachfrage gegen eine Kooperation der Stadt Salzgitter mit der geplanten Oberschule in Baddeckenstedt ausgesprochen. In der Stadt Salzgitter besteht die Absicht, die derzeitigen Schulstandorte und-strukturen im Grundsatz unverändert bis zum 31.07.2017 zu erhalten und zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zweite IGS in Salzgitter am Standort der Realschule Salzgitter-Bad zu errichten.

Perspektiven und Optionen

Aufgrund der besonderen Lage im Landkreis Wolfenbüttel sollte die Schule im Innerstetal als Haupt- und Realschule weiterhin erhalten bleiben. Es ist anzustreben, dass die schulformübergreifenden Klassen von der Landesschulbehörde generell genehmigt werden, da die Schule im Innerstetal das pädagogische Konzept des gemeinsamen Lernens verbindlich gegenüber den Eltern vertreten kann. Bisher werden die schulformübergreifenden Klassen nur jahrgangsweise genehmigt.

Baulich sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Erneuerung der Dachflächen/Flachdächer einschl. Dämmung	1.000.000,00 €
Einbau von 4 Aufzügen und bauliche Herrichtung für die Inklusion der Schulanlage	1.200.000,00 €
Erneuerung der WC-Anlage Lehrer- und Schülerschaft	210.000,00 €
Speiseraumeinrichtung	25.000,00 €
Erneuerung der Lehrküche (davon 50.000,00 € für Baumaßnahmen)	100.000,00 €
Gesamt:	2.535.000,00 €

3.4.2 Haupt- und Realschule Remlingen

Schulart:	Kombinierte Haupt- und Realschule Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2007/2008
Adresse:	Schöppenstedter Str. 44, 38319 Remlingen
Schulbezirk:	<p><u>Hauptschule:</u> ehemalige Samtgemeinde Asse</p> <p><u>Wahlrecht für Klein Denkte und Neindorf</u></p> <p>Schulbesuch in Remlingen oder in der Erich-Kästner-Hauptschule, Wolfenbüttel</p> <p><u>Realschule:</u> ehemalige Samtgemeinde Asse</p> <p><u>Wahlrecht für Klein Denkte und Neindorf</u></p> <p>Schulbesuch in Remlingen oder in der Leibniz-Realschule, Wolfenbüttel</p>

Grundstücksgrößen (m²)			
Schulgelände	15.416		
davon Pausenhof			
Freisportgelände	22.102		
Gebäude/Anlagen	Schule	gedeckte Sportanlage	Freisportanlage
Baujahr	1962	1972	1986
Umbau/Renovierung		2010	
Erweiterung	1970 1971 1972 1999 2004/2005	2012 und 2013	
Bauzustand: guter baulicher Zustand, Brandschutzkonzept muss noch abgeschlossen werden			
<p>Das Gebäude der Haupt- und Realschule Remlingen wurde 1962 errichtet. Erweiterungsbauten folgten 1972, 1999 und 2004/2005. Die Grundschule Remlingen ist im gleichen Gebäudekomplex untergebracht. Musikraum und Küche werden gemeinsam genutzt. Die Turnhalle des Schulzentrum war stark sanierungsbedürftig und wurde in den Jahren 2012 und 2013 aus Mitteln des Konjunkturpakets II, des Landkreises Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Elm-Asse (damals noch Samtgemeinde Asse) aufwendig saniert.</p> <p>Die naturwissenschaftlichen Räume sind in einem guten Zustand und verfügen über eine umfangreiche Sammlung. Die Schulküche wurde im Jahr 2010 neu eingerichtet. Die Werkräume wurden im Jahr 2011 umgestaltet und neu ausgestattet.</p>			

Eine direkte Mensa ist nicht vorhanden, jedoch ein eingerichteter Speiseraum mit Küche und entsprechender Ausstattung. Sitzplätze sind für 40 Kinder vorhanden. Zudem besteht die Möglichkeit, das an das Schulzentrum angrenzende Dorfgemeinschaftshaus mit großem Saal und Bewirtung als „Mensa“ zu nutzen, was in den Jahren 2007 bis 2011 bereits erfolgte.

Es gibt 2 separate Schulhöfe. Der Schulhof der HRS Remlingen wurde im Jahr 2004 saniert und befindet sich in gutem Zustand. Der Schulhof der Grundschule ist ausgestattet mit einem Niedrigseilgarten und anderen Bewegungsmöglichkeiten und ist ebenfalls in einem guten Zustand.

Auf dem vorhandenen Schulgelände sind keine Erweiterungsbauten möglich.

Raumbestand Haupt- und Realschule Remlingen

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m ²	0	0	0	0	0
Klassenraum 41-50 m ²	0	0	0	0	0
Klassenraum 51-60 m ²	0	3	3	0	6
Klassenraum 61-70 m ²	0	5	2	3	10
Klassenraum 71-80 m ²	0	3	3	0	6
Klassenraum 81-100 m ²	0	0	0	0	0
Fachraum Physik 90m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Biologie 95m ²	0	1	0	0	1
Fachraum Chemie 62m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Informatik 60m ²	0	1	0	0	1
Verkehrsunterricht	0	1	0	0	1
Besprechungsr. etc.v. 10 -40 m ²	4	3	3	1	11
Fachraum Lehrküche 129m ²	0	0	0	1	1
Fachraum Musik 100m ²	0	1	0	0	1
Fachraum Werken 2x90m ²	2	0	0	0	2
Fachraum Textil 63m ²	0	0	0	1	1
Fachraum Kunst	0	0	0	0	0
Aula/Pausen-halle	0	1	0	0	1
Sporthalle	0	1	0	0	1
Sportplatz	0	1	0	0	1
Streetball	0	0	0	0	0
Bibliothek	0	0	1	0	1
Mensa	0	0	0	0	0
Café	0	0	0	0	0
Lehrerzimmer 68m ²	0	1	0	0	1

Schülerzahlen der Haupt- und Realschule Remlingen aus dem Schuljahr 2014/2015 (amtliche Statistik 22.09.2014)

Hauptschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	1	10	4	2 emotionale und soz. Entwickl.
Klasse 6	1	4	9	Schulformübergreifende Klasse mit RS
Klasse 7	1	13	15	
Klasse 8	1	14	18	
Klasse 9	1	21	16	
Klasse 10	1	13	21	
Gesamt:	6	75	83	
Sprachlernklasse	1	10	0	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				54

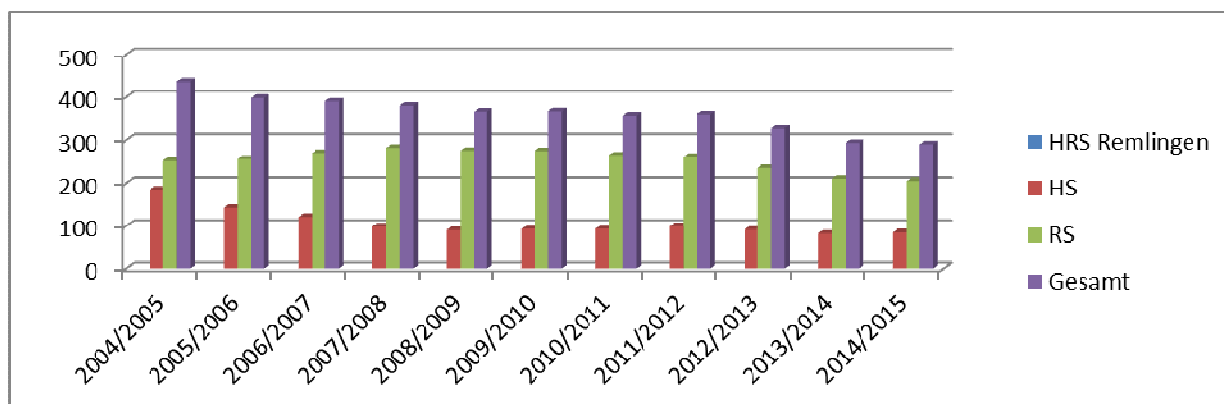
Realschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	2	22	28	
Klasse 6	2	28	27	Schulformübergreifende Klasse mit HS 1 Hören
Klasse 7	2	33	44	
Klasse 8	2	44	34	
Klasse 9	2	37	42	
Klasse 10	2	41	36	
Gesamt:	12	205	211	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				27

Gesamtschülerzahl: 290 (Vorjahr: 294)

HRS Remlingen

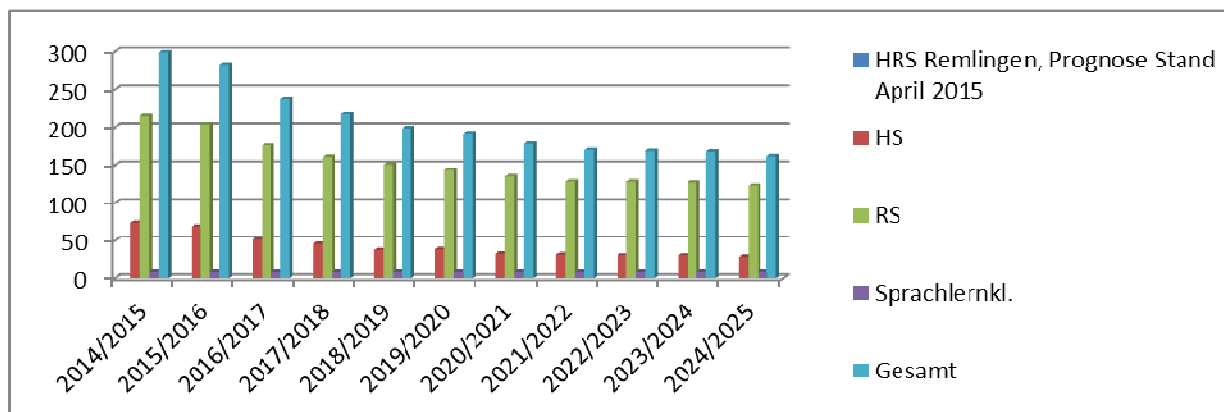
Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2004 – 2014 (amtliche Schülerzahlen)



	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
HS	185	143	121	99	91	93	93	100	92	83	75
RS	252	256	270	282	276	275	265	261	235	211	205
Sprachlernklasse											10
Gesamt	437	399	391	381	367	368	358	361	327	294	290

HRS Remlingen

Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2015 – 2024 (Stand: 01.04.2015)



	2014/15 Ist- Zahlen April 2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Prognose HS	74	69	52	46	38	39	33	32	31	31	29
Prognose RS	215	204	176	161	151	143	135	128	128	127	123
Sprachlernklasse	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Gesamt	299	283	238	217	199	192	178	170	169	168	162

Analyse

Die Haupt- und Realschule Remlingen liegt südöstlich der Kreisstadt Wolfenbüttel am Ortsrand der Gemeinde Remlingen.

Eigentümerin des Schulgebäudes ist die Samtgemeinde Elm-Asse, die mit dem Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger eine Nutzungsvereinbarung über das Schulvermögen und die Übertragung der laufenden Verwaltung des Sekundarbereiches mit jährlicher kostenmäßiger Abrechnung getroffen hat. Seit dem 01.01.2015 haben die Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt fusioniert zur neuen Samtgemeinde Elm-Asse.

Die Haupt- und Realschule Remlingen verzeichnet stark rückläufige Schülerzahlen. Von 2004 – 2014 sind die Zahlen von 437 auf 290 gesunken, das bedeutet eine Veränderung um 33,64 %. Die Prognose für die Jahre 2015 bis 2024 beinhaltet weiter sinkende Schülerzahlen um 128 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 162 SuS. Das ist ein nochmaliger Rückgang um 44,14 Prozent. Da der Hauptschulbereich immer weniger angewählt wird (Durchschnitt der letzten 3 Jahre 6,39 %) wird seit dem Schuljahr 2013/2014 in den 5. und 6. Klassen schulformübergreifender Unterricht angeboten, der pädagogisch ähnlich wie in einer Oberschule gestaltet wird (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 2.7 zu Mindestschülerzahlen in Klassen).

Die Haupt- und Realschule Remlingen und die Elm-Asse-Schule haben im Mai 2015 ihre Absicht erklärt, zukünftig pädagogisch und organisatorisch zusammen zu arbeiten.

Ziel der Zusammenarbeit ist für beide Schulstandorte im Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse das qualitativ hochwertige und ausreichend differenzierte Bildungsangebot langfristig abzusichern und auszubauen und so den ländlichen Raum ausgeglichen an beiden Standorten zukunftsfähig zu gestalten und zu stärken.

Beide Schulen können sich auch eine Fusion in Form einer Integrierten Gesamtschule vorstellen mit Hauptstandort Schöppenstedt und Außenstelle Remlingen. Nach der Prognose für die Jahre 2015 bis 2024 sind die Schülerzahlen aus dem Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse in den Jahren 2016, 2020, 2023 und 2024 nicht ausreichend für die Errichtung einer IGS, in den Jahren 2016, 2023 und 2024 ist aber vermutlich ein Ausgleich durch inklusiv beschulte Kinder möglich. Kritisch ist das Jahr 2020 mit nur 79 SuS. Hier ist vermutlich ein Ausgleich durch inklusiv beschulte Kinder nicht ausreichend. Hier müsste geklärt werden, ob die Kinder aus einer Sprachlernklasse mit zu den Schülerzahlen der IGS zu rechnen sind (s. **Szenario 14**, S. 95 und Berechnung der Potenziale für Gesamtschulen **Anlage 3**).

Nach den prognostizierten Schülerzahlen wäre auch die Errichtung einer Oberschule möglich (s. **Szenario 18**, S. 99 und Berechnung der Potenziale für Oberschulen **Anlage 4**).

Perspektiven und Optionen

1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Haupt- und Realschule Remlingen und der Elm-Asse-Schule nach § 25 NSchG in Verbindung mit den Grundsatzverträgen „Die Arbeit in der Hauptschule“ und „Die Arbeit in der Realschule“.
2. Zum neuen Schuljahr 2015/2016 wird es in Absprache mit der Landesschulbehörde für beide Schulen nur eine Schulleitung geben, verbunden mit Konrektoren an jeder Schule.

3. Seitens der Landesschulbehörde wird geprüft, ob eine Fusion der beiden Haupt- und Realschulen dergestalt möglich ist, dass sich der Hauptstandort in Schöppenstedt befindet mit einer Außenstelle in Remlingen.
4. Weiterführung der HRS Remlingen inkl. Kooperation mit der Elm-Asse-Schule unter einer Schulleitung
5. Prüfung durch die Landesschulbehörde, ob eine IGS in Schöppenstedt mit einer Außenstelle Remlingen zulässig ist; dazu werden die HRS Remlingen und die Elm-Asse-Schule noch vor den Sommerferien 2015 mitteilen, wie sie sich eine Aufteilung der Jahrgänge und das pädagogische Konzept vorstellen.
6. Prüfung, ob eine IGS Schöppenstedt errichtet werden soll. Ggf. könnte auch die Grundschule Schöppenstedt mit in die IGS einbezogen werden.

Für die Errichtung einer IGS ist erforderlich:

- Festlegung des Schulstandortes Schöppenstedt
- Festlegung, welche Bereiche eine IGS Schöppenstedt umfassen soll
- Durchführung einer Elternbefragung und Auswertung
- Wenn Schülerzahlen für die Errichtung einer IGS ausreichend sind:
politischer Beschluss und Antragstellung an die Landesschulbehörde

7. Prüfung, ob ggf. eine Oberschule errichtet werden soll mit Hauptstandort Schöppenstedt und einer Außenstelle Remlingen

Der Rat der bisherigen Samtgemeinde Asse hat sich im Zuge der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wolfenbüttel mit dem Fortbestand der im Sekundarbereich vorhandenen Schulstandorte Remlingen und Schöppenstedt intensiv befasst und in der Sitzung am 24.06.2014 nachfolgende Resolution verabschiedet:

“Resolution

Die Räte der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt fordern den Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel auf, im Zuge der aktuellen Diskussion über eine neue Schulentwicklungsplanung des Landkreises die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in den Mittelpunkt zu stellen.

Dies bedeutet nach unserer Überzeugung, dass für diejenigen, die ihren Lebensmittelpunkt im ländlichen Raum haben, ein wohnortnahes schulisches Angebot zumindest im Sekundarbereich I und nach Möglichkeit im Sekundarbereich II vorgehalten werden muss. Nachdem bei den Entscheidungen der jüngeren Vergangenheit vor allem die Interessen der Stadt Wolfenbüttel berücksichtigt worden sind, müssen nunmehr Entscheidungen getroffen werden, die die ländlichen Gemeinden bei ihren Bemühungen unterstützen, der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken. Insofern sind alle Optionen zu untersuchen, die den Erhalt der Schulstandorte Remlingen und Schöppenstedt ermöglichen. Dabei sollten nicht nur die Zusammenlegung von Standorten geprüft werden. Vielmehr sind alle kooperativen Formen schulischer Zusammenarbeit zu erwägen (bestehende Schulen mit Außenstellen, neue Schulen, - z.B. eine IGS im ländlichen Raum – mit Außenstellen).

Im Hinblick auf die Umsetzbarkeit von Verbesserungen des schulischen Angebots für den ländlichen Raum ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass die Schulträgerschaft und die Schulplanung eines regional ausgeglichenen Angebots für alle Schulen des Sekundarbereichs I und II vom Landkreis wahrgenommen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass für die Kreisstadt ein attraktives Angebot erhalten bleibt und die Belange der ländlichen Gemeinden ausreichend berücksichtigt werden.“

Die Gemeinden Remlingen, Roklum und Semmenstedt haben im Herbst 2014 folgende Stellungnahmen zum Erhalt des Schulstandortes Remlingen abgegeben:

„Der Landkreis Wolfenbüttel stellt derzeit den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Wolfenbüttel auf. In Bezug auf dieses Verfahren fordern die Gemeinden Remlingen, Roklum und Semmenstedt, den Schulstandort Remlingen im Sekundarbereich zu erhalten.“

Die Gemeinde Remlingen nimmt in der neuen Samtgemeinde Elm-Asse weiterhin die Aufgaben eines Grundzentrums wahr.

Elternvertreter der Schule Remlingen und der Kindertagesstätte Remlingen haben sich anlässlich der Informationsveranstaltung in Remlingen am 25.02.2015 schriftlich ebenfalls für den Erhalt des Schulstandortes ausgesprochen.

Baulich sollen in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Dach- und Fenstersanierung	34.000,00 €
Einbau von 5 Aufzügen bzw. Treppenliften und bauliche Herrichtung für die Inklusion der Schulanlage	geschätzt mindestens 1.800.000,00 €
Brandschutz (Restarbeiten)	250.000,00 €
Sanierung der Lehrer- und Schülertoiletten	10.000,00 €
Erneuerung der beweglichen Trennwand zwischen Aula und Medienraum	20.000,00 €
Gesamt:	2.114.000,00 €

3.4.3 Werla-Schule

Schulart:	Kombinierte Haupt- und Realschule Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2013/2014
Adresse:	Franz-Kaufmann-Str. 33, 38315 Schladen
Schulbezirk:	<p><u>Hauptschule:</u></p> <p>Gemeinde Schladen-Werla Samtgemeinde Oderwald ohne die Gemeinden Cramme und Flöthe (Klein und Groß Flöthe)</p> <p><u>Wahlrecht für Cramme und Flöthe:</u></p> <p>Schulbesuch in der Schule am Gutspark (Hauptschule) Salzgitter –Flachstöckheim oder in der Erich-Kästner-Hauptschule, Wolfenbüttel (ab Schuljahr 2012/2013)</p> <p><u>Realschule</u></p> <p>Gemeinde Schladen-Werla Samtgemeinde Oderwald ohne die Gemeinden Cramme und Flöthe (Klein und Groß Flöthe)</p> <p><u>Wahlrecht für Cramme und Flöthe:</u></p> <p>Schulbesuch in der Realschule Gebharshagen, Salzgitter oder in der Leibniz-Realschule, Wolfenbüttel (ab Schuljahr 2012/2013)</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2011/2012 die Lessing-Realschule besuchen, können diese Schule weiterhin besuchen.</p>

Grundstücksgrößen (m²)			
Schulgelände	33.915		
davon Pausenhof	2.000		
Freisportgelände	13.500		
Gebäude/Anlagen	Schule	gedeckte Sportanlage	Freisportanlage
Baujahr	von 1954 - 1986	1 Doppelturnhalle (1984)	400 m- Kunststofflaufbahn, Leichtathletiknebenanlagen
Umbau	70er und 80er Jahre	1 Ein-Feld-Turnhalle (1960)	
Erweiterung			

Bauzustand: Gebäudezustand: mittelmäßig bis gut, Technik hervorragend, Sporthallen mittelmäßig, Sportplatz gut

Das Schulgebäude einschließlich der Turnhallen wurde in 5 Abschnitten von 1954 bis 1986 errichtet. Fertigstellung des ersten Bauabschnitts 1956. Der bauliche Zustand ist als mittelmäßig bis gut zu bezeichnen. Das Erdgeschoß ist behindertengerecht zu erreichen. Um das 1. OG bzw. 4 Räume im Dachgeschoß zu erreichen, müssen an 2 Standorten Aufzüge bzw. Fahrstühle eingebaut werden. Im Erdgeschoß befindet sich eine behindertengerechte WC-Anlage. In den letzten 20 Jahren wurden sämtliche Fenster erneuert, Fassaden saniert und Wärmeschutzmaßnahmen verbessert.

Die Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen befinden sich in einem guten Zustand. Die Schüler WC-Anlagen sowie die Duschen der 1-Feld-Turnhalle wurden in den letzten Jahren saniert. Die Nassräume in der 2-Feld-Sporthalle sind renovierungsbedürftig.

Im Jahr 2013 wurde eine vorläufige Ersatz-Mensa im Pausenhallenbereich eingerichtet. Hier können ca. 50 Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit Speisen einnehmen. Die Speisen werden extern angeliefert und durch 2 Personen, angestellt beim Landkreis Wolfenbüttel, vor Ort ausgegeben. Die Speiseraumeinrichtung sowie die Ausgabestation sind neuwertig. Die Anzahl der Speiseteilnehmer kann durch weitere Ausgabetermine erweitert werden.

Die Werla-Schule verfügt über einen versiegelten Schulhof (zum Teil renovierungsbedürftig) und einen Sportplatz, der in den Pausen von den Schülerinnen und Schülern benutzt werden darf. Der Sportplatz verfügt über eine Kunststofflaufbahn in genormter Größe und ist in gutem baulichem Zustand. Auf dem Schulhof befinden sich 2 Tischtennisplatten, 2 Basketballkörbe, eine Freilichtbühne und mehrere Sitzbänke.

In den Klassen ist zum Teil unzureichendes Mobiliar hinsichtlich passender Größe und Qualität vorhanden. Das Mobiliar wird zz. sukzessive gegen neues Mobiliar ausgetauscht.

Die Schulküche wurde im Schuljahr 2007/2008 komplett saniert. Die naturwissenschaftlichen Räume wurden in den 90er Jahren nach und nach an die geltenden Sicherheitsvorschriften angepasst.

Raumbestand Werla-Schule

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m ²	0	0	0	0	0
Klassenraum 41-50 m ²	0	1	3	0	4
Klassenraum 51-60 m ²	0	5	7	0	12
Klassenraum 61-70 m ²	0	7	0	0	7
Klassenraum 71-80 m ²	0	0	0	0	0
Klassenraum 81-100 m ²	0	1	0	0	1
Fachraum Physik 81m ²	0	2	0	0	2
Fachraum Biologie 82m ²	0	0	2	0	2
Fachraum Chemie 85m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Informatik 39+83m ²	0	0	0	2	2
Vortragsraum 93m ²	0	0	1	0	1
Besprechungsr. etc.v. 10 -40 m ²	0	1	4	0	5
Fachraum Lehrküche 70m ²	0	1	0	0	1
Fachraum Musik 88m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Werken 80m ²	0	3	0	0	3
Fachraum Textil 121m ²	0	0	0	1	1
Fachraum Kunst	0	0	0	0	0
Aula/Pausen-halle	0	1	0	0	1
Sporthalle	0	2	0	0	2
Sportplatz	0	1	0	0	1
Streetball	0	0	0	0	0
Bibliothek	0	0	1	0	1
Mensa 100m ² ca. 80 Plätze	0	0	0	0	1
Café 30m ²	0	0	0	0	0
Lehrerzimmer 133m ² + 79m ²	0	2	0	0	2

Schülerzahlen der Werla-Schule aus dem Schuljahr 2014/2015 (amtliche Statistik
22.09.2014)

Hauptschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	1	8	14	Schulformübergreifende Klasse mit RS
Klasse 6	1	19	16	2 Hören
Klasse 7	1	21	26	
Klasse 8	2	28	23	
Klasse 9	1	25	36	
Klasse 10	2	29	17	
Gesamt:	8	130	132	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				12

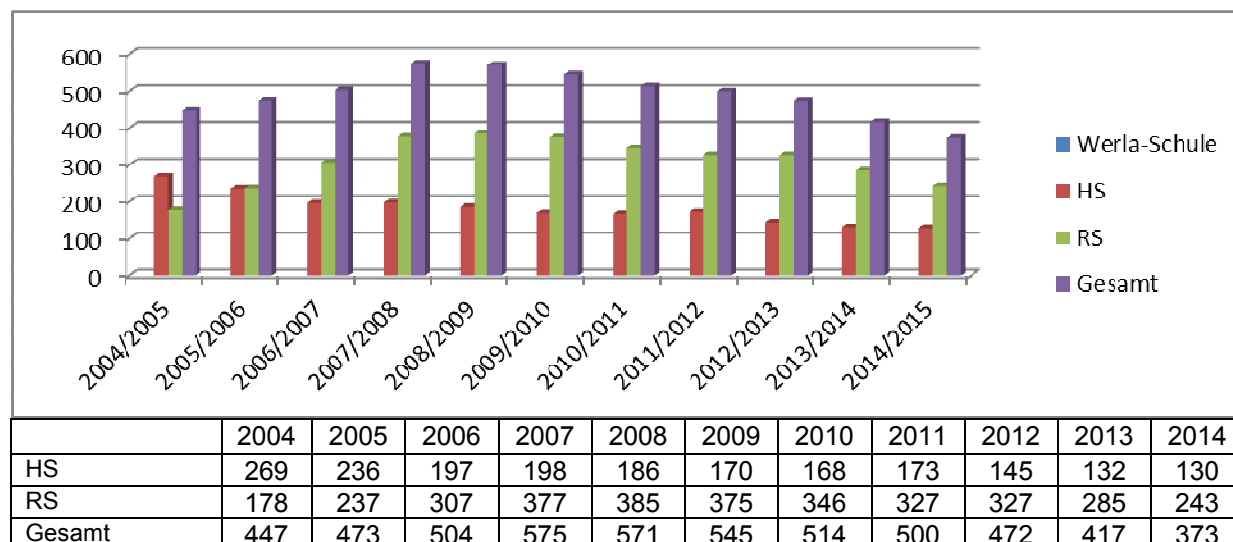
Realschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	2	30	27	Schulformübergreifende Klasse mit HS / 1 emotionale u. soz. Entw.
Klasse 6	2	32	28	1 Hören
Klasse 7	1	29	43	
Klasse 8	2	39	42	
Klasse 9	2	43	70	
Klasse 10	3	70	75	
Gesamt:	12	243	285	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				17

Gesamtschülerzahl: 373 (Vorjahr: 417)

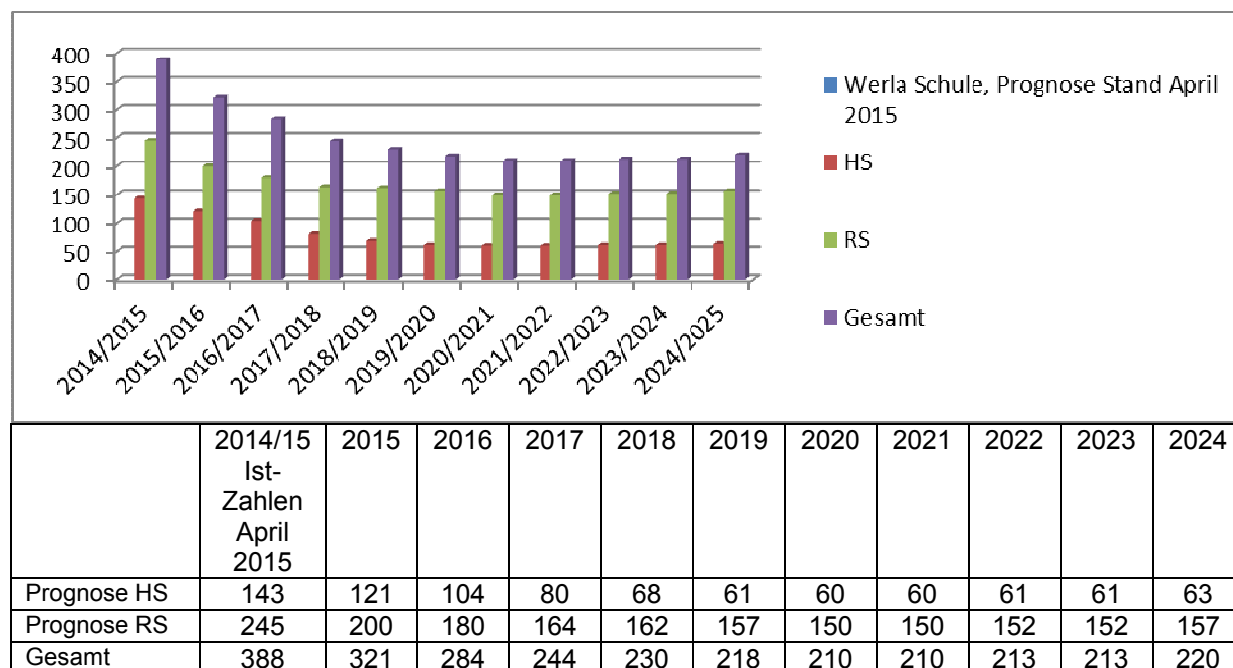
Werla-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2004 – 2014 (amtliche Schülerzahlen)



Werla-Schule

Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2015 – 2024 (Stand: 01.04.2015)



Analyse

Die Werla-Schule ist eine kombinierte Haupt- und Realschule. Die Selbstständigkeit der Bildungsgänge ist gewahrt, es gibt aber keine sichtbare Trennung der Schulformen. Ein hoher Grad an Durchlässigkeit ermöglicht den Wechsel zwischen den Schulformen. Die Schulleitung und das Kollegium legen Wert darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler als Werla-Schüler und nicht als reine Haupt- oder Realschüler fühlen.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Werla-Schule als offene Ganztagschule geführt.

Die Werla-Schule in Schladen verzeichnete in den Jahren 2004 – 2014 leicht rückläufige Schülerzahlen. Die Schülerzahlen sind in diesem Zeitraum von 447 auf 373 gesunken, das bedeutet eine Veränderung um 75 Schülerinnen und Schüler bzw. 16,55 %. Die Prognose für die Jahre 2015 bis 2024 beinhaltet weiter sinkende Schülerzahlen um 153 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 220 SuS. Das ist ein nochmaliger Rückgang um 41,02 Prozent. Da der Hauptschulbereich immer weniger angewählt wird (Durchschnitt der letzten 3 Jahre 9,28 %) wird in den 5. Klassen schulformübergreifender Unterricht angeboten, der pädagogisch ähnlich wie in einer Oberschule gestaltet wird (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 2.7 zu Mindestschülerzahlen in Klassen). Die Schülerzahlen im Realschulbereich sind relativ konstant (zwischen 23 bis 32 SuS), so dass eine 1- bis 2-Zügigkeit gewährleistet ist. Ob eine Zweizügigkeit im Realschulbereich erreicht wird, hängt neben den Regelschülerzahlen auch davon ab, wieviele Kinder inklusiv beschult werden (Doppelzählung).

Perspektiven und Optionen

Die Werla-Schule Schladen kann aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen als Haupt- und Realschule unverändert weitergeführt werden. Bei nicht ausreichender Mindestschülerzahl im Hauptschulbereich können schulformübergreifende Klassen mit der Realschule gebildet werden.

Mit den prognostizierten Schülerzahlen der Werla-Schule allein kann weder eine IGS noch eine Oberschule errichtet werden.

(siehe dazu **Szenario 16**, S. 97 – IGS Schladen und **Anlage 3** „Berechnung der Potenziale für Gesamtschulen“ sowie **Szenario 20**, S 20 Oberschule Schladen und **Anlage 4** „Berechnung der Potenziale für Oberschulen“).

Der Landkreis Goslar, die Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla haben gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel signalisiert, dass eine Kooperation mit der Oberschule in Liebenburg denkbar ist. Zwischen Vertretungen der beteiligten Kommunen hat ein erstes Sondierungsgespräch stattgefunden, in dem zunächst Einverständnis über die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft erzielt wurde. In weiteren Treffen sollen konkrete Kooperationsideen diskutiert und erarbeitet werden.

Baulich sollen in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Einbau von 2 Aufzügen und bauliche Herrichtung für die Inklusion der Schulanlage	1.293.000,00 €
Erneuerung Schwingfußboden Sporthalle	150.000,00 €
Erneuerung der Nassräume für die 2-Feld-Sporthalle	100.000,00 €
Erneuerung der Asphaltfläche auf dem Schulhof	60.000,00 €
ggf. Neubau einer Mensa	4.000.000,00 €
Gesamt:	5.603.000,00 €
Gesamt ohne Mensa	1.603.000,00 €

3.4.4 Elm-Asse-Schule

Schulart:	Kombinierte Haupt- und Realschule Ganztagsangebote ab 2007/08, Offene Ganztagschule seit 2009/2010 Zum 01.08.2015 ist ein Antrag auf teilgebundene Ganztagschule gestellt
Adresse:	Wallpforte 6, 38170 Schöppenstedt
Schulbezirk:	ehemalige Samtgemeinde Schöppenstedt

Grundstücksgrößen (m²)			
Schulgelände	<u>Wallpforte 6:</u> 19.935; <u>An der Kirche 3 a:</u> 2.669		
davon Pausenhof	<u>Wallpforte 6:</u> 3.755, <u>An der Kirche 3 a:</u> 2.025		
Freisportgelände	6.500		
Gebäude/Anlagen	Schule	gedeckte Sportanlage	Freisportanlage
<u>Wallpforte 6</u>			
Baujahr	1954	Doppeltturnhalle	Sportplatz der Stadt Schöppenstedt
Umbau			
Erweiterung	1984		
<u>An der Kirche 3 a</u>			
Baujahr	1863		
Umbau			
Erweiterung	1972		
Bauzustand: <u>Gebäude Wallpforte 6:</u> mittelmäßig bis gut, Heizungs- und Versorgungsanlagen gut, Erneuerung der Schwingböden und der Nassräume in der Turnhalle, Mensabereich sehr gut, <u>Gebäude An der Kirche 3 a:</u> Bauzustand befriedigend bis ausreichend, keine Behindertengerechtigkeit, kein Brandschutz vorhanden			
Die Haupt- und Realschule liegt unmittelbar neben dem Stadtzentrum von Schöppenstedt. Grundschule, das Gebäude der ehemaligen Förderschule, Sporthalle, Sportplatz und Freibad liegen in unmittelbarer Nähe und sind zu Fuß zu erreichen. Die Elm-Asse-Schule nutzt drei Schulgebäude, die sich aus den ehemals eigenständigen Schulen – Realschule und Hauptschule mit Orientierungsstufe—ergeben haben.			
Das Schulgebäude einschl. der Doppeltturnhalle wurde in 4 Abschnitten von 1954 bis 1984 errichtet.			
<u>Liegenschaft Wallpforte 6</u> Der Bauzustand ist mittelmäßig. 80 % der Fenster wurden in den letzten 20 Jahren erneuert, Fassaden saniert und Wärmeschutzmaßnahmen verbessert.			
Es ist jeweils nur 1 Stockwerk behindertengerecht zugänglich. Um die Ober- bzw. Dachgeschosse zu erreichen, müssen an 2 Stellen Fahrstühle oder Ähnliches eingebaut werden.			
Die Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen befinden sich in einem guten Zustand. Die Schüler-WC-Anlagen wurden in den letzten Jahren saniert. Die Lehrer-WC-Anlage ist renovierungsbedürftig.			

Im Jahr 2010 wurde eine Mensa eingerichtet, die von ca. 60 Schülerinnen und Schülern zur gleichen Zeit genutzt werden kann. Die Speisen werden angeliefert und vor Ort von 2 Kräften, die beim Landkreis Wolfenbüttel angestellt sind, ausgegeben. Die Mensa wird zz. auch von den Schülerinnen und Schülern der anliegenden Grundschule mit genutzt.

Ein kreiseigener Sportplatz ist nicht vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler benutzen den Sportplatz der Stadt Schöppenstedt, der sich in unmittelbarer Nähe der Sporthalle befindet. Die Samtgemeinde Elm-Asse erhält für die Nutzung ihrer Sportanlagen durch die Schule ein Nutzungsentgelt, das jährlich abgerechnet wird.

Das Schulhofgelände ist sehr geräumig und großzügig geschnitten. Spiel-/Lauf und Ruhezeiten sind ausreichend vorhanden. Renovierungsbedürftig sind lediglich ca. 400 m² versiegelte Asphaltfläche.

Liegenschaft An der Kirche 3 a

Das Schulgebäude der ehemaligen Realschule wurde in 3 Abschnitten von 1863 bis 1972 errichtet. Der bauliche Zustand ist befriedigend bis ausreichend. 70 % der Fensterflächen sind 30 Jahre alt, 30 % der Fenster 17 Jahre alt. Fassaden- und Wärmeschutzmaßnahmen haben in den letzten 20 Jahren nicht stattgefunden.

Die Heizanlage befindet sich in einem guten Zustand (Kessel neuwertig). Ein Großteil der Wasserversorgung ist über 25 Jahre alt. Die WC-Anlagen für Lehrer und Schüler sind in einem guten Zustand. Behindertengerechtigkeit ist nicht gegeben, Brandschutzmaßnahmen nicht vorhanden. 20 % der Schulhoffläche (Asphaltversiegelung) ist renovierungsbedürftig, der restliche Teil befindet sich in gutem Zustand.

Raumbestand Elm-Asse-Schule – Liegenschaft Wallpforte 6

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m ²	0	0	0	0	0
Klassenraum 41-50 m ²	0	0	0	0	0
Klassenraum 51-60 m ²	0	1	1	0	2
Klassenraum 61-70 m ²	0	4	8	5	17
Klassenraum 71-80 m ²	0	0	0	0	0
Klassenraum 81-100 m ²	0	0	0	0	0
Fachraum Physik 88m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Biologie 85m ²	0	1	0	0	1
Fachraum Chemie 88m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Informatik 60m ²	1	1	0	0	2
Vortragsraum	0	0	0	0	0
Besprechungsr. etc.v. 10 -40 m ²	0	0	0	0	5
Fachraum Lehrküche 60+92m ²	1	1	0	0	2
Fachraum Musik 86m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Werken 2x60+88m ²	3	0	0	0	3
Fachraum Textil 38m ²	1	0	0	0	1
Fachraum Kunst 61m ²	0	1	0	0	1
Aula/Pausen-halle	0	0	1	0	1
Sporthalle	0	1	0	0	1
Sportplatz	0	0	0	0	0
Streetball	0	0	0	0	0
Bibliothek	0	0	1	0	1
Mensa mit Cafe 173m ² ca. 96 Plätze	0	1	0	0	1
Café	0	0	0	0	0
Lehrerzimmer 80m ² + 34m ²	0	1	0	1	2

Raumbestand Elm-Asse-Schule – Liegenschaft An der Kirche 3 a

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m ²	0	0	0	0	0
Klassenraum 41-50 m ²	0	0	0	0	0
Klassenraum 51-60 m ²	0	2*	1	0	3
Klassenraum 61-70 m ²	0	2*	3	0	5
Klassenraum 71-80 m ²	0	1*	0	0	1
Klassenraum 81-100 m ²	0	0	0	0	0
Fachraum Physik 74m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Biologie 89m ²	0	1	0	0	1
Fachraum Chemie	0	1	0	0	1
Fachraum Informatik 60m ²	0	0	2	0	2
Vortragsraum 89m ²	0	0	1	0	0
Besprechungs- etc.v. 10 -40 m ²	0	0	0	0	3
Fachraum Lehrküche	0	0	0	0	0
Fachraum Musik 62m ²	0	0	0	1	1
Fachraum Werken 92m ²	1	0	0	0	1
Fachraum Textil 70m ²	1	0	0	0	1
Fachraum Kunst 60m ²	0	0	0	1	1
Aula/Pausen-halle	0	0	0	0	1
Sporthalle	0	0	0	0	0
Sportplatz	0	0	0	0	0
Streetball	0	0	0	0	0
Bibliothek	0	1	0	0	1
Mensa	0	0	0	0	0
Café	0	0	0	0	0
Lehrerzimmer	0	0	0	0	0

* vermietete Klassenräume

Schülerzahlen der Elm-Asse-Schule aus dem Schuljahr 2014/2015 (amtliche Statistik
22.09.2014)

Hauptschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	1	18	12	1 Lernen
Klasse 6	1	15	14	
Klasse 7	1	22	15	
Klasse 8	1	16	18	
Klasse 9	1	16	22	
Klasse 10	1	10	13	
Gesamt:	6	97	94	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				16

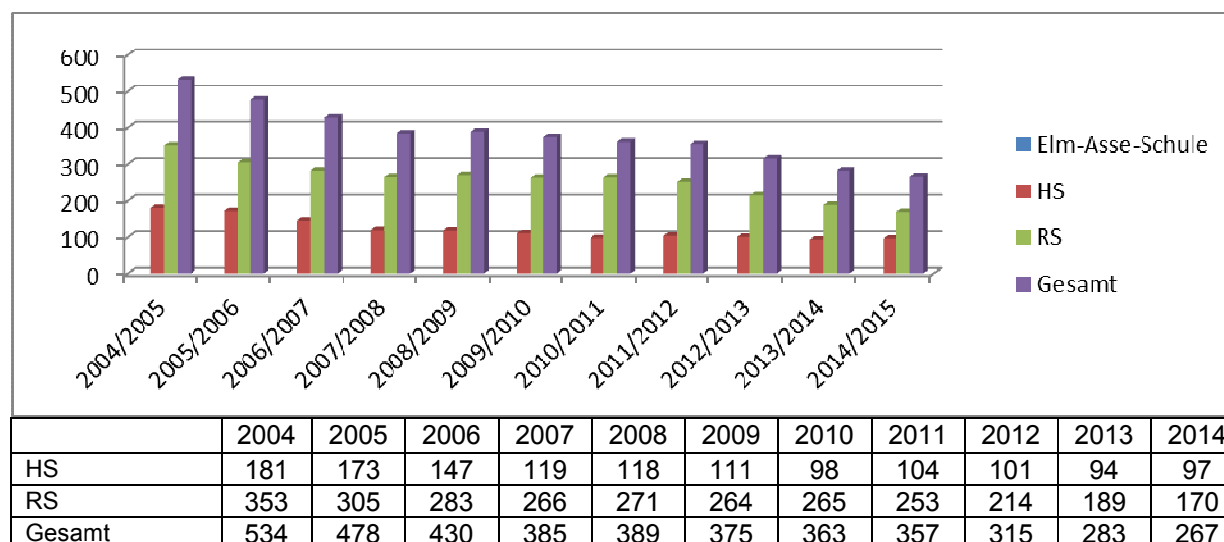
Realschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	1	21	15	
Klasse 6	1	16	20	
Klasse 7	1	25	35	
Klasse 8	2	33	33	
Klasse 9	2	38	39	
Klasse 10	2	37	47	
Gesamt:	9	170	189	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				24

Gesamtschülerzahl: 267 (Vorjahr: 283)

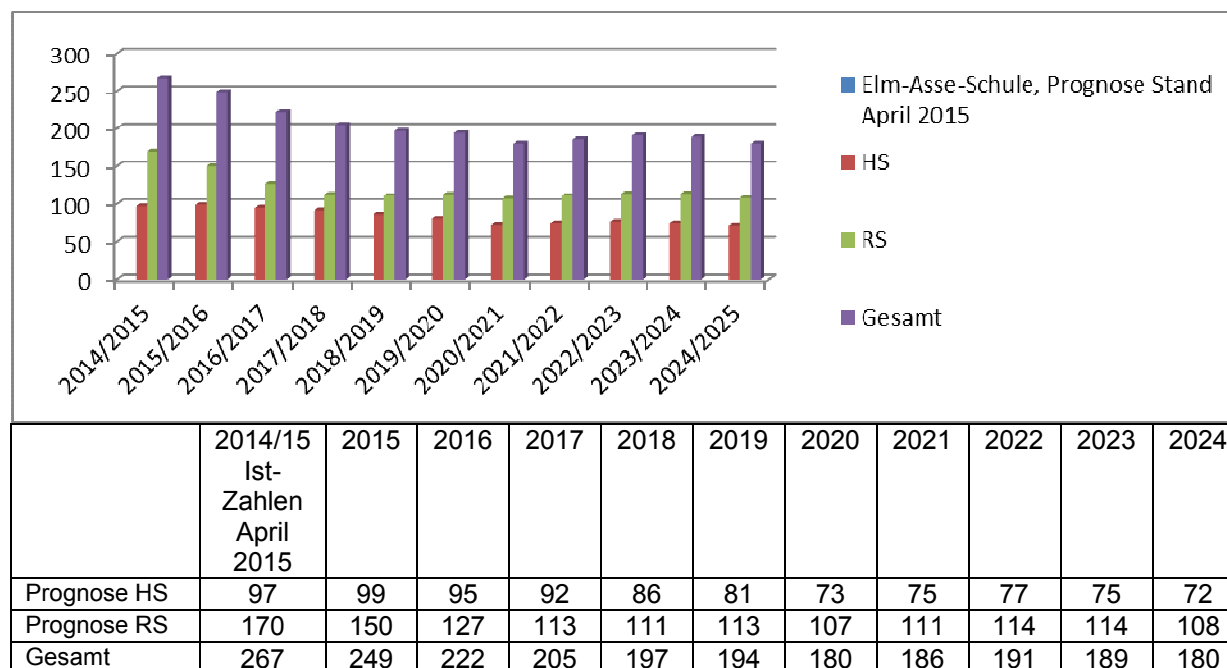
Elm-Asse-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2004 – 2014 (amtliche Schülerzahlen)



Elm-Asse-Schule

Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2015 – 2024 (Stand: 01.04.2015)



Analyse

Die Elm-Asse-Schule ist nach der Auflösung der Orientierungsstufe zum Schuljahr 2004/2005 aus den ehemals eigenständigen Schule – Realschule und Hauptschule mit Orientierungsstufe- entstanden. Seit dem Schuljahr 2007/2008 wurden zusammen mit der Ludwig-von-Strümpell-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, aufgelöst zum 31.07.2014) Nachmittagsangebote gemacht, die im Schuljahr 2008/09 weiter ausgebaut wurden. Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird in der Elm-Asse-Schule ein Ganztagsbetrieb incl. Mittagessen an 3 Tagen angeboten. Zum Schuljahr 2015/16 ist ein Antrag auf teilgebundene Ganztagschule gestellt worden.

Der schulische Einzugsbereich umfasst das Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt und ist eher ländlich strukturiert. In der Stadt Schöppenstedt und in einigen Orten der Samtgemeinde Elm-Asse, Bereich Schöppenstedt, leben im Vergleich zum Landkreis Wolfenbüttel in hohem Anteil Familien und damit Schülerinnen und Schüler, deren materielle Lebens- und Wohnbedingungen eher als unterdurchschnittlich bezeichnet werden können. Im Einzugsbereich befinden sich ebenfalls 4 Kinderhäuser und einige Pflegefamilien.

Die Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt verzeichnete in den Jahren 2004 – 2014 einen starken Schülerrückgang. Die Schülerzahlen sind in diesem Zeitraum von 534 auf 267 gesunken, das bedeutet eine Veränderung um 267 Schülerinnen und Schüler bzw. 50 %. Die Prognose für die Jahre 2015 bis 2024 beinhaltet weiter sinkende Schülerzahlen um 87 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 180 SuS. Das ist ein nochmaliger Rückgang um 32,58 Prozent. Im Gegensatz zu den anderen Haupt- und Realschulen im Landkreis ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbereich relativ hoch. Der Durchschnitt der letzten 3 Jahre beträgt hier 15,86 %. Daher kann bis zum Jahr 2024 der Hauptschulbereich einzügig geführt werden, Kombiklassen sind vermutlich nicht erforderlich. Der

Realschulzweig kann einzügig geführt werden. Die Schülerzahlen bewegen sich im Realschulbereich pro Jahrgang zwischen 15 – 23 Schülerinnen und Schülern.

Die Elm-Asse-Schule und die Haupt- und Realschule Remlingen haben im Mai 2015 ihre Absicht erklärt, zukünftig pädagogisch und organisatorisch zusammen zu arbeiten.

Ziel der Zusammenarbeit ist für beide Schulstandorte im Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse das qualitativ hochwertige und ausreichend differenzierte Bildungsangebot langfristig abzusichern und auszubauen und so den ländlichen Raum ausgeglichen an beiden Standorten zukunftsfähig zu gestalten und zu stärken.

Beide Schulen können sich auch eine Fusion in Form einer Integrierten Gesamtschule vorstellen mit Hauptstandort Schöppenstedt und Außenstelle Remlingen. Nach der Prognose für die Jahre 2015 bis 2024 sind die Schülerzahlen aus dem Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse in den Jahren 2016, 2020, 2023 und 2024 nicht ausreichend für die Errichtung einer IGS, in den Jahren 2016, 2023 und 2024 ist aber vermutlich ein Ausgleich durch inklusiv beschulte Kinder möglich. Kritisch ist das Jahr 2020 mit nur 79 SuS. Hier ist vermutlich ein Ausgleich durch inklusiv beschulte Kinder nicht ausreichend. Hier müsste geklärt werden, ob die Kinder aus einer Sprachlernklasse mit zu den Schülerzahlen der IGS zu rechnen sind (siehe dazu **Szenario 14**, S. 95 – IGS Schöppenstedt und **Anlage 3** „Berechnung der Potenziale für Gesamtschulen“).

Nach den prognostizierten Schülerzahlen wäre auch die Errichtung einer Oberschule möglich (siehe dazu **Szenario 18**, S 99 Oberschule Schladen und **Anlage 4** „Berechnung der Potenziale für Oberschulen“).

Perspektiven und Optionen

1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Elm-Asse-Schule und der Haupt- und Realschule Remlingen nach § 25 NSchG in Verbindung mit den Grundsatzverträgen „Die Arbeit in der Hauptschule“ und „Die Arbeit in der Realschule“.
2. Zum neuen Schuljahr 2015/2016 wird es in Absprache mit der Landesschulbehörde für beide Schulen nur eine Schulleitung geben, verbunden mit Konrektoren an jeder Schule.
3. Seitens der Landesschulbehörde wird geprüft, ob eine Fusion der beiden Haupt- und Realschulen dergestalt möglich ist, dass sich der Hauptstandort in Schöppenstedt befindet mit einer Außenstelle in Remlingen.
4. Weiterführung der Elm-Asse-Schule inkl. Kooperation mit der Haupt- und Realschule Remlingen unter einer Schulleitung
5. Prüfung durch die Landesschulbehörde, ob eine IGS in Schöppenstedt mit einer Außenstelle Remlingen zulässig ist; dazu werden die HRS Remlingen und die Elm-Asse-Schule noch vor den Sommerferien 2015 mitteilen, wie sie sich eine Aufteilung der Jahrgänge und das pädagogische Konzept vorstellen.
6. Prüfung, ob eine IGS Schöppenstedt errichtet werden soll. Ggf. könnte auch die Grundschule Schöppenstedt mit in die IGS-Planung einbezogen werden.

Für die Errichtung einer IGS ist erforderlich:

- Festlegung des Schulstandortes Schöppenstedt
- Festlegung, welche Bereiche eine IGS Schöppenstedt umfassen soll
- Durchführung einer Elternbefragung und Auswertung
- Wenn Schülerzahlen für die Errichtung einer IGS ausreichend sind:
politischer Beschluss und Antragstellung an die Landesschulbehörde

7. Prüfung, ob ggf. eine Oberschule errichtet werden soll mit Hauptstandort Schöppenstedt und einer Außenstelle Remlingen

Hinweis: Der Raumbestand der Elm-Asse-Schule würde zusammen mit der Liegenschaft der bisherigen Ludwig-von-Strümpell-Schule ausreichen, um dort eine IGS räumlich unterbringen zu können.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger aus der Samtgemeinde Elm-Asse, Bereich Schöppenstedt, (darunter die ehemalige Samtgemeindebürgermeisterin und der ehemalige Schulleiter der Elm-Asse-Schule) haben sich in einem Schreiben vom 16.03.2015 für den Erhalt der Elm-Asse-Schule ausgesprochen und stellen die Vorzüge und Vorteile des Schöppenstedter Schulzentrums wie folgt dar:

1. *„Das Schulzentrum liegt zentral, aber trotzdem verkehrsberuhigt – unweit des Marktes-umgeben von Wohn- und Kleingewerbegebieten.*
2. *Zu dem Schulzentrum gehören:*
 - *zwei Kindertagesstätten (davon 1 Kindertagesstätte mit Krippe und Hort)*
 - *eine Grundschule*
 - *Mehrgenerationenhaus/Jugendzentrum (Zusammenarbeit mit der Schule)*
 - *zwei Sportplätze und 2 Turnhallen*
 - *ein Schwimmbad*
 - *die Eulenspiegelhalle – sie wird auch jetzt schon von den Schulen für Veranstaltungen wie z.B. Schulentlassungen genutzt (Platz für 300 Teilnehmer)*
 - *ein von den Schülerinnen und Schülern gebautes Backhaus*
 - *zentraler Festplatz mit Anbindung an den Schulhof (Elm-Asse-Platz), er kann für besondere Veranstaltungen genutzt werden*
 - *leerstehende Förderschule (potentieller Standort für neue Mensa*
 - *Kooperationen mit den örtlichen Vereinen sind gegeben und sollen künftig noch verstärkt werden*
3. *In den zwei Gebäudekomplexen (Haupt- und Realschule und ehemalige Realschule) stehen mindestens 30 Klassenräume und zahlreiche modernisierte Fachräume (aller Richtungen), sowie eine Mensa (Nutzung auch durch Grundschule) zur Verfügung, Anbauten sind nicht erforderlich.*
Insbesondere seit der EXPO sind erhebliche Landkreisgelder in die Modernisierung der Infrastruktur geflossen wie z.B. Brandschutz, Gebäudemodernisierung, EDV, EDV-Vernetzung und Ausstattung.
4. *Es gibt einen Vollzeit-Sozialpädagogen (Landesbediensteten) in Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum sowie eine halbe Sozialpädagogenstelle (zusammen mit der HRS Remlingen.*

Wir sind davon überzeugt, dass es an keinem anderen Schulstandort so eine geschlossene jugendbezogene Infrastruktur gibt. Während der EXPO-Zeit besuchten zahlreichen nationale und internationale Besuchergruppen unser Schulzentrum. Alle waren überrascht und begeistert über die langfristige Planungsarbeit der früheren Kommunalpolitiker.“

Baulich sollen in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Gebäude Wallpforte 6

Einbau von 2 Aufzügen und bauliche Herrichtung für die Inklusion der Schulanlage	990.000,00 e
Erneuerung der WC-Anlage im Lehrertrakt	35.000,00 €
Erneuerung Schwingfußboden Sporthalle	150.000,00 €
Erneuerung der Nassräume für die 2-Feld-Sporthalle	<u>100.000,00 €</u>
	1.275.000,00 €

Gebäude An der Kirche 3 a

Erneuerung der Fenster in den Klassenraumtrakten	200.000,00 €
Behindertengerechter Zugang, Einbau von 2 Aufzügen und bauliche Herrichtung für die Inklusion der Schulanlage	516.000,00 €
Sanierung Schulhof	40.000,00 €
Brandschutzmaßnahmen	<u>350.000,00 €</u>
	1.106.000,00 €

Gesamt: 2.381.000,00 €

3.4.5 Haupt- und Realschule Sickte

Schulart:	Kombinierte Haupt- und Realschule Offene Ganztagschule
Adresse:	Schulweg 2, 38173 Sickte
Schulbezirk:	Samtgemeinde Sickte, Einheitsgemeinde Cremlingen

Grundstücksgrößen (m²)			
Schulgelände	64.536		
davon Pausenhof	5.000		
Freisportgelände	21.080		
Gebäude/Anlagen	Schule	gedeckte Sportanlage	Freisportanlage
Baujahr	1954	Doppeltturnhalle	Minispielfeld
Umbau		2-Feld-Halle	Sportplatz einschl.
Erweiterung	60er Jahre 1979 2012 (Mensa)		400 m Kunststoff- laufbahn
Bauzustand: Gebäude und 2-Feld-Halle: guter Zustand, die Doppeltturnhalle benötigt eine Grundsanierung sämtlicher Nassräume. Schulhof: teilsaniert, 65 % der Fläche muss noch saniert bzw. neu erstellt werden.			
Das Schulgebäude wurde in 5 Abschnitten von 1954 bis 2012 errichtet: das Verwaltungsgebäude Ende der 50er Jahre, der angrenzende zweistöckige Bau mit allgemeinen Unterrichtsräumen Anfang der 60er Jahre, der Anbau in den darauf folgenden Jahren. Mitte der 70er Jahre wurde der letzte Gebäudetrakt und daran anschließend 1979 die neue Turnhalle errichtet.			
Der bauliche Zustand ist gut. 50 % der Fenster wurden in den letzten 10 Jahren erneuert, Fassaden saniert und Wärmeschutzmaßnahmen verbessert. Das Erdgeschoss ist behindertengerecht zugänglich. Ein 25 Jahre alter Treppenlift vom EG in das 1 OG ist vorhanden (stark abgängig). Das 2 OG ist für Behinderte nicht zu erreichen. Um Behindertengerechtigkeit zu erreichen, muss ein Fahrstuhl über 3 Ebenen eingebaut werden. Die Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen befinden sich in einem befriedigenden Zustand. Die Schüler- sowie die Hälfte der Lehrer-WC-Anlagen sollen in den nächsten Jahren erneuert werden.			
Die Mensa wurde im Jahr 2012 fertiggestellt und befindet sich in einem guten Zustand. Sie ausgelegt für 90 Essen als Regenerierungs- und Ausgabeküche. Der jetzige Caterer stellt gegen Entgelt auch die Servicekräfte für die Ausgabe des Mittagessens. Es ist eine Doppeltturnhalle aus dem Jahr 1984 sowie eine 2-Feld-Halle aus dem Jahr 1964 vorhanden. Die 2-Feld-Halle einschließlich deren Nebenräume befindet sich in einem guten Zustand. Ein Sportplatz einschließlich 400 m Kunststofflaufbahn in genormter Größe ist vorhanden und befindet sich in einem guten Zustand. Ca. 35 % der Schulhoffläche sind in 2012 saniert worden, die Restfläche muss saniert bzw. neu erstellt werden. Zurzeit sind keine Spielgeräte vorhanden. Diese sollen im Rahmen der Sanierung neu angeschafft und installiert werden.			

Raumbestand HRS Sickte

Räume	KG	EG	1.OG	2.OG	Σ
Klassenraum 30-40 m ²	0	0	0	0	0
Klassenraum 41-50 m ²	0	1	0	0	1
Klassenraum 51-60 m ²	0	5	6	0	11
Klassenraum 61-70 m ²	0	3	8	0	11
Klassenraum 71-80 m ²	0	3	1	0	4
Klassenraum 81-100 m ²	0	3		0	3
Fachraum Physik 85-90m ²	0	0	2	0	2
Fachraum Biologie 76m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Chemie 90m ²	0	0	1	0	1
Fachraum Informatik 40+100m ²	0	0	2	0	2
Vortragsraum 100m ²	0	0	2	0	0
Besprechungsr. etc.v. 10 -40 m ²	0	0	2	0	2
Fachraum Lehrküche 130m ²	0	1	0	0	1
Fachraum Musik 70m ²	0	1	0	1	2
Fachraum Werken 72m ²	0	1	0	0	1
Fachraum Textil 71m ²	0	0	0	1	1
Fachraum Kunst 90m ²	0	0	0	1	1
Aula/Pausen-halle	0	0	0	0	1
Sporthalle	0	2	0	0	2
Sportplatz	0	0	0	0	1
Streetball	0	1	0	0	1
Bibliothek	0	1	0	0	1
Mensa 397m ² ca. 192 Plätze	0	1	0	0	1
Café	0	0	0	0	1
Lehrerzimmer 98m ²	0	1	0	0	1

Schülerzahlen der HRS Sickte aus dem Schuljahr 2014/2015 (amtliche Statistik 22.09.2014)

Hauptschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	1	8	10	3 Lernen
Klasse 6	1	10	16	2 Lernen
Klasse 7	1	20	18	1 Sprache, 1 emot. u. soz. Entw.
Klasse 8	1	18	24	1 Lernen
Klasse 9	2	29	29	2 Lernen (Integrationsklasse)
Klasse 10	1	17	17	
Gesamt:	7	102	114	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				13

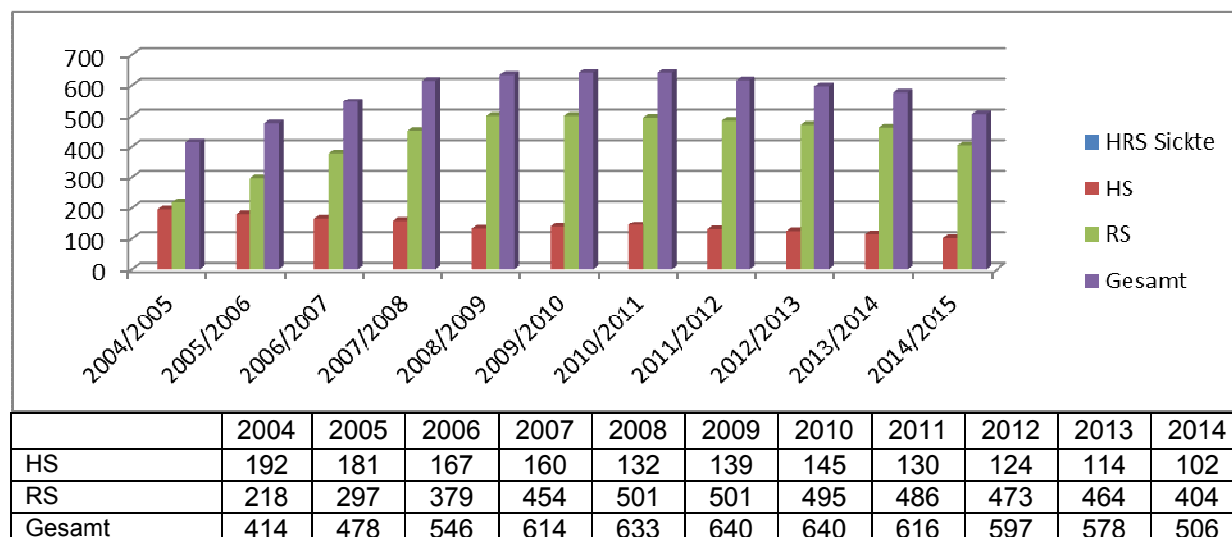
Realschule

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	2	53	56	1 Sprache
Klasse 6	2	57	62	1 emot. und soz. Entw.
Klasse 7	3	66	61	
Klasse 8	3	61	65	
Klasse 9	3	69	91	1 Hören
Klasse 10	4	98	129	
Gesamt:	17	404	464	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				39

Gesamtschülerzahl: 506 (Vorjahr: 578)

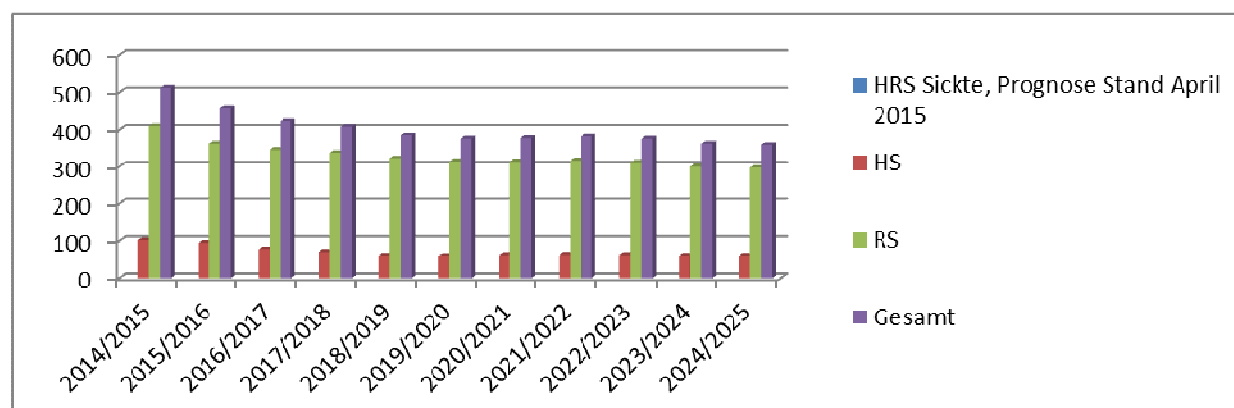
HRS Sickte

Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2004 – 2014 (amtliche Schülerzahlen)



HRS Sickte

Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2015 – 2024 (Stand: 01.04.2015)



	2014/15 Ist- Zahlen April 2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Prognose HS	102	95	78	71	61	60	63	64	63	61	61
Prognose RS	410	361	345	337	322	314	313	316	311	300	297
Gesamt	512	456	423	408	383	374	376	380	374	361	358

Analyse

Die Haupt- und Realschule Sickte liegt am Ortsrand von Sickte. Die Grundschule Sickte ist im gleichen Gebäude, aber organisatorisch getrennt, untergebracht.

Die Haupt- und Realschule besteht aus einer einzügigen Hauptschule und einer zwei- bis dreizügigen Realschule. Die Selbstständigkeit der Schulformen ist gewahrt, aber es findet keine sichtbare Trennung statt. Die Fächer ev./kath. Religion, Werte und Normen sowie Sport und die Arbeitsgemeinschaften werden schulformübergreifend erteilt. Besondere Schwerpunkte hat die Schule in den Bereichen Musik und Sport gebildet.

Der feste Schulbezirk umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Sickte und der Einheitsgemeinde Cremlingen mit insgesamt 24 Ortsteilen. Das Einzugsgebiet ist ländlich strukturiert ohne signifikante soziale Brennpunkte aufzuweisen.

Die Haupt- und Realschule Sickte befindet sich seit 2004 (Auflösung der Orientierungsstufe) im Aufbau und verzeichnete in den Jahren 2004 – 2014 einen Schülerzuwachs von 92 Schülerinnen und Schülern (+ 22,22 %). Die Prognose für die Jahre 2015 bis 2024 beinhaltet sinkende Schülerzahlen um 148 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 358 SuS. Das ist ein Rückgang um 29,25 Prozent.

In der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung gibt es Überlegungen, am Schulstandort Sickte eine IGS zu errichten. Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Sickte und Cremlingen besuchen Gymnasien in Braunschweig, derzeit sind das 1.091 SuS. Darüber hinaus besuchen 122 SuS eine Gesamtschule in Braunschweig. Bei einer Gesamtschule vor Ort würden vermutlich auch einige Gymnasialschülerinnen und – schüler, die jetzt nach Braunschweig abwandern, die IGS am Ort besuchen.

Die beiden Gesamtschulen in der Stadt Wolfenbüttel werden von Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich Sickinge und der Gemeinde Cremlingen gut angenommen. Die Aufnahme in die Gesamtschulen aus den angehörenden Ortschaften stellt sich ab dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt dar:

2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	Gesamt
13	29	39	44	64	189

Bei Errichtung einer Gesamtschule in Sickinge würden zum überwiegenden Teil auch die Schülerinnen und Schüler, die jetzt eine Haupt- oder Realschule besuchen, diese IGS besuchen. Die Eltern haben aber weiterhin das Wahlrecht, für ihr Kind eine Haupt- oder Realschule oder eine andere Schulform, ggf. auch bei einem anderen Schulträger, zu wählen.

Nach den prognostizierten Schülerzahlen wäre sowohl die Errichtung einer IGS als auch die Errichtung einer Oberschule in Sickinge möglich (siehe dazu **Szenario 15**, S. 96 und **Anlage 3** „Berechnung der Potenziale für Gesamtschulen“ sowie **Szenario 19**, S. 100 und **Anlage 4** „Berechnung der Potenziale für Oberschulen“).

Perspektiven und Optionen

Die Schülerzahlen der Haupt- und Realschule Sickinge sind zwar rückläufig, die künftigen Schülerzahlen gefährden aber nicht den Bestand der Schule. Der Hauptschulbereich kann ggf. schulformübergreifend mit der Realschule operieren.

Denkbar sind für den Schulstandort folgende Optionen:

- a) Weiterführung wie bisher als Haupt- und Realschule
- b) Errichtung einer IGS mit dem bisherigen Schuleinzugsbereich der Haupt- und Realschule
- c) Errichtung einer Oberschule

Der Rat der Samtgemeinde Sickinge hat in seiner März-Sitzung 2015 mehrheitlich eine Resolution für die Einrichtung einer IGS in Sickinge mit folgendem Text beschlossen:

„Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sickinge unterstützt die Überlegungen des Landkreises Wolfenbüttel, in Sickinge eine Integrierte Gesamtschule einzurichten.“

Baulich sollen in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Fassaden- und Fenstersanierung	250.000,00 €
Einbau von 1 Aufzug und bauliche Herrichtung der Schulanlage für die Inklusion	413.000,00 €
Erneuerung der WC-Anlage Lehrer	115.000,00 €
Erneuerung der WC-Anlage Schüler	115.000,00 €
Erneuerung Schwingfußboden Sporthalle	150.000,00 €
Erneuerung der Nassräume für die 2-Feld-Sporthalle	100.000,00 €
Sanierung Schulhof	300.000,00 €
Gesamt:	1.443.000,00 €

3.5 Integrierte Gesamtschulen

In der IGS werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.

Die IGS vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und auch wissenschaftsbezogenes Arbeiten und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, je nach Abschluss ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Charakteristisch für die IGS ist das Prinzip der Integration. Es zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler **eine** Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Die IGS unterscheidet aber auch nach Leistungen. Fachleistungskurse werden auf mindestens zwei Niveaustufen in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang angeboten. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS werden durch fachbezogene Lehrpläne bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium. Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Die IGS wird mindestens vierzünftig geführt. Grundsätzlich werden in der IGS die Jahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der IGS die Jahrgänge 10 bis 13.

3.5.1 IGS Wallstr.

Schulart:	Integrierte Gesamtschule Offene Ganztagschule seit 2010/2011 Zum 01.08.2015 ist ein Antrag auf teilgebundene Ganztagschule gestellt
Adresse:	Wallstr. 22 – 26, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk:	kein Schulbezirk, es werden Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreisgebiet (einschl. Stadt Wolfenbüttel) aufgenommen

Grundstücksgrößen (m²)			
Schulgelände	8.442		
davon Pausenhof	4.100		
Freisportgelände			
Gebäude/Anlagen	Schule	gedeckte Sportanlage	Freisportanlage
Baujahr	1885 und	2013	
Umbau	1980		
Erweiterung	2010-2014		
Mensa	2014		
Bauzustand:			
<p>In den Jahren 2010 bis 2014 wurde das Gebäude an die baulichen Bedürfnisse der IGS Wallstr. angepasst. Weitere Bauabschnitte werden in 2015 und 2016 umgesetzt. Insgesamt sind noch 22 Räume zu sanieren. 7 Räume benötigen eine Teilsanierung z.B. Decken und Belichtung oder Fußböden), 11 Räume müssen komplett saniert werden.</p> <p>Zum Schuljahr 2016/2017 erhält die IGS Wallstr. eine gymnasiale Oberstufe. Dafür sollen frei werdende Räumlichkeiten in der Schule am Teichgarten genutzt werden. Die Raumbedarfsplanung für die Oberstufe der IGS Wallstr. erfolgte aufgrund eines Entwurfs einer Schulgesetznovelle, die vorsieht, dass die Förderschulen Lernen und Sprache auslaufen.</p> <p>Nach der vorgelegten Bedarfsplanung sind für die Errichtung einer Oberstufe Wallstr. u.a. folgende bauliche Maßnahmen erforderlich: Sanierung eines alten naturwissenschaftlichen Raumes in der Wallstr., Einrichtung eines weiteren Musikraums in der Wallstr., Umnutzung der bisherigen Lehrküche in einen Mehrzweckraum, der auch für den Kunstunterricht genutzt werden kann. Ertüchtigung eines Raums hinter der Bühne der Schule am Teichgarten zu einem Unterrichtsraum (Schallschutz).</p> <p>Nach dem jetzt vom Landtag beschlossenen neuen Schulgesetz, gültig ab 01.08.2015, genießen die Sprachheilklassen Bestandsschutz und bleiben erhalten. Die Klassen für Lernbehinderung laufen sukzessive aus. Für eine Übergangszeit stehen daher nicht – wie ursprünglich vorgesehen- alle Räume in der Schule am Teichgarten zur Verfügung.</p>			

Im Schuljahr 2016/2017 müssen zur Überbrückung des räumlichen Engpasses voraussichtlich 2 Container auf dem Gelände der Schule am Teichgarten aufgestellt werden, damit die Oberstufe Wallstr. ordnungsgemäß starten kann.

Die Teilnahme am Mittagessen ist in den Jahren 5 – 7 verpflichtend. Die ehemalige Einfachturnhalle wurde zu einer Mensa umgestaltet, die im Juni 2014 fertiggestellt wurde und für die Einnahme des Mittagessens zur Verfügung steht. Als Ausgleich wurde für den Sportunterricht eine neue Doppeltturnhalle neben der Schule am Teichgarten errichtet, die im April 2013 eingeweiht wurde.

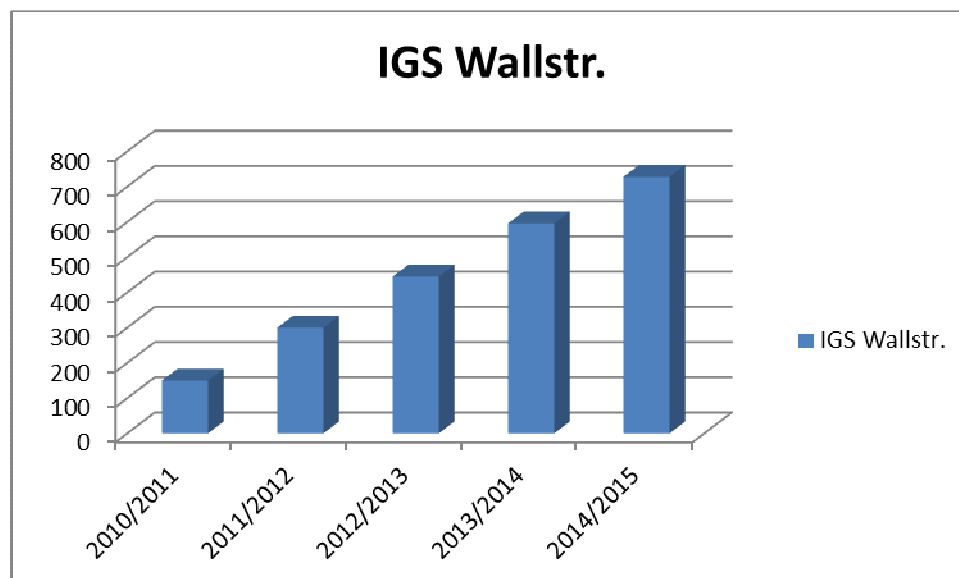
Schülerzahlen der IGS Wallstr. aus dem Schuljahr 2014/2015 (amtliche Statistik
22.09.2014)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ integrativ/ inklusiv
Klasse 5	5	139	147	10 (4 Lernen, 2 Sprache, 2 emotionale und soziale Entwicklung, 1 körperlich motorische Entwicklung, 1 geistige Entwicklung)
Klasse 6	5	142	145	5 (2 Lernen, 3 Sprache,
Klasse 7	5	144	152	Integrationsklasse (1 geistige Entwicklung)
Klasse 8	5	154	152	Integrationsklasse (4 Lernen, 3 Sprache, 1 emotionale und soziale Entwicklung, 1 Hören, 1 Sehen)
Klasse 9	5	149		
Klasse 10				
Gesamt:	25	728	596	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				200

Gesamtschülerzahl: 728 (Vorjahr: 596)

IGS Wallstr.

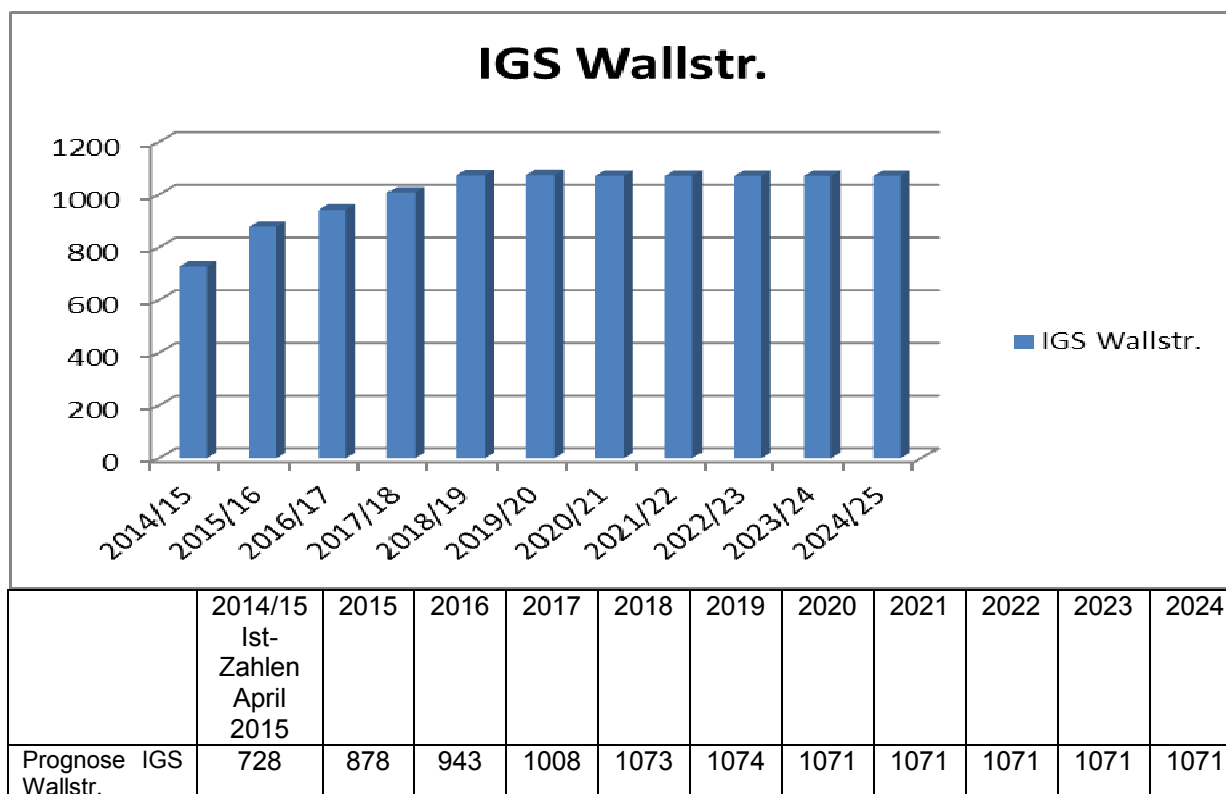
Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2010 – 2014 (amtliche Schülerzahlen)



2010	2011	2012	2013	2014
150	300	445	596	728

IGS Wallstr.

Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2015 – 2024 (Stand: 01.04.2015)



Analyse

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 startete die erste Integrierte Gesamtschule des Landkreises Wolfenbüttel am Standort Wallstr. Der Bedarf für diese Schulform war zuvor durch eine Elternbefragung festgestellt worden.

Nach Verhandlungen mit der Stadt Wolfenbüttel wurde das damals durch die drei städtischen Gymnasien genutzte Gebäude des Schulzentrums Wallstr. als Standort für die neu zu errichtende Gesamtschule ausgewählt. Zwei der Gymnasien (Große Schule und Gymnasium im Schloss) erhielten als Ausgleich Erweiterungsbauten am jeweiligen Hauptstandort, die Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums wurden bereits seit 2008 vorübergehend im Gebäude der heutigen Lessing-Realschule an der Ravensberger Str. beschult. Das Schulzentrum Wallstr. wurde gemäß einer Nutzungsvereinbarung von der Stadt Wolfenbüttel auf den Landkreis Wolfenbüttel übertragen.

Die Gesamtschule Wallstr. ist eine offene Ganztagschule und offen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schullaufbahneempfehlung.

Die Anmeldezahl von 329 lag im ersten Jahr weit über den zur Verfügung stehenden Plätzen von 150. Auch im darauf folgenden Jahr (2011/2012) betrug die Anmeldezahl 353, so dass 203 Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden mussten. Zum Schuljahr 2012/2013 wurde daraufhin eine weitere Integrierte Gesamtschule in Wolfenbüttel in der Ravensberger Str. 19 errichtet. Die Nachfrage nach dieser Schulform ist nachwievor ungebrochen. Im Schuljahr 2014/2015 konnten erneut nicht alle Kinder in den Gesamtschulen aufgenommen werden. 68 Kinder wurden abgewiesen.

Zum Schuljahr 2016/2017 wird an der IGS Wallstr. eine Oberstufe eingerichtet, die räumlich in der Schule am Teichgarten untergebracht wird.

Durch Erhalt der Sprachheilklassen (Ausführungen siehe unter Bauzustand) ergibt sich in der Schule am Teichgarten folgender räumlicher Fehlbedarf für die Oberstufe Wallstr.

Schuljahr	Fehlbedarf an Unterrichtsräumen
2016/2017	2
2017/2018	4
2018/2019	6

Nach Rücksprache mit den Schulleitungen der Schule am Teichgarten und der IGS Wallstr. sollen zum Schuljahr 2016/2017 zunächst 2 Container aufgestellt werden, in denen 2 Klassen untergebracht werden können. Mit allen Beteiligten soll anschließend überlegt werden, ob evtl. ein Teil der Lernbehindertenklassen an andere Schulen im Stadtgebiet ausgelagert werden können. Nach Auffassung der Schulleitung der Schule am Teichgarten wäre eine Verlagerung der Sprachheilklassen an andere Grundschulen im Landkreis- oder Stadtgebiet keine pädagogisch sinnvolle Lösung, da diese Kinder in mehreren Bereichen intensiven Unterstützungsbedarf haben. Eine Unterrichtung an einer zentralen Stelle erscheint sinnvoller im Sinne der Kinder.

Perspektiven und Optionen

1. Zum Schuljahr 2016/2017 werden 2 Container auf dem Schulgelände der Schule am Teichgarten aufgestellt.
2. Anschließend soll ohne Zeitdruck gemeinsam mit der Schule am Teichgarten und der IGS Wallstr. einschl. der Lehrerkollegien überlegt werden, wie der räumliche Engpass sozial verträglich überwunden werden kann.

Denkbar sind zz. folgende Optionen:

- Verlagerung der Lernbehindertenklassen in das Gebäude einer anderen Schule (evtl. Wilhelm-Raabe-Schule oder Gebäude der ehemaligen Ludwig-von-Strümpell-Schule)
- Anbindung der Sprachheilklassen an Grundschulen (denkbar Hornburg, Schöppenstedt, Wilhelm-Raabe-Schule in Wolfenbüttel)

3.5.2 Henriette-Breymann-Gesamtschule

Schulart:	Integrierte Gesamtschule Offene Ganztagschule seit 2012/2013 Zum 01.08.2015 ist ein Antrag auf teilgebundene Ganztagschule gestellt
Adresse:	Ravensberger Str. 19, 38304 Wolfenbüttel
Schulbezirk:	kein Schulbezirk, es werden Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreisgebiet (einschl. Stadt Wolfenbüttel) aufgenommen

Die Henriette-Breymann-Gesamtschule befindet sich in Wolfenbüttel, Ravensberger Str. 19 und nutzt die Räumlichkeiten gemeinsam mit der Lessing-Realschule. Die Stadt stellt dem Landkreis die entsprechenden Räumlichkeiten am Schulzentrum Ravensberger Str. inkl. Dreifachsporthalle ab dem Schuljahr 2012/13 nach Maßgabe einer Nutzungsvereinbarung zur Verfügung. Es wurde u.a. vereinbart, dass die Vertragsparteien in ihren jeweiligen Funktionen als Eigentümerin (Stadt) und Schulträger (Landkreis) die Gesamtschule an diesem Standort gemeinsam im Rahmen einer vertrauensvollen und nachhaltigen Zusammenarbeit entwickeln.

Die baulichen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen sind so geregelt, dass die schulfachliche Bedarfsplanung der Gesamtschule dem Landkreis obliegt, die bauliche Planung und Durchführung der Stadt nach der vom Landkreis aufgestellten Bedarfsplanung.

Der Landkreis erstattet der Stadt die ihr im Rahmen der laufenden Verwaltung und baulichen Unterhaltung der Schulanlage entstehenden Vollkosten (einschl. Kapitalfolgekosten) zu 100 % ab dem Schuljahr 2017. Für die Übergangsjahre 2012 – 2016 werden in Abweichung von der pauschalen Schulkostenabrechnung zu 78 % bzw. der zuvor genannten 100 % Übergangsweise folgende pauschale Abrechnungssätze angewendet:

2012 80 v.H. **2013** 84 v.H. **2014** 88 v.H. **2015** 92 v.H. **2016** 96 v.H.

Sämtliche Folgekosten von Investitionen, die ausschließlich der Gesamtschule zuzuordnen sind, trägt der Landkreis zu 100 %.

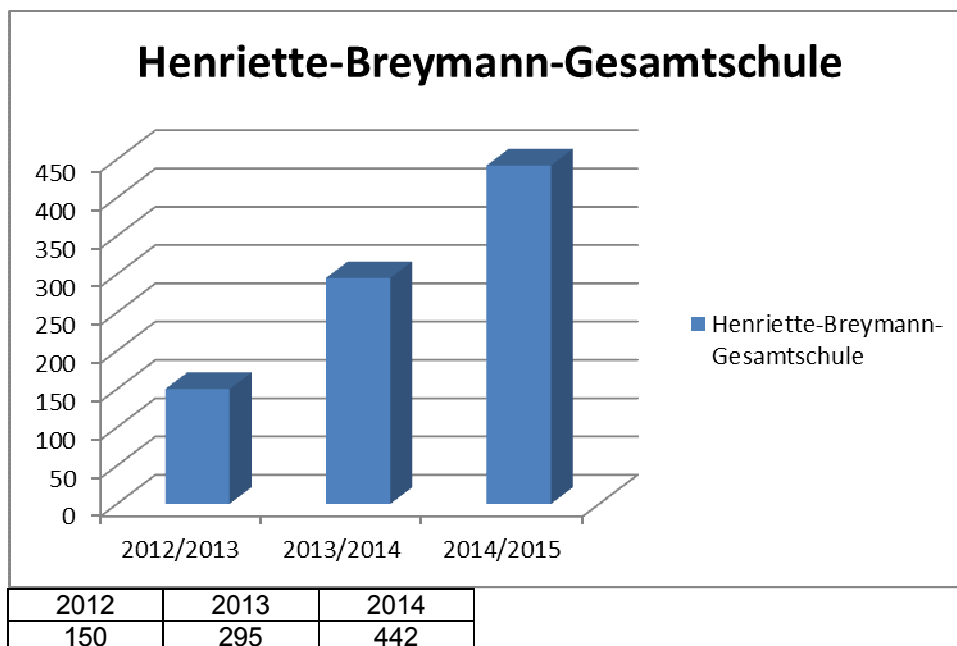
Ein darüber hinausgehender Mietzins wird nicht erhoben, auch nicht für die Dreifachsporthalle.

Aufgrund der Einrichtung der Henriette-Breymann-Gesamtschule am Schulstandort Ravensberger Str. mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 läuft der Schulbetrieb der Lessing-Realschule sukzessive bis 2017 aus.

Schülerzahlen der Henriette-Breymann-Gesamtschule aus dem Schuljahr 2014/2015 (amtliche Statistik 22.09.2014)

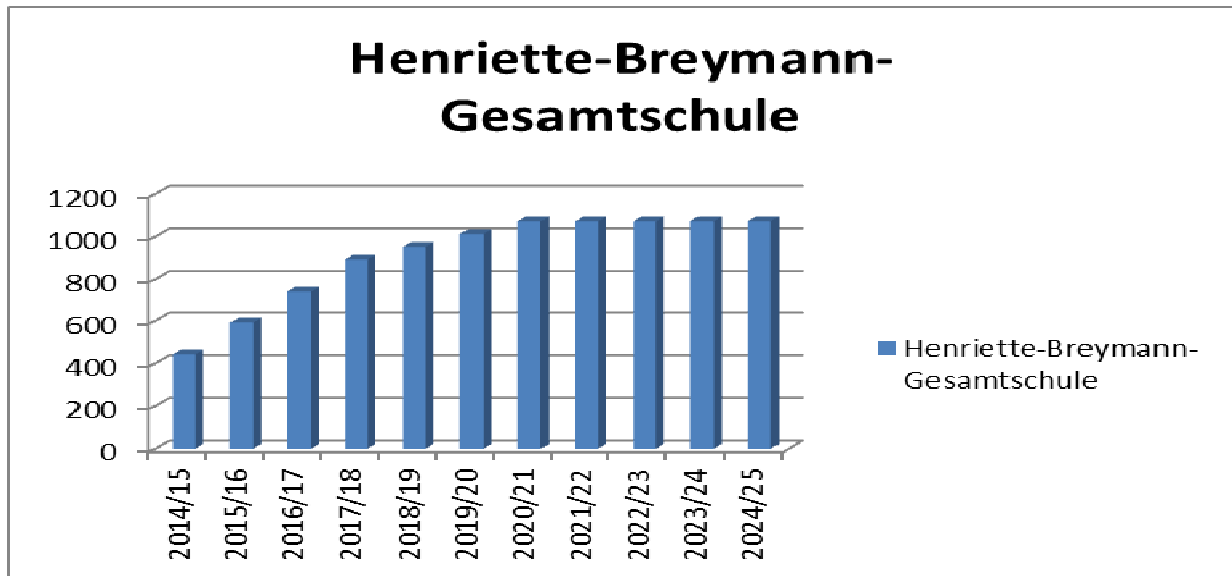
	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ integrativ/ inklusiv
Klasse 5	5	146	145	6 (2 Lernen, 1 Sprache, 2 körperliche und motorische Entwicklung, 1 emotionale und soziale Entwicklung)
Klasse 6	5	146	150	10 (1 Lernen, 4 Sprache, 5 körperliche und motorische Entwicklung)
Klasse 7	5	150		
Gesamt:	15	442		
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				150

Henriette-Breymann-Gesamtschule Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2012 – 2014 (amtliche Schülerzahlen)



Henriette-Breymann-Gesamtschule

Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2015 – 2024 (Stand: 01.04.2015)



	2014/15 Ist- Zahlen April 2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Prognose Henriete- Breymann- Gesamtschule	442	592	742	892	952	1012	1072	1072	1072	1072	1072

3.6 Gymnasien

Das Gymnasium befähigt hauptsächlich zum Studium, aber auch für berufsbezogene Bildungswege.

Im Landkreis Wolfenbüttel gibt es 3 Gymnasien, die sich alle in der Stadt Wolfenbüttel befinden. Die Stadt Wolfenbüttel ist nach entsprechender Antragstellung aufgrund einer Verfügung des damaligen Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig mit Ausnahme der Förderschulen seit 01.01.1976 Schulträgerin für die allgemein bildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel. Seit dieser Zeit erstattet der Landkreis der Stadt teilweise die mit der Schulträgerschaft verbundenen laufenden Kosten. Nach § 118 NSchG i.V.m. der einschlägigen Verordnung des Nds. Kultusministeriums ist der Landkreis derzeit verpflichtet, der Stadt mindestens 50 und höchstens 80 vom Hundert ihrer laufenden Kosten zu erstatten, die nicht unter § 117 NSchG (Kreisschulbaukasse) fallen.

Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören u.a.

- die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlagen;
- die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büchereien, Mediotheken, Sprachlabors und sonstigen Hilfsmitteln für den Unterricht einschließlich der Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und die Unterhaltung;
- der Geschäftsbedarf der Schulen und die Versicherung der Schülerinnen und Schüler;
- Personalkosten (Mitarbeiter/innen an den Schulen insbesondere Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungspersonal sowie Verwaltungspersonal des Schulträgers);
- die notwendigen Geschäftsbedarfe der Eltern- und Schülervertretungen;
- Aufwendungen für schulische Ganztagsangebote.

Durch verschiedene Kreistagsbeschlüsse wurden weitere Einzelheiten zum Verfahren und zur Höhe der Kostenerstattung festgelegt.

Für die Zeit vom 01.01.1976 – 31.12.1997 hat sich der Landkreis mit 70 vom Hundert an den laufenden Kosten beteiligt.

Vom 01.01.1998 – 31.12.2005 galt folgende Beschlusslage:

1. Der Landkreis beteiligt sich an den laufenden Kosten durch Gewährung einer Zuweisung in Höhe von 70 vom Hundert.
2. Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreisgebiet (ohne Stadt Wolfenbüttel), die die städtischen Schulen im Sekundarbereich I und im Sekundarbereich II besuchen, beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel über den in Ziffer 1. genannten Prozentsatz hinausgehend durch Gewährung einer Zuweisung in Höhe von 100 vom Hundert.

Für die Folgejahre 2006 – 2010 erfolgten Erstattungen unmittelbar auf der Grundlage der Regelung im § 118 NSchG. Durch Einzelbeschlüsse des Kreistages wurde die jeweilige Erstattungshöhe festgestellt. Dabei wurden die unter 1. und 2. genannten Grundsätze weiter angewendet.

Seit dem 01.01.2011 besteht eine Schulvereinbarung, mit der erstmalig vertragliche Regelungen für die mit der Wahrnehmung der Schulträgerschaft für die Sekundarbereiche I und II in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel verbundenen Aufgaben vereinbart wurden. Die Höhe der Kostenerstattung wurde verbindlich mit 78 vom Hundert festgelegt, eine gesonderte Zuweisung für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet, das nicht gleichzeitig Gebiet der Stadt Wolfenbüttel ist, entfällt. Die Festlegung des Prozentsatzes erfolgte in Anlehnung

an die durchschnittliche Beteiligung des Landkreises in den Jahren 2002 bis 2008 in Höhe von 77,71 vom Hundert.

Die Wolfenbütteler Gymnasien werden im Schuljahr 2014/2015 von insgesamt 2.998 Schülerinnen und Schülern besucht, davon kommen insgesamt 868 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet = 29 %.

Die Schulform Gymnasium wird von den Eltern nach wie vor stark angewählt. Im Schuljahr 2014/2015 besuchten von insgesamt 9.343 Schülerinnen und Schülern in den Sekundarbereichen I und II 4.683 SuS ein Gymnasium. Das sind 50,12 % der Gesamtschülerzahlen. Davon besuchen 1.685 SuS ein auswärts gelegenes Gymnasium = 35,98 %.

Die **auswärtige Beschulung** (Tabelle 13) findet wie folgt statt:

Schule	Anzahl
Stadt Braunschweig	
Gymnasium Gaußschule	258
Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule	7
Gymnasium Kleine Burg	127
Gymnasium Martino-Katharineum	72
Gymnasium Neue Oberschule	45
Gymnasium Raabeschule	43
Gymnasium Ricarda-Huch-Schule	92
Wilhelm-Gymnasium	206
Christopherusschule, Dr.Wilhelm-Meyer-Gymnasium	140
Christopherusschule, Internationale Schule	19
Abend-Gymnasium	3
Freie Waldorfschule	79
Gesamt	1.091
Stadt Salzgitter	
Kranich-Gymnasium	44
Gymnasium Salzgitter-Bad	172
Gymnasium Am Fredenberg	44
Gesamt	260
Landkreis und Stadt Hildesheim	
Scharnhorst-Gymnasium	12
Goethe-Gymnasium	10
Gymnasium Andreaneum	14
Gymnasium Josephinum	14
Marien-Gymnasium	15
Michelsen-Gymnasium	30
Freie Waldorfschule Hildesheim	7
Gesamt:	109
Landkreis Helmstedt	
Anna-Sophianeum, Schöningen	146
Landkreis Harz	
Fallstein-Gymnasium Osterwieck	72
Landschulheim Grovesmühle Veckenstedt	4
Gesamt	76
Landkreis Goslar	
Burgberg-Gymnasium Bad Harzburg	3
Gesamtzahl der auswärts beschulten Gymnasiasten	1.685

Für auswärts beschulte Gymnasiasten wird auf Grundlage von Sachkostenvereinbarungen 740 € je Schülerin/Schüler an den jeweiligen Schulträger pro Schuljahr gezahlt.

Perspektiven und Optionen

Mit den umliegenden Schulträgern (Stadt Wolfenbüttel, Landkreis Helmstedt, Stadt Salzgitter, Stadt Hildesheim, Stadt Braunschweig) bestehen bisher Vereinbarungen nach § 104 NSchG, wonach Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel in Gymnasien des jeweils anderen Schulträgers aufgenommen werden. Benachbarte Schulträger dürfen grundsätzlich Vereinbarungen über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem jeweils anderen Gebiet treffen und die Schulbezirke entsprechend ausgestalten.

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 30.03.2011 (AZ: 6 A 269/10) genügt eine Vereinbarung jedoch nicht, um die betroffenen Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch im Gebiet des aufnehmenden Schulträgers zu verpflichten. Um Schulbezirke rechtsverbindlich festzulegen und die Absprachen aus den Vereinbarungen über die Aufnahme der betroffenen Schülerinnen und Schüler rechtswirksam umzusetzen, müssen die beteiligten Schulträger entsprechende Satzungen erlassen:

- Der Schulträger, in dessen Gebiet die aufnehmenden Schulen gelegen sind, kann den Schulbezirk auf Gebietsteile des anderen Schulträgers erstrecken.
- Der andere Schulträger kann die Schülerinnen und Schüler aus seinem Gebiet durch Satzung verpflichten, die betreffenden auswärtigen Schulen zu besuchen.

Eine Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken zum Besuch von außerhalb seines Gebietes gelegenen Gymnasien existiert bisher nicht.

Um die betroffenen Schülerinnen und Schüler rechtswirksam zu einem Schulbesuch zu verpflichten, der dem festgelegten Schulbezirk entspricht, wird dem Kreistag der Erlass einer entsprechenden Satzung für den Bereich der Gymnasien im Juli 2015 vorgeschlagen (Vorlage XVII-0571/2015). Die umliegenden Kommunen haben Satzungen über die Festlegung von Schulbezirken für die Gymnasien, die sich auch auf Gebietsteile aus dem Landkreis Wolfenbüttel erstrecken, bereits erlassen.

3.6.1 Theodor-Heuss-Gymnasium

Schulart:	Gymnasium Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2010/2011
Adresse:	Karl-von-Hörsten-Str. 7/9, 38304 Wolfenbüttel
Schulbezirk	Gemeinsamer Schulbezirk für alle 3 Gymnasien: Gesamtgebiet der Stadt Wolfenbüttel Hinweis für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet: Der Landkreis Wolfenbüttel hat für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet, die Gymnasien besuchen, keine entsprechende komplementäre Schulbezirkssatzung erlassen. Es ist geplant, dass eine entsprechende Satzung im Juli 2015 vom Kreistag beschlossen wird. Bisher: Wahlrecht, welches Gymnasium besucht wird, Schülerbeförderung aber nur bis zur nächstgelegenen Schule Neu: Die Eltern haben dann kein Wahlrecht mehr, welches Gymnasium besucht werden soll.
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Im Jahr 1884 wurde die Knaben-Mittelschule in der Harzstr. in Wolfenbüttel in eine höhere Bürgerschule, die sog. „Realanstalt“ umgewandelt und erhielt später den Namen „Theodor-Heuss-Gymnasium“.

1938 wurde die Schule in eine „Städtische Oberschule für Jungen“ umbenannt; 1955 erhielt die Schule den Namen „Gymnasium für Jungen“.

1962 bezogen die Schülerinnen und Schüler ein neues Schulgebäude an der Karl-von-Hörsten-Str. in Wolfenbüttel. 1974 wurde das Schulgebäude um einen Anbau erweitert.

Nach der Auflösung der Orientierungsstufe im Jahr 2004 bezogen die fünften und sechsten Klassen Räumlichkeiten in der sog „Außenstelle der Gymnasien“ an der Wallstr. Vier Jahre später zogen diese Klassen um in die Räumlichkeiten der nahe gelegenen Lessing-Realschule an der Ravensberger Str, bis seit 2012 wieder sämtliche Schülerinnen und Schüler am Hauptstandort Karl-von-Hörsten-Str. unterrichtet werden.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 hält das Theodor-Heuss-Gymnasium ein Ganztagsschulangebot vor. Im Jahr 2013 wurde eine Mensa errichtet.

Schülerzahlen des Theodor-Heuss-Gymnasiums aus dem Schuljahr 2014/2015

(amtliche Statistik 22.09.2014)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	4	118	74	
Klasse 6	3	68	73	
Klasse 7	3	68	82	
Klasse 8	4	85	80	
Klasse 9	3	75	96	
Klasse 10	4	103	104	
Klasse 11	6	115	116	
Klasse 12	5	89	113	
Gesamt:	32	721	738	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				14

Von den 721 Schülerinnen und Schülern sind 221 SuS aus dem Landkreisgebiet = 30,7 %.
96 SuS stammen aus dem Bereich Salzgitter = 13,3 %.

(Datenquelle: Schulbericht 2014/2015 der Stadt Wolfenbüttel)

3.6.2 Gymnasium im Schloss

Schulart:	Gymnasium Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2008/2009
Adresse:	Schlossplatz 13, 38304 Wolfenbüttel
Schulbezirk	Gemeinsamer Schulbezirk für alle 3 Gymnasien: Gesamtgebiet der Stadt Wolfenbüttel Hinweis für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet: Der Landkreis Wolfenbüttel hat für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet, die Gymnasien besuchen, keine entsprechende komplementäre Schulbezirkssatzung erlassen. Es ist geplant, dass eine entsprechende Satzung im Juli 2015 vom Kreistag beschlossen wird. Bisher: Wahlrecht, welches Gymnasium besucht wird, Schülerbeförderung aber nur bis zur nächstgelegenen Schule Neu: Die Eltern haben dann kein Wahlrecht mehr, welches Gymnasium besucht werden soll.
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Das Gymnasium im Schloss ist das größte der 3 Wolfenbütteler Gymnasien in Wolfenbüttel und hat eine lange Geschichte vorzuweisen.

Im 19. Jahrhundert wurden in den Räumlichkeiten des Schlosses – den sog. „Schlossanstalten“- bereits eine von Anna Vorwerk geführte Mädchenschule, ein Kindergarten sowie ein Lehrerinnenseminar untergebracht.

Nach dem Tod Anna Vorwerks im Jahr 1900 wurden die Schlossanstalten 1902 in eine Stiftung umgewandelt und seit 1922/1923 obliegt die Schulträgerschaft der Stadt Wolfenbüttel

Im Jahr 1969 wurde die gemeinsame Unterrichtung von Jungen und Mädchen (Koedukation) eingeführt und seit 1970 wird die Schule als „Gymnasium im Schloss“ bezeichnet.

Im Jahr 2007 hat das Gymnasium im Schloss eine neue Zweifeldsporthall erhalten. Seit 2001 wird für das gesamte Schlossgebäude ein von der Verwaltung entwickelte umfangreiches Brandschutzkonzept umgesetzt.

Im Januar 2014 konnten die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen, die bis dahin in der Außenstelle des Gymnasiums in der Wallstr. unterrichtet wurden, das „Spiegelschloss“ – einen neu errichteten Erweiterungsbau auf dem Schulgelände unmittelbar gegenüber des historischen Gebäudes des Gymnasiums im Schloss beziehen. Dieses Gebäude umfasst neben Klassen- und Fachräumen auch eine moderne Mensa für den schulischen Ganztagschulbetrieb.

Schülerzahlen des Gymnasiums im Schloss aus dem Schuljahr 2014/2015 (amtliche Statistik 22.09.2014)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	5	158	148	
Klasse 6	5	151	153	
Klasse 7	6	158	150	
Klasse 8	5	147	163	
Klasse 9	6	159	190	
Klasse 10	8	199	211	
Klasse 11	11	224	215	
Klasse 12	9	179	180	
Gesamt:	55	1.375	1.410	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				42

Von den 1.375 Schülerinnen und Schülern sind 434 SuS aus dem Landkreisgebiet = 31,6 %.
135 SuS stammen aus dem Bereich Salzgitter = 9,8 %.

(Datenquelle: Schulbericht 2014/2015 der Stadt Wolfenbüttel)

3.6.3 Gymnasium Große Schule

Schulart:	Gymnasium Offene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2005/2006
Adresse:	Rosenwall 12, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk	Gemeinsamer Schulbezirk für alle 3 Gymnasien: Gesamtgebiet der Stadt Wolfenbüttel Hinweis für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet: Der Landkreis Wolfenbüttel hat für die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreisgebiet, die Gymnasien besuchen, keine entsprechende komplementäre Schulbezirkssatzung erlassen. Es ist geplant, dass eine entsprechende Satzung im Juli 2015 vom Kreistag beschlossen wird. Bisher: Wahlrecht, welches Gymnasium besucht wird, Schülerbeförderung aber nur bis zur nächstgelegenen Schule Neu: Die Eltern haben dann kein Wahlrecht mehr, welches Gymnasium besucht werden soll.
Schulträger	Stadt Wolfenbüttel

Bereits im Jahr 1542 wurde die heutige Große Schule unter dem Namen „hochfürstliche Schule in Wolfenbüttel“ gegründet und durfte zunächst nur von Jungen benutzt werden. 1596 zog die Schule in ein Gebäude neben der Wolfenbütteler Hauptkirche und sodann im Jahr 1705 in die Herzogliche Kommissie.

Im Jahr 1749 erhielt die „Hochfürstliche Schule in Wolfenbüttel“ ihren heutigen Namen, indem sie in „Herzogliche Große Schule“ umbenannt wurde.

1879 wurde ein Neubau für die Schule am Rosenwall 12 fertiggestellt, der heute noch das Hauptgebäude des Gymnasiums darstellt.

1957 erhielt die Schule mit dem sog. „Elster- und Geitel-Haus“ ein weiteres Gebäude, das zu Unterrichtszwecken genutzt wird.

Seit 1966 ist die große Schule auch Mädchen zugänglich.

Im Jahr 2001 wurde ein weiterer Neubau errichtet – das sog. „Dr.-Oskar-Sommer-Haus“. Seit 2004 steht das ehemalige Direktorenhaus der Großen Schule zusätzlich für Unterricht und als Medienzentrum zur Verfügung.

2005 erhielt das Gymnasium die Genehmigung zur Einführung des Ganztagsbetriebs. Im Jahr 2010 wurde mit der neu errichteten Mensa ein weiterer Neubau – der sog. „Mittelriegel“ – zwischen dem Direktorenwohnhaus und dem „Elster- und Geitel-Haus“ mit einem Computercentrum, zusätzlichen Klassenräumen und naturwissenschaftlichen Fachräumen eingeweiht.

Für den Sportunterricht stehen eine Doppelsporthalle und eine Einfachsporthalle zur Verfügung.

Schülerzahlen des Gymnasiums Große Schule aus dem Schuljahr 2014/2015

(amtliche Statistik 22.09.2014)

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr	Besonderheiten/ inklusiv
Klasse 5	4	120	105	
Klasse 6	4	109	133	
Klasse 7	4	116	132	
Klasse 8	5	132	119	
Klasse 9	4	106	130	
Klasse 10	5	121	102	
Klasse 11	5	98	112	
Klasse 12	6	102	79	
Gesamt:	37	904	912	
Besondere Förderung für Schüler/innen nichtdeutscher Herkunft bzw. mit Förderkonzept				15

Von den 721 Schülerinnen und Schülern sind 221 SuS aus dem Landkreisgebiet = 30,7 %.
118 SuS stammen aus dem Bereich Salzgitter = 13,1 %.

(Datenquelle: Schulbericht 2014/2015 der Stadt Wolfenbüttel)

3.7 Förderschulen und Inklusion

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und kann in einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte vorliegen:

1. geistige Entwicklung (GE)
2. Lernen (LE)
3. Sprache (SR)
4. emotionale und soziale Entwicklung (ES)
5. körperliche und motorische Entwicklung (KM)
6. Hören (HÖ)
7. Sehen (SE)

Der Landkreis Wolfenbüttel hält derzeit 2 eigene Förderschulen vor, die Schule am Teichgarten, Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache, sowie die Peter-Räuber-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Die Ludwig-von-Strümpell-Schule, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen am Standort Schöppenstedt, wurde zum 31.07.2014 geschlossen, da nur noch wenige Kinder diese Schule besucht haben. Die Schülerinnen und Schüler sind ab 01.08.2014 auf die Schule am Teichgarten gewechselt.

Das Einzugsbereich der beiden Förderschulen umfasst das gesamte Landkreisgebiet mit Ausnahme des Bereichs Baddeckenstedt. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt besuchen Förderschulen in Salzgitter.

In Ergänzung werden Förderbeschulungen in angrenzenden Kommunen für die Lernschwerpunkte vorgenommen, die nicht vor Ort angeboten werden. Die in der Stadt Braunschweig bestehenden Angebote insbesondere im Bereich emotionale und soziale Entwicklung sind in Ergänzung des staatlichen Angebots von erheblicher Bedeutung.

Im Schuljahr 2014/2015 besuchten von insgesamt 9.343 Schülerinnen und Schülern in den Sekundarbereichen I und II 468 SuS eine Förderschule Gymnasium. Das sind 5 % der Gesamtschülerzahlen. Davon besuchen 103 SuS eine auswärts gelegene Förderschule = 22,01%.

Die **auswärtige Beschulung** (Tabelle 14) findet wie folgt statt:

Schule	Anzahl
Stadt Braunschweig	
LBZ für Hörgeschädigte	8
Astrid-Lindgren-Schule (FÖL)	1
Hans-Würtz-Schule (FÖK)	43
Oswald-Berkhan-Schule (FÖG)	1
Waldorfschule, Förderschulzweig	11
Remenhofschule (FÖE)	6
Lotte-Lemke-Schule (FÖE)	4
Gesamt	74

Stadt Salzgitter	
Pestalozzi-Schule (FÖL)	1
Kranichdamm-Schule (FÖSR)	11
Schule am Steinberg (FÖL)	10
Maria-Montessori-Schule (FÖG)	2
Gesamt	24
Landkreis und Stadt Hildesheim	
LBZ Hildesheim	1
Landkreis Goslar	
Eichenbergschule (FÖL)	1
Stadt Hannover	
Landesbildungszentrum für Blinde	1
LBZ für Taubblinde	1
Franz-Mersi-Schule (Sehbehinderte)	1
Gesamt	3
Schule in freier Trägerschaft in der Stadt Wolfenbüttel	
Moreno-Schule (FÖES)	4
Gesamtzahl der auswärts beschulten Förderschüler/innen	103

Für auswärts beschulte Förderschüler/innen werden auf Grundlage von Sachkostenvereinbarungen unterschiedliche Beträge je Schülerin/Schüler an den jeweiligen Schulträger pro Schuljahr gezahlt. Der Sachkostenbeitrag orientiert sich am sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf:

Lernen	740,00 €
Körperliche Entwicklung	3.580,00 €
Geistige Entwicklung	1.020,00 €
Waldorfschule	2.856,00 €
Emotionale und Soziale Entwicklung	4.690,68 €

3.7.1 Inklusion

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verabschiedet, mit dessen Artikel 1 das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) geändert wurde. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können, die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang an Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert sind und die Zusammenarbeit aller an der Förderung eines Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet ist. Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.

Inklusive Pädagogik stellt auf die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten jeden Kindes ab. Die öffentlichen Schulen sollen grundsätzlich für alle Kinder uneingeschränkt zugänglich sein, d.h. es soll eine gemeinsame Beschulung aller Kinder in einer Klasse in der zuständigen wohnortnahen Schule erfolgen.

Förderschulen bleiben bestehen – mit Ausnahme des Primarbereichs von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Auswirkung der inklusiven Schule auf die künftige Schullandschaft

Es ist Aufgabe der Schulträger, das Angebot an öffentlichen Schulen den individuellen Bedürfnissen anzupassen und einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen. Die Barrierefreiheit beschränkt sich nicht auf die Zugänglichkeit von Bauwerken, sondern bedeutet auch, dass Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet werden müssen, dass sie von jedem Menschen uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Kosten hierfür sind nicht einschätzbar und sind in jedem Einzelfall zu ermitteln. Voraussichtlich sind zum Teil auch kleinere Lerngruppen erforderlich, die einen erhöhten Raumbedarf bedingen.

Die voraussichtlichen Baukosten für die Umsetzung der Inklusion werden zz. von der Gebäudewirtschaft ermittelt.

Übergangsvorschriften zur inklusiven Schule

Die Schulträger müssen ab dem Schuljahr 2013/2014 inklusive Grundschulen und weiterführende Grundschulen vorhalten und zwar aufsteigend, beginnend mit den Schuljahrgängen 1 und 5.

Inklusive Bildungsangebote werden in allen gemeinsamen Schulen in einem längerfristigen Prozess eingerichtet. Bis zum Jahr 2018 können die Schulträger ihrer Verpflichtung, die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, einzurichten und auszustatten auch dadurch nachkommen, dass sie sog. Schwerpunktschulen bestimmen. Dabei muss gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler eine inklusive allgemeine Schule der gewählten Schulform in zumutbarer Entfernung erreichen können.

Mit der Umsetzung der Inklusion wurde im Landkreis Wolfenbüttel zum Schuljahr 2013/2014 begonnen.

Es wurden bis 2018 folgende Schwerpunktschulen eingerichtet:

Für den Bereich körperliche und motorische Entwicklung

Gymnasium Große Schule
Wilhelm-Busch-Grundschule
Leibniz-Realschule
Erich-Kästner-Hauptschule
Grundschule Schandelah (Sandbachschule)

Für den Bereich körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen und Hören

Grundschule Cramme
Grundschule Schöppenstedt

Sonderpädagogische Förderung in Integrationsklassen

In Integrationsklassen können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet und erzogen werden. Voraussetzung für die Einrichtung von Integrationsklassen war bislang, dass ein geeignetes pädagogisches Konzept vorliegt und die notwendigen personellen, sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Eine Neueinrichtung von Integrationsklassen erfolgt ab dem Schuljahr 2013/2014 nicht mehr nach dem bisherigen Verfahren, da alle Schulen inklusive Schulen werden. Vorhandene Integrationsklassen werden jedoch weitergeführt.

Perspektiven und Optionen

Veränderungen durch die Neufassung des Nds. Schulgesetzes vom 03.06.2015

In der Sitzung am 03.06.2015 hat der Niedersächsische Landtag eine Änderung des NSchG beschlossen. Gemäß § 14 NSchG können zukünftig keine Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache mehr eingerichtet werden. Die bestehenden Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache bleiben unbefristet erhalten, es werden aber keine neuen Schulen mit diesem Förderschwerpunkt mehr genehmigt.

Das Gesetz sieht folgenden Bestandsschutz in § 183 c NSchG vor:

Förderschwerpunkt Lernen:

Für Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres 2014/2015 eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen besuchen, kann diese Schule fortgeführt werden, bis ihr Schuljahrgang diese Schule verlässt.

Für die Schule am Teichgarten bedeutet das, dass der letzte Schuljahrgang zum 31.07.2022 die Schule verlässt.

Förderschwerpunkt Sprache:

Am 31.07.2015 bestehende Förderschulen Sprache können fortgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler können daher nach wie vor an der Schule am Teichgarten in die Sprachheilklassen eingeschult werden.

Schwerpunktschulen

Auf Antrag können die Schwerpunktschulen noch bis zum 31.08.2024 fortgeführt werden, wenn der Schulträger einen Plan dazu vorlegt.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat für seine Schulen keine Schwerpunktschulen gebildet, sondern setzt die Inklusion situativ bedarfsgerecht um.

3.7.2 Schule am Teichgarten

Schulart:	Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und dem Schwerpunkt Sprache Offene Ganzttagsschule seit dem Schuljahr 2005/2006 Zum 01.08.2015 ist ein Antrag auf teilgebundene Ganzttagsschule gestellt
Adresse:	Lindener Str. 11, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk:	<u>Schwerpunkt Lernen und Schwerpunkt Sprache</u> Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel (ohne Samtgemeinde Baddeckenstedt)

Grundstücksgrößen (m ²) Schulgelände davon Pausenhof Freisportgelände	27.075 (gemeinsam mit Peter-Räuber-Schule) 3.450 1.680 (gemeinsam mit Peter-Räuber-Schule)		
Gebäude/Anlagen Baujahr Umbau Erweiterung Mensa	Schule 1972 2008	gedeckte Sportanlage Doppeltturnhalle	Freisportanlage
<p>Bauzustand:</p> <p>Die Schule am Teichgarten ist mit 23 Klassenverbänden vor ca. 30 Jahren erbaut worden. Das gebäude verfügt über 22 allgemeine Unterrichtsräume, einen Gruppenraum sowie Fachräume für Kunsterziehung, Werken, Hauswirtschaft, Naturwissenschaft, Computer, Textiles Gestalten, Musik und Medien sowie Räume für die fahrrad-AG, die Schulgartenmaterialien, Spielothek, interkulturelle Projekte, Musikbistro, Mediencafé, Schülerbücherei, Beratung, drei Räume für Lehr- und Lernmittel, einen Essraum, eine Pausenhalle sowie ein Bühne. Im Jahr 2008 wurde die Mensa fertiggestellt.</p> <p>Zum Schuljahr 2016/2017 erhält die IGS Wallstr. eine gymnasiale Oberstufe. Dafür sollen frei werdende Räumlichkeiten in der Schule am Teichgarten genutzt werden. Die Raumbedarfsplanung für die Oberstufe der IGS Wallstr. erfolgte aufgrund eines Entwurfs einer Schulgesetznovelle, die vorsieht, dass die Förderschulen Lernen und Sprache auslaufen.</p> <p>Nach der vorgelegten Bedarfsplanung sind für die Errichtung einer Oberstufe Wallstr. u.a. folgende bauliche Maßnahmen erforderlich: Sanierung eines alten naturwissenschaftlichen Raumes in der Wallstr., Einrichtung eines weiteren Musikraums in der Wallstr., Umnutzung der bisherigen Lehrküche in einen Mehrzweckraum, der auch für den Kunstunterricht genutzt werden kann in der Wallstr. Ertüchtigung eines Raums hinter der Bühne der Schule am Teichgarten zu einem Unterrichtsraum (Schallschutz).</p>			

Nach dem jetzt vom Landtag beschlossenen neuen Schulgesetz, gültig ab 01.08.2015, genießen die Sprachheilklassen Bestandsschutz und bleiben erhalten. Die Klassen für Lernbehinderung laufen sukzessive aus. Für eine Übergangszeit stehen daher nicht – wie ursprünglich vorgesehen- alle Räume in der Schule am Teichgarten zur Verfügung. Im Schuljahr 2016/2017 müssen zur Überbrückung des räumlichen Enpasses voraussichtlich 2 Container auf dem Gelände der Schule am Teichgarten aufgestellt werden, damit die Oberstufe Wallstr. ordnungsgemäß starten kann.

Schülerzahlen der Schule am Teichgarten aus dem Schuljahr 2014/2015 (amtliche Statistik 22.09.2014)

Schule am Teichgarten, Förderschwerpunkt Lernen

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr
Klasse 2	0	0	6
Klasse 3	1	12	8
Klasse 4	1	10	12
Klasse 5	2	21	17
Klasse 6	2	19	13
Klasse 7	2	19	21
Klasse 8	2	24	20
Klasse 9	3	35	21
Klasse 10	2	18	22
Gesamt:	15	158	140

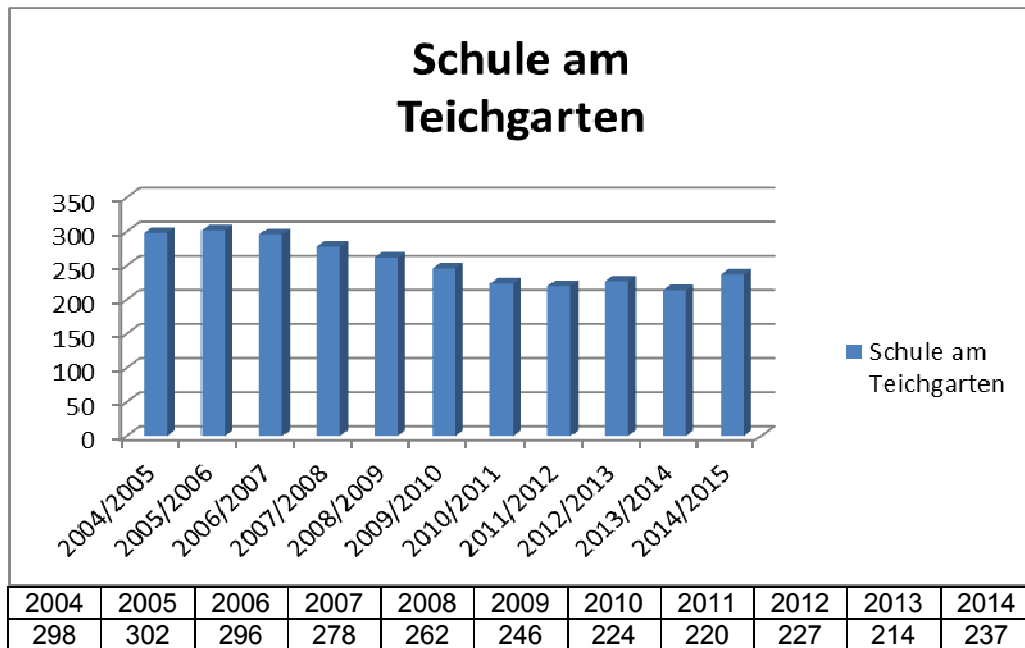
Schule am Teichgarten, Förderschwerpunkt Sprache

	Züge	Schulpflichtige	Vorjahr
Klasse 1	2	20	19
Klasse 2	2	19	19
Klasse 3	2	22	19
Klasse 4	2	18	17
Gesamt:	15	79	74

Gesamtschülerzahl: 237 (Vorjahr: 214)

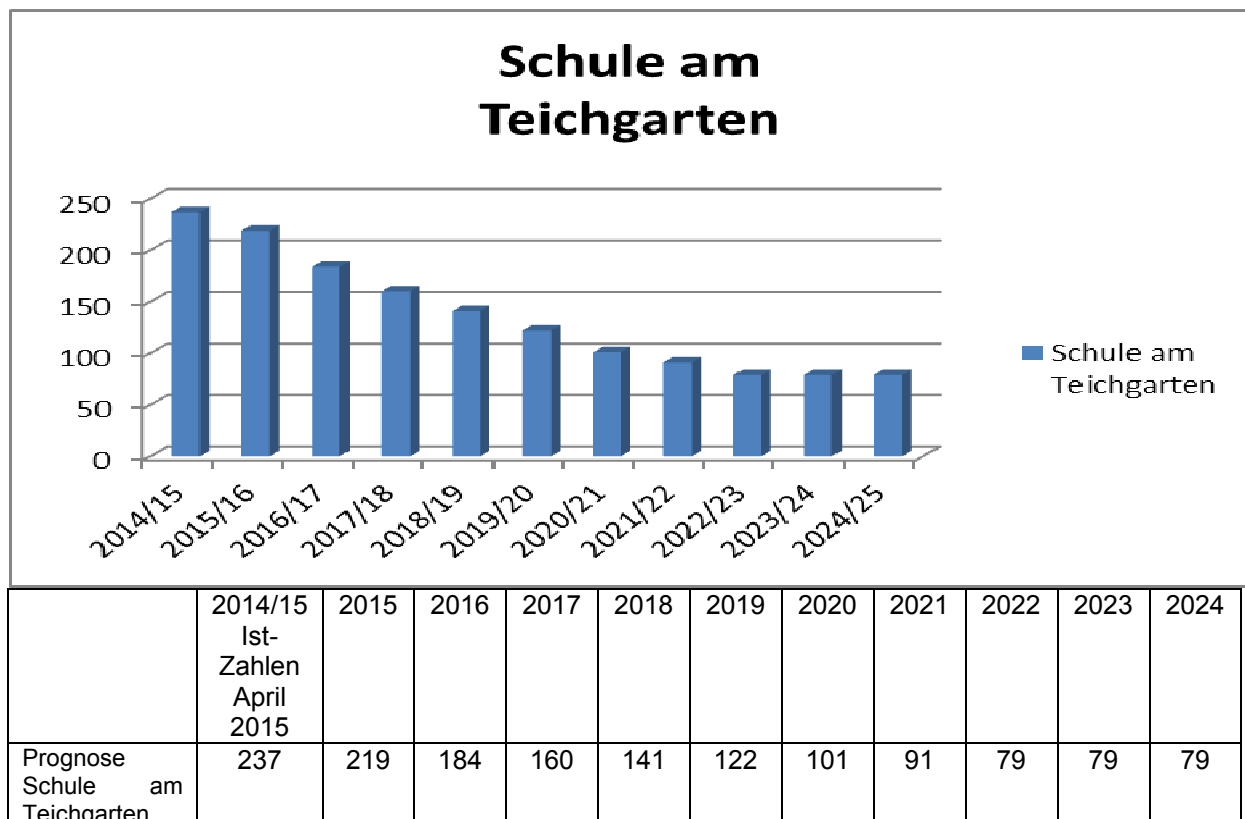
Schule am Teichgarten

Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2004 – 2014 (amtliche Schülerzahlen)



Schule am Teichgarten

Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2015 – 2024 (Stand: 01.04.2015)



Analyse

Die Schule am Teichgarten ist eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache sowie Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Das Sonderpädagogische Förderzentrum unterstützt die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht an allen Schulen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, eine bestmögliche schulische und soziale Entwicklung zu gewährleisten.

Zum Schuljahr 2016/2017 wird an der IGS Wallstr. eine Oberstufe eingerichtet, die räumlich in der Schule am Teichgarten untergebracht wird. Die Raumbedarfsplanung für die Oberstufe Wallstr. sah vor, dass die Sprachheilklassen auslaufend beschult werden.

Durch Erhalt der Sprachheilklassen (Ausführungen siehe unter Bauzustand) ergibt sich in der Schule am Teichgarten folgender räumlicher Fehlbedarf für die Oberstufe Wallstr.

Schuljahr	Fehlbedarf an Unterrichtsräumen
2016/2017	2
2017/2018	4
2018/2019	6

Nach Rücksprache mit den Schulleitungen der Schule am Teichgarten und der IGS Wallstr. sollen zum Schuljahr 2016/2017 zunächst 2 Container aufgestellt werden, in denen 2 Klassen untergebracht werden können. Mit allen Beteiligten soll anschließend überlegt werden, ob evtl. ein Teil der Lernbehindertenklassen an andere Schulen im Stadtgebiet ausgelagert werden können. Nach Auffassung der Schulleitung der Schule am Teichgarten wäre eine Verlagerung der Sprachheilklassen an andere Grundschulen im Landkreis- oder Stadtgebiet keine pädagogisch sinnvolle Lösung, da diese Kinder in mehreren Bereichen intensiven Unterstützungsbedarf haben. Eine Unterrichtung an einer zentralen Stelle erscheint sinnvoller im Sinne der Kinder.

Perspektiven und Optionen

1. Zum Schuljahr 2016/2017 werden 2 Container auf dem Schulgelände der Schule am Teichgarten aufgestellt.
2. Anschließend soll ohne Zeitdruck gemeinsam mit der Schule am Teichgarten und der IGS Wallstr. einschl. der Lehrerkollegien überlegt werden, wie der räumliche Engpass sozial verträglich überwunden werden kann.

Denkbar sind zz. folgende Optionen:

- Verlagerung der Lernbehindertenklassen in das Gebäude einer anderen Schule (evtl. Wilhelm-Raabe-Schule oder Gebäude der ehemaligen Ludwig-von-Strümpell-Schule)
 - Anbindung der Sprachheilklassen an Grundschulen (denkbar Hornburg, Schöppenstedt, Wilhelm-Raabe-Schule in Wolfenbüttel)
3. Es ist seitens der Landesregierung geplant, dass „Regionalstellen für schulische Inklusion“ eingerichtet werden sollen, die voraussichtlich folgende Aufgaben haben: Sicherstellung der Beratung und Unterstützung der Schulen, der Schulträger und der Erziehungsberechtigten sowie bedarfsgerechte Zuweisung von sonderpädagogischen Ressourcen der allgemeinen inklusiven Schulen.
Der Zeitpunkt für die Einrichtung dieser Regionalstellen ist unklar, ebenso der Raumbedarf. Die weiteren Vorgaben der Landesschulbehörde bleiben abzuwarten.

3.7.3 Peter-Räuber-Schule

Schulart:	Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
Adresse:	Lindener Str. 13, 38300 Wolfenbüttel
Schulbezirk:	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Wolfenbüttel • Einheitsgemeinde Cremlingen • Samtgemeinde Elm-Asse • Samtgemeinde Oderwald • Einheitsgemeinde Schladen Werla

Grundstücksgrößen (m²)			
Schulgelände	27.075 (gemeinsam mit Schule am Teichgarten)		
davon Pausenhof	1.555		
Freisportgelände	1.680 (gemeinsam mit Schule am Teichgarten)		
Gebäude/Anlagen	Schule	gedeckte Sportanlage	Freisportanlage
Baujahr	1976	Doppeltturnhalle	
Umbau			
Erweiterung	1996		
Bauzustand: gut			
<p>Das Schulgebäude wurde im Jahr 1976 als Funktionsbau für die Förderschule errichtet und 1996 um einen Neubau für weitere Klassen-, Therapie- und Werkräume ergänzt. Der Altbau ist in Teilbereichen (Flure, Verwaltung) bereits saniert worden. Gesichtspunkte des brand-schutzes wurden beachtet. Der Neubau ist mehrgeschossig angelegt, durch einen Fahrstuhl sind auch die anderen Geschossflächen barrierefrei zu erreichen. In unmittelbarer Nachbarschaft liegt die Förderschule am Teichgarten. Der Sportplatz und die Turnhalle werden stundenweise mit genutzt. Fast alle öffentlichen Einrichtungen wie Schwimmbad, Theater, Kino und der Innenstadtbereich befinden sich in der Nähe. In der Nähe befindet sich auch der heilpädagogische Kindergarten.</p> <p>Der Schulhof ist im Jahr 2011 neu gestaltet worden.</p> <p>Im Jahr 2016 ist der Anbau eines weiteren Klassenraumes erforderlich.</p> <p>Außer dem für 2016 vorgesehenen Anbau von ca. 65 qm Grundfläche sind auf dem vorhandenen Schulgelände keine weiteren Anbauten ohne große Einschränkungen der Außen-spielflächen möglich.</p>			

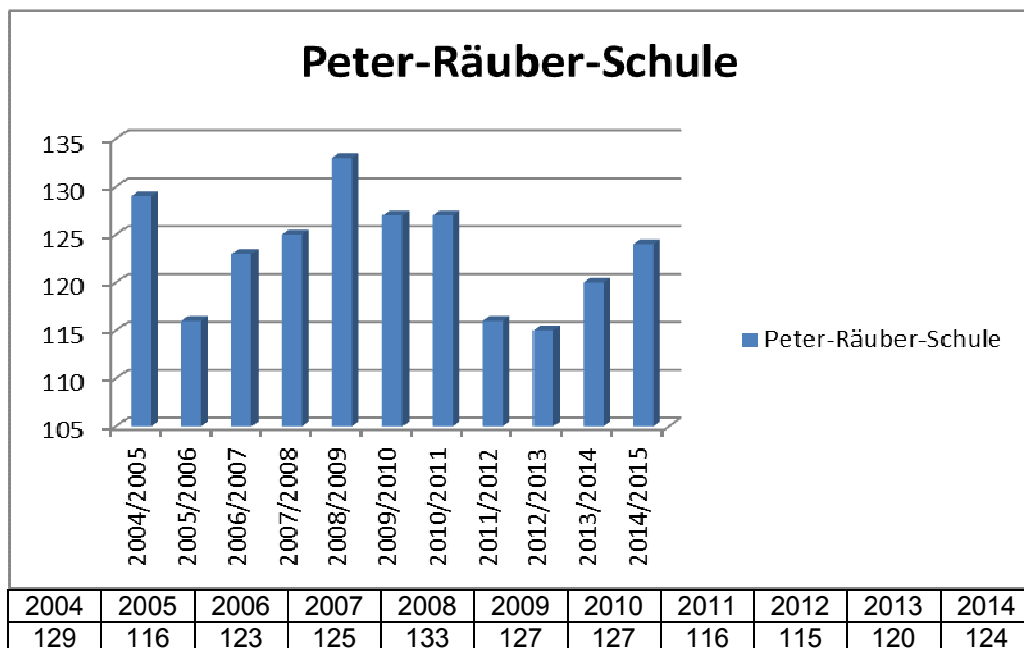
Schülerzahlen der Peter-Räuber-Schule aus dem Schuljahr 2014/2015 (amtliche Statistik 22.09.2014)

	Züge	Schulpflichtige
Klasse 1	2	10
Klasse 2	1	5
Klasse 3	1	6
Klasse 4	3	20
Klasse 5	1	7
Klasse 6	1	7
Klasse 7	1	8
Klasse 8	1	8
Klasse 9	3	21
Klasse 10	1	8
Klasse 11	1	8
Klasse 12	2	16
Gesamt:	18	124

Gesamtschülerzahl: 124 (Vorjahr: 120)

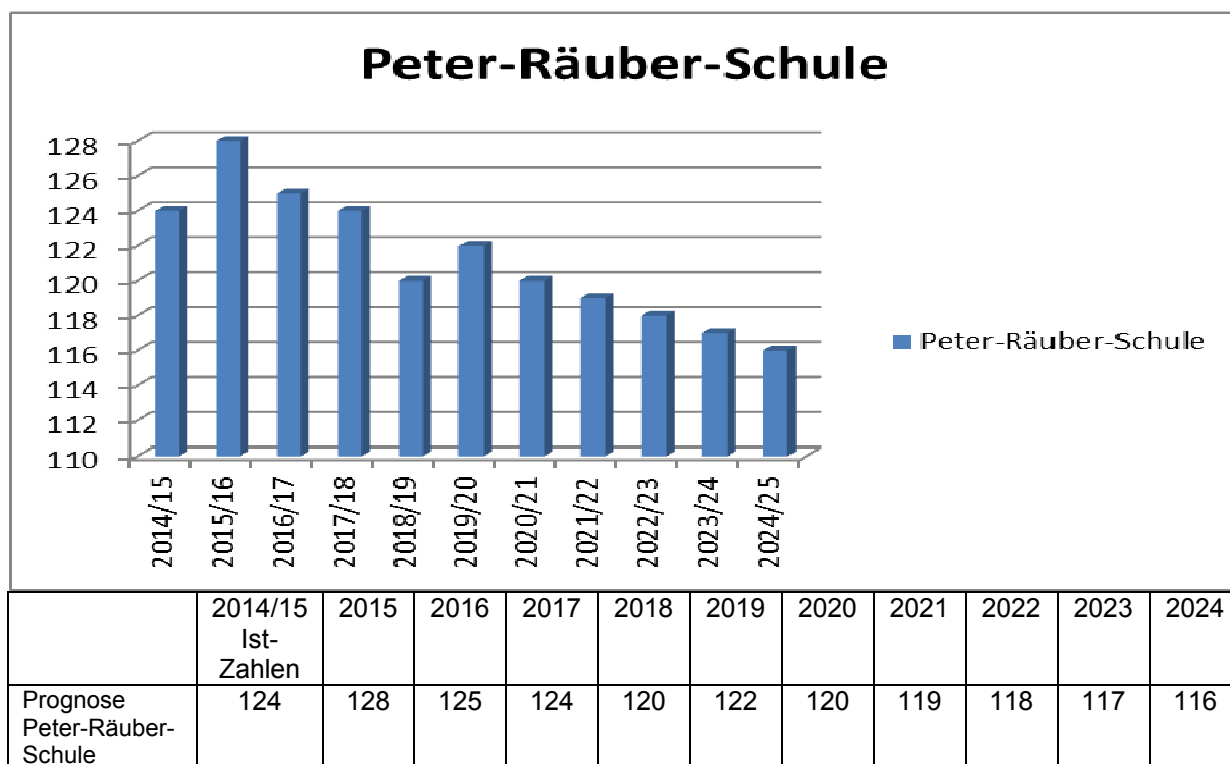
Peter-Räuber-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen Zeitraum 2004 – 2014 (amtliche Schülerzahlen)



Peter-Räuber-Schule

Prognose der Schülerzahlen Zeitraum 2015 – 2024 (Stand: 01.04.2015)



Analyse

Die Peter-Räuber-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Sie wurde 1976 gegründet und liegt in einem ruhigen Wohn- und Geschäftsgebiet im östlichen Teil der Stadt Wolfenbüttel. Das Schuleinzugsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Wolfenbüttel mit Ausnahme des Bereiches Baddeckenstedt. Es besteht ein hoher Anteil an Fahrschülerinnen und Fahrschülern (rd. 86 %).

Perspektiven und Optionen

Durch die Einführung der inklusiven Schule und das Auslaufen der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen bestehen seitens des Lehrerkollegiums die Befürchtungen, dass Eltern verstärkt die Peter-Räuber-Schule für ihr Kind anwählen werden, wenn mehrere Unterstützungsbedarfe vorliegen.

Es bleibt abzuwarten, ob sich Eltern tatsächlich so entscheiden werden. Ggf. muss der räumliche Engpass durch Anbauten gelöst werden.

4 Schulentwicklung im Planungszeitraum 2014/2015 – 2024/2025

Szenarien und Bewertungskriterien dienen als methodisches Arbeitsinstrument dem Ziel, mehrere unterschiedliche Varianten, Abhängigkeiten und Zusammenhänge theoretisch durchzuspielen, um daraus Erkenntnisse für ein regionales Bildungsangebot zu erzielen.

4.1 Bewertungskriterien

Für die weitere zukunftsorientierte Planung der Schullandschaft hat die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung verschiedene Bewertungskriterien erarbeitet, die als Grundlage der Entscheidungsfindung im Bereich der kombinierten Haupt- und Realschulen dienen sollen. Die Schule im Innerstetal wird aufgrund der gesonderten Lage einzeln betrachtet.

Die dazu erarbeiteten Daten weisen folgendes Ergebnis in der Bewertungsmatrix aus:

Tabelle 11: Auswertung Bewertungsmatrix

Kriterien	Gewichtung	HRS Remlingen		Werla-Schule		Elm-Asse-Schule		HRS Sickte	
		Gesamtpunktzahl	Gewichtung in %	Gesamtpunktzahl	Gewichtung in %	Gesamtpunktzahl	Gewichtung in %	Gesamtpunktzahl	Gewichtung in %
Kosten	55 %	180	99	180	99	185	101,75	185	101,75
Gebäudequalität	35 %	191	66,85	179	62,65	186	65,1	190	66,5
Standortmerkmale	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne
Beschulungsqualität	10 %	390	39	393	39,3	389	38,9	370	37
Gesamtpunktzahl	100 %	761	204,85	752	200,95	760	205,75	745	205,25

Die Bewertungsmatrix wurde in der Sitzung der AG Schulentwicklungsplanung am 04.06.2014 ausführlich erörtert. Es wurde festgestellt, dass die Gesamtpunktzahlen der vier verschiedenen Schulstandorte in den Bereichen Kosten (55 %), Gebäudequalität (35 %), Standortmerkmale (ohne Bewertung) und Beschulungsqualität (10 %) nur marginale Abweichungen aufzeigen und damit keine eindeutige Entscheidungsgrundlage für Schulstandortentscheidungen bieten.

4.2 Bisher untersuchte Szenarien

Szenarien bieten den Vorteil eines unabhängigen und kreativen Nachdenkens („was passiert, wenn...“). Sie sind durch kompetente Berechnungen und fachlich fundierte Auswertungen geprägt.

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung war sich darin einig, dass bei der Betrachtung möglicher Szenarien zur Veränderung des Schulangebotes im Landkreis Wolfenbüttel folgende Aspekte nicht aus den Augen verloren werden dürfen:

1. Grundsätzlich sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Landkreis Wolfenbüttel.
2. Jede Schaffung neuer (zusätzlicher Beschulungskapazitäten geht zu Lasten bestehender Schulstandorte.
3. Eine Abnahme der Kapazitätsauslastung führt zu höheren Beschulungskosten je Schüler/in.
4. Ungeachtet der Höhe möglicher Investitionen zur Schaffung weiterer oder veränderter Beschulungsmöglichkeiten soll die gesamtwirtschaftliche Betrachtung für den Landkreis Wolfenbüttel berücksichtigt werden.
5. Schulstandorte mit einem landkreisweiten Einzugsbereich erhöhen sowohl die Schülerbeförderungskosten in Summe als auch die durchschnittlichen Beförderungskosten.

Tabelle 12: Bisher untersuchte Szenarien

In einem ersten Schritt wurden folgende Szenarien untersucht:

(Abkürzungen: IGS = Integrierte Gesamtschule, OS = Oberschule, HRS = Haupt- und Realschule)

Nr. Szenario	Szenario	Zulässig/ Anmerkungen
Sz. 1	1 IGS in Baddeckenstedt 1 IGS in Sickte	Nein Ja
Sz. 2	1 IGS in Sickte 1 OS im Landkreisgebiet (zusammengelegt aus HRS Remlingen, Werla-Schule, Elm-Asse-Schule)	Ja Ja
Sz. 3	Oberschulen an den Standorten der kreiseigenen HRS	Sickte: Ja, alle anderen Nein Baddeckenstedt: Nein, aber evtl. Einzelentscheidung möglich, um ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot sicherzustellen
Sz. 4	Zusammenlegung kreiseigener HRS	Ja, als sinnvoll wird erachtet: Zusammenlegung HRS Remlingen, Werla-Schule, Elm-Asse-Schule
Sz. 5	1 IGS in Sickte 1 weitere IGS im Landkreisgebiet (zusammengelegt aus HRS Remlingen, Werla-Schule, Elm-Asse-Schule)	Ja Ja, aber Gesamtschulen im Stadtgebiet Wolfenbüttel in einigen Jahrgängen nur noch dreizügig, kein repräsentativer Querschnitt aller Schülerinnen und Schüler
Sz. 5.1	2 Gesamtschulen im Stadtgebiet, 2 Gesamtschulen im Landkreisgebiet (alle 4-zügig)	Ja, aber Gesamtschulen im Stadtgebiet Wolfenbüttel in einigen Jahrgängen nur noch dreizügig, kein repräsentativer Querschnitt aller Schülerinnen und Schüler
Sz. 6	1 Oberschule in Remlingen, Schladen, Schöppenstedt oder Sickte (alle vier vorhandenen Haupt- und Realschulen (ohne Baddeckenstedt) werden zusammengelegt)	Ja
Sz. 7	1 IGS in Sickte mit Außenstelle (3-zügig) in Schöppenstedt 1 OS in Schladen	Ja Nein Nein
Sz. 8	1 IGS im Landkreisgebiet (zusammengelegt aus HRS Remlingen, Werla-Schule, Elm-Asse-Schule) 1 OS in Sickte	Ja Ja

Sz. 9	2 IGS in der Fläche (4-zügig) davon 1 IGS mit Außenstelle (3-zügig)	Nein
Sz. 10	1 IGS in der Fläche (4-zügig) mit Außenstelle (3-zügig) 1 Außenstelle der Henriette-Breymann- Gesamtschule (3-zügig) in der Fläche	Ja Nein Nein
Sz. 11	1 IGS in der Fläche (4-zügig) Verlagerung der Henriette-Breymann- Gesamtschule in die Fläche Oberstufe der IGS Wallstr. im Gebäude Ravensberger Str.	Ja Ja Ja
Sz. 12	2 Gesamtschulen in der Stadt Wolfenbü- ttel, 2 Gesamtschulen in der Fläche, Schließung des Schulzentrums Cranach- str. durch den Landkreis	Schließung des Schulzentrums Cranachstr. durch den Landkreis: Nein (Landkreis ist nicht Schulträger)
Sz. 13	2 Schulstandorte bleiben erhalten (Schla- den und Sickte) als OS Mit Änderung der Schuleinzugsbereiche: Sickte: neu mit SG Schöppenstedt ohne Winnigstedt Schladen: neu mit Gemeinde Kissenbrück Wolfenbüttel: neu mit Gemeinde Winnigstedt, SG Asse (ohne Kissenbrück)	Ja

In einem zweiten Schritt wurden die als unrealistisch zu betrachtenden Szenarien ausgeson-
dert und folgende Szenarien näher untersucht:

Szenario A:	1 IGS in Sickte und 1 IGS alternativ in Schöppenstedt, Schladen oder Remlingen (Variante zu Sz. 5)
Szenario B	1 IGS alternativ in Schladen oder Remlingen und 1 IGS in Sickte mit einer Außenstelle in Schöppenstedt (Aufteilung in der Außenstelle: jahrgangswise 5. - 7. Jahrgang und 8. - 10. Jahrgang oder alternativ Aufteilung der jeweiligen Jahrgänge nach Wohnorten)
Szenario C	1 IGS im Landkreisgebiet (Standort offen) 1 Oberschule im Landkreisgebiet (Standort offen) (Variante zu Sz. 8)
Szenario D	2 Oberschulen im Landkreisgebiet (Standort offen) (Variante zu Sz. 13)

Bei der Berechnung der Schülerzahlen für die Jahre 2014 – 2023 wurden zunächst die Da-
ten aus der Bevölkerungsprognose berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppe hat am 04.06.2014 festgelegt, dass bei Berechnungen der voraussichtli-
chen Schülerzahlen für die Jahre 2014 -2023 auch die Schülerinnen und Schüler mit einbe-
zogen werden sollen, die sich aus absehbaren oder bereits vollzogenen strukturellen Verän-
derungen (z.B. Neubaugebiete) ergeben. Auch sollen die voraussichtlich inklusiv beschulten
Kinder, die bei der Berechnung der Schülerzahl doppelt zählen, mit dargestellt werden.

In einem nächsten Schritt wurden noch folgende Szenarien erörtert:

Nr. Szenario	Szenario	Zulässig/ Anmerkungen
Sz. E	Sind 3 Oberschulen im Landkreisgebiet möglich? a) bei derzeitiger Übergangsquote und b) wenn sich die Übergangsquoten ändern?	Nein Ja, ab einer Übergangsquote von 35 % - nicht wahrscheinlich
Sz. F	Sind neben 1 IGS in Sickinge 2 Oberschulen im Landkreisgebiet möglich? a) bei derzeitiger Übergangsquote und b) wenn sich die Übergangsquoten ändern?	Nein Nein

4.3 Information der Öffentlichkeit

Im Februar und März 2015 wurden in Remlingen, Schladen, Schöppenstedt, Sickinge und Wolfenbüttel Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen über die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung, die derzeitige Situation in der Schullandschaft und die Möglichkeiten für die künftige Planung des Schulangebotes im Sekundarbereich I informiert wurde.

Folgende Szenarien wurden auf Beschluss des Kreisausschusses vom 15.12.2014 der Öffentlichkeit vorgestellt:

Szenario A: 1 IGS in Sickinge und 1 IGS im Südkreis

Szenario C: 1 IGS in Sickinge und 1 Oberschule im Südkreis

Eindrücke aus den Informationsveranstaltungen

Die 5 Veranstaltungen wurden von insgesamt rd. 500 Personen besucht.

Von Seiten der Besucherinnen und Besucher wurde Kritik geäußert unter anderem gegen

- die Einengung auf 2 Alternativen (statt der untersuchten 13 Varianten)
- die Länge der Schulwege
- die Festlegung der Arbeitsgruppe auf den Standort Sickinge
- die Schwächung der bestehenden Gesamtschulen durch die Gründung neuer IGSEN
- die Verschlechterung der Zusammensetzung der Schülerschaften durch die Einführung von Schulbezirken
- die Reduzierung der Vielfalt der Schullandschaften durch die Positionierung weiterer IGSEN als ersetzende Schulform
- zu wenig Wahlmöglichkeiten (Profilbildung), wenn IGSEN oder Gymnasien nur dreizügig agieren
- das fehlende Einbeziehen von Menschen aus Krisenregionen
- das nicht einkalkulierte Schülerpotential aus Neubaugebieten.

Weitere Eindrücke aus den Informationsveranstaltungen:

- Für viele Eltern ist die Länge der Schülerbeförderungszeiten für die Standortwahl entscheidend.
- Eltern geht es vorrangig um den Erhalt ihrer Schule vor Ort.
- Bildungsqualität steht nicht im Fokus.

4.4 Weiteres Verfahren in der Schulentwicklungsplanung nach Information der Öffentlichkeit

- Kritik bewerten und Modifikationen bzw. Alternativen erarbeiten
- Schülerzahlen weiter aktualisieren durch Einbezug
 - aktueller Daten der Gemeinden (Geburten, Zuzüge, Daten aus Baugebieten)
- Infrastruktur der Schulstandorte überprüfen, u.a.
 - Räumlichkeiten für andere Schulformen geeignet?
 - Standort Schöppenstedt: IGS zusammen mit Grundschule
- Evtl. Festlegung neuer Schuleinzugsbereiche
- Prüfung der Kooperation mit anderen Kommunen
- Unterbringung der Oberstufe Wallstr. nach Veränderung der räumlichen Rahmenbedingungen in der Schule am Teichgarten aufgrund Neufassung des Nds. Schulgesetzes von Juni 2015
 - Sicherstellung der räumlichen Unterbringung im Schuljahr 2016/2017 durch 2 Container, für die Folgejahre wird es noch weitere Gespräche mit der Schule am Teichgarten geben
- Sicherung des Schulstandortes Baddeckenstedt
- Stellungnahme zum Antrag der Stadt Wolfenbüttel auf etwaige Übernahme der Schulträgerschaft der beiden Gesamtschulen durch die Stadt Wolfenbüttel
 - Vorschlag der Verwaltung wird am 24.06.2015 im Ausschuss für Schule und Sport beraten und am 06.07.2015 im Kreisausschuss

4.4.1 Aktualisierung der Schülerzahlen zum Stand 01.04.2015

Die Schülerzahlen wurden zum Stand 01.04.2015 aktualisiert und beinhalten aktuell:

- tatsächliche Geburten
- Zuzug aus Neubaugebieten (es wird hierbei eine Geburtenziffer von 1,4 Kinder pro Frau in gebärfähigem Alter zugrunde gelegt)
- Zuzug aus Krisenregionen; Hochrechnung auf Basis der bisher vorliegenden Daten

Die neuen Zahlen sind in den dargestellten weiteren Prognosezahlen entsprechend berücksichtigt.

4.4.2 Berechnung der Potenziale für neue Schulformen

Die Schülerprognosen für die weiterführenden Schulen haben gezeigt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen insgesamt in Zukunft zurückge-

hen wird. Um die Potenziale auszuloten und Szenarien zu entwickeln, wie eine zukünftige Schullandschaft der weiterführenden Schulen im Landkreis Wolfenbüttel gestaltet werden kann, wurde folgendes Basismodell entwickelt, das unterschiedliche Annahmen berücksichtigt:

- Für die Prognose der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen wird die durchschnittliche Übergangsquote der letzten 3 Jahre zugrunde gelegt.
- Für die Berechnung, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler sein wird, die zukünftig eine Gesamtschule besuchen würden, wenn am Standort einer Haupt- und Realschule eine Gesamtschule errichtet wird, werden die bisherigen Übergangsquoten aus Hauptschule, Realschule und Gesamtschule addiert.
- Für die Berechnung, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler wäre, die zukünftig eine Oberschule besuchen würden, wenn am Standort einer Haupt- und Realschule keine Gesamtschule sondern eine Oberschule eingerichtet wird, werden die bisherigen Übergangsquoten aus Haupt- und Realschule zugrunde gelegt.

Tabelle 15: Übergangsquoten an weiterführende Schulen in den Schuljahren 2012/2013 – 2014/2015 (Angaben in Prozent)

	Asse, IGS	Asse, HS	Asse, RS	Schöppenstedt, IGS	Schöppenstedt, HS	Schöppenstedt, RS
2012	25,77	7,22	29,9	28,09	15,73	19,1
2013	24,42	4,65	25,58	32,4	11,27	22,54
2014	32,29	7,29	21,88	17,65	20,59	27,94
Durchschnitt	27,49	6,39	25,79	26,05	15,86	23,19

	Sicke, Cremlingen IGS	Sicke, Cremlingen, HS	Sicke, Cremlingen RS	Schladen, IGS	Schladen, HS	Schladen, RS
2012	17,47	6,11	27,95	38,89	10,32	25,4
2013	25,49	4,9	25	35,19	11,11	18,52
2014	27,92	3,4	17,74	29,36	6,42	24,77
Durchschnitt	23,63	4,80	23,56	34,48	9,28	22,90

Tabelle 16: Potenziale für eine neue Gesamtschule oder eine Oberschule (in Prozent)

	Für neue Gesamtschule (HS+RS+IGS)	Für Oberschule (HS+RS)
Bereich Asse	56,67	32,18
Bereich Schöppenstedt	65,10	39,05
Bereich Sicke, Cremlingen	51,99	28,36
Bereich Schladen, Oderwald	66,66	32,18

4.5 Schulformszenarien Gesamtschulen aktualisiert (mit Datenstand 01.04.2015)

4.5.1 Szenario 14: IGS Schöppenstedt/Remlingen (Datenstand 01.04.2015) mit Einzugsbereich Asse, Remlingen, Schöppenstedt

Wird eine IGS in Schöppenstedt oder Remlingen errichtet, zusammengefasst aus den Einzugsbereichen Asse, Remlingen und Schöppenstedt, ergibt sich folgende Schülerverteilung:

	Wechsel in 5. Klasse einer IGS Schöppenstedt oder Remlingen (Einzugsbereich Asse, Remlingen, Schöppenstedt)
2015/16	118
2016/17	94
2017/18	105
2018/19	123
2019/20	98
2020/21	79
2021/22	111
2022/23	102
2023/24	92
2024/25	93

Mindestschülerzahl für eine IGS – 96 SuS.

Die Berechnung der Schülerzahlen ergibt sich aus **Anlage 3**.

Fazit: Prüfung HRS Remlingen und Elm-Asse-Schule zusammengefasst – eine IGS ist evtl. möglich, Zulässigkeit kann nur nach Elternbefragung festgestellt werden.

Mindestschülerzahl für eine IGS von 96 SuS wird in den Jahren 2016, 2020, 2023 und 2024 nicht erreicht, in den Jahren 2016, 2023 und 2024 ist aber vermutlich ein Ausgleich durch inklusiv beschulte Kinder möglich. Kritisch ist das Jahr 2020 mit nur 79 SuS.

Denkbar: Ansiedlung einer Sprachlernklasse an der Schule mit 10 – 15 SuS, dann würden die Mindestschülerzahlen evtl. erfüllt.

4.5.2 Szenario 15: IGS Sickte (Datenstand 01.04.2015) mit Einzugsbereich Sickte, Cremlingen

Wird eine IGS in Sickte errichtet, zusammengefasst aus den Einzugsbereichen Samtgemeinde Sickte, Einheitsgemeinde Cremlingen ergibt sich folgende Schülerverteilung:

	Wechsel in 5. Klasse einer IGS Sickte (Einzugsbereich SG Sickte, EG Cremlingen)
2015/16	108
2016/17	123
2017/18	121
2018/19	112
2019/20	107
2020/21	116
2021/22	115
2022/23	112
2023/24	98
2024/25	106

Mindestschülerzahl für eine IGS – 96 SuS.

Die Berechnung der Schülerzahlen ergibt sich aus **Anlage 3**.

Fazit: Eine IGS Sickte ist nach den Schülerzahlen möglich.

4.5.3 Szenario 16: IGS Schladen (Datenstand 01.04.2015) mit Einzugsbereich Schladen, SG Oderwald ohne Cramme und Flöthe

Wird eine IGS in Schladen errichtet, zusammengefasst aus den Einzugsbereichen Gemeinde Schladen- Werla, Samtgemeinde Oderwald (ohne Cramme und Flöthe und Variante mit Cramme/Flöthe) ergibt sich folgende Schülerverteilung:

	Wechsel in 5. Klasse einer IGS Schladen	
	(Einzugsbereich EG Schladen-Werla, SG Oderwald ohne Cramme und Flöthe)	(Einzugsbereich EG Schladen-Werla, SG Oderwald mit Cramme und Flöthe)
2015/16	77	91
2016/17	66	86
2017/18	67	82
2018/19	79	96
2019/20	77	90
2020/21	68	78
2021/22	80	95
2022/23	74	91
2023/24	68	77
2024/25	92	101

Mindestschülerzahl für eine IGS – 96 SuS.

Die Berechnung der Schülerzahlen ergibt sich aus **Anlage 3**.

Fazit: Eine IGS Schladen ist nach den Schülerzahlen nicht möglich.

4.5.4 Szenario 17: Auswirkungen auf die bestehenden Gesamtschulen, wenn 2 neue Gesamtschulen errichtet würden

In dem nachfolgenden Szenario wird untersucht, welche Schülerverluste sich für die beiden bestehenden Gesamtschulen ergeben würden, wenn 2 weitere Gesamtschulen im Landkreisgebiet errichtet würden.

Der Einzugsbereich der IGS Wallstr. und der Henriette-Breymann-Gesamtschule würde nur noch die Gebiete der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Baddeckenstedt und der Gemeinde Schladen-Werla umfassen. Die beiden Haupt- und Realschulen in Baddeckenstedt und Schladen bestehen weiterhin.

	Schülerzahl in den 5. Klassen pro IGS, wenn 2 weitere Gesamtschulen errichtet werden
2015/16	94
2016/17	76
2017/18	74
2018/19	74
2019/20	72
2020/21	72
2021/22	75
2022/23	68
2023/24	67
2024/25	75

Die Berechnung der Schülerzahlen und die Darstellung der Schülerverluste ergeben sich aus **Anlage 5**.

Fazit: Die Gesamtschulen im Stadtgebiet Wolfenbüttel könnten überwiegend nur noch dreizügig geführt werden.

4.6 Schulformszenarien Oberschulen (mit Datenstand 01.04.2015)

4.6.1 Szenario 18: Oberschule Schöppenstedt/Remlingen (Datenstand 01.04.2015) mit Einzugsbereich Asse, Remlingen, Schöppenstedt

Wird eine Oberschule in Schöppenstedt oder in Remlingen errichtet, zusammengefasst aus den Einzugsbereichen Asse, Remlingen und Schöppenstedt, ergibt sich folgende Schülerverteilung:

	Wechsel in 5. Klasse einer Oberschule in Schöppenstedt oder Remlingen (Einzugsbereich Asse, Remlingen, Schöppenstedt)
2015/16	66
2016/17	53
2017/18	60
2018/19	70
2019/20	55
2020/21	45
2021/22	63
2022/23	58
2023/24	52
2024/25	53

Mindestschülerzahl für eine Oberschule – 48 SuS.

Die Berechnung der Schülerzahlen ergibt sich aus **Anlage 4**.

Fazit: Prüfung HRS Remlingen und Elm-Asse-Schule zusammengefasst – eine Oberschule ist möglich, Schülerzahlen bis auf 1 Jahrgang ausreichend, Ausgleich vermutlich durch Inklusionskinder möglich, die doppelt zählen.

4.6.2 Szenario 19: Oberschule Sickte (Datenstand 01.04.2015) mit Einzugsbereich Sickte, Cremlingen

Wird eine Oberschule in Sickte errichtet, zusammengefasst aus den Einzugsbereichen Samtgemeinde Sickte, Einheitsgemeinde Cremlingen ergibt sich folgende Schülerverteilung:

	Wechsel in 5. Klasse einer Oberschule Sickte (Einzugsbereich SG Sickte, EG Cremlingen)
2015/16	59
2016/17	67
2017/18	66
2018/19	61
2019/20	58
2020/21	63
2021/22	63
2022/23	61
2023/24	54
2024/25	58

Mindestschülerzahl für eine Oberschule – 48 SuS.

Die Berechnung der Schülerzahlen ergibt sich aus **Anlage 4**.

Fazit: Eine Oberschule Sickte ist nach den Schülerzahlen möglich.

4.6.3 Szenario 20: Oberschule Schladen (Datenstand 01.04.2015) mit Einzugsbereich Schladen, SG Oderwald ohne Cramme und Flöthe

Wird eine Oberschule in Schladen errichtet, zusammengefasst aus den Einzugsbereichen Gemeinde Schladen-Werla, Samtgemeinde Oderwald (ohne Cramme und Flöthe und Variante mit Cramme/Flöthe) ergibt sich folgende Schülerverteilung:

Wechsel in 5. Klasse einer Oberschule Schladen		
	(Einzugsbereich EG Schladen-Werla, SG Oderwald ohne Cramme und Flöthe)	(Einzugsbereich EG Schladen-Werla, SG Oderwald mit Cramme und Flöthe)
2015/16	37	44
2016/17	32	42
2017/18	32	40
2018/19	38	46
2019/20	37	43
2020/21	33	38
2021/22	39	46
2022/23	36	44
2023/24	33	37
2024/25	44	49

Mindestschülerzahl für eine Oberschule – 48 SuS.

Die Berechnung der Schülerzahlen ergibt sich aus **Anlage 4**.

Fazit: Eine Oberschule Schladen ist nach den Schülerzahlen nicht möglich.

4.7 Räumliche Potenziale der Schulstandorte

Schöppenstedt

Am Schulstandort Schöppenstedt kann eine vierzügige IGS mit gymnasialer Oberstufe in den vorhandenen Räumlichkeiten untergebracht werden.

Sicke

Beim Schulstandort Sicke reichen die Räumlichkeiten für eine IGS im Sekundarbereich I aus. Für einen Sekundarbereich II müssten Anbauten vorgenommen werden.

5 Schlussfolgerungen und Optionen

Aufgrund der dargelegten Perspektiven und Optionen ergibt sich für den politischen Entscheidungsfindungsprozess folgendes Fazit:

Haupt- und Realschulen

- Schule im Innerstetal
Erhalt der Schule. Es ist anzustreben, dass die Landesschulbehörde die schulformübergreifenden Klassen generell genehmigt.
- Haupt- und Realschule Remlingen und Elm-Asse-Schule
 - Weiterführung beider Schulen inkl. einer Kooperation nach § 25 NSchG unter einer Schulleitung
 - Prüfung, ob eine Haupt- und Realschule mit Hauptstandort Schöppenstedt und Außenstelle Remlingen zulässig ist
 - Prüfung, ob eine IGS in Schöppenstedt errichtet werden soll
 - Prüfung, ob eine IGS in Schöppenstedt mit einer Außenstelle in Remlingen zulässig ist
 - Prüfung, ob eine Oberschule errichtet werden soll, mit Hauptstandort Schöppenstedt und Außenstelle Remlingen
 - Prüfung, ob eine Oberschule errichtet werden soll nur mit dem Standort Schöppenstedt
- Werla-Schule
Erhalt der Schule. Weiterführung der Gespräche mit dem Landkreis Goslar, den Gemeinden Liebenburg und Schladen-Werla, ob eine Kooperation mit der Oberschule Liebenburg möglich ist.
- Haupt- und Realschule Sickte
Für den Schulstandort Sickte sind folgende Optionen denkbar:
 - Weiterführung wie bisher als Haupt- und Realschule
 - Errichtung einer IGS mit dem bisherigen Schuleinzugsbereich der Haupt- und Realschule
 - Errichtung einer Oberschule

Gesamtschulen

Oberstufe Wallstr.

Für die Oberstufe Wallstr. gibt es einen räumlichen Fehlbedarf :
2016/17: 2 Räume, 2017/18: 4 Räume,, 2018/19: 6 Räume

Optionen zur Lösung:

- Zum Schuljahr 2016/2017 werden 2 Container auf dem Schulgelände der Schule am Teichgarten aufgestellt.
- Verlagerung der Lernbehindertenklassen in das Gebäude einer anderen Schule (evtl. Wilhelm-Raabe-Schule oder Gebäude der ehemaligen Ludwig-von-Strümpell-Schule)
- Anbindung der Sprachheilklassen an Grundschulen (denkbar Hornburg, Schöppenstedt, Wilhelm-Raabe-Schule in Wolfenbüttel)

Gymnasien

Erlass einer Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Bereich der Gymnasien.

Förderschulen

Die Schule am Teichgarten läuft im Bereich Lernen zum 31.07.2022 aus. Evtl. Verlagerung der Lernbehindertenklassen vor 2022 in ein anderes Gebäude, um Räumlichkeiten für die Oberstufe Wallstr. zu gewinnen.

Einrichtung der Regionalstellen für schulische Inklusion: Prüfung des Raumbedarfs und räumliche Unterbringung, Zeitpunkt der Einrichtung zz. aber noch unklar.

Weitere Schulentwicklung

Die verschiedenen Perspektiven und Optionen sollen in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zunächst weiter beleuchtet werden, bevor eine politische Entscheidung getroffen wird.

Die Daten der Schulentwicklungsplanung werden regelmäßig weiter fortgeschrieben, um zukünftige Tendenzen in der schulischen Landschaft frühzeitig erkennen zu können. Durch eine regelmäßige und zeitnahe Fortschreibung werden Veränderungsprozesse schneller sichtbar und ermöglichen damit ein angemessenes Steuerungsverhalten auf Seiten des örtlichen Schulträgers.

Wolfenbüttel, 2015

Die Landrätin

Christiana Steinbrügge